

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 58 (1996)
Heft: 1

Artikel: Charles Neuhaus (1796-1849) : Bieler Unternehmer und Berner Politiker : eine Biographie
Autor: Ludi, Regula
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-246812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Charles Neuhaus (1796 – 1849)

Bieler Unternehmer und Berner Politiker

Eine Biographie

Von Regula Ludi

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Einleitung	6
1. Jugend und Ausbildung (1796–1820)	11
Die Beziehung zu den Eltern	11
Bürgerliche Charakterbildung	13
2. Der Bieler Unternehmer (1820–1830)	14
Das Unternehmen Verdan	14
Biel – eine frühe Industriestadt	17
3. Der Privatmann: Familie und Freunde	20
Die Familie von Charles Neuhaus	20
Das liberale Bieler Bürgertum	22
4. Der Revolutionär von 1830/31	26
Die liberale Bewegung im Kanton Bern	26
Neuhaus' Einstieg in die Politik	31
Das gesellschaftsphilosophische Denken von Neuhaus	35
5. Der Aufbau des neuen Staates	38
Liberale Prinzipien und ihre Umsetzung	38
Die ersten Wahlen und die neue politische Elite	40
Die politischen Vereine	42
6. Der Grossrat und Regierungsrat Neuhaus	44
Die Ämter von Charles Neuhaus	44
Der Polenfreund: Engagement in der Flüchtlingspolitik	46

7. Der Bildungspolitiker: Gestalter des bernischen Erziehungswesens	51
Das liberale Bildungsprogramm	51
Gründung der Universität Bern	54
Ausbau der Volksschule	58
8. Der Schultheiss: Neuhaus auf dem Höhepunkt der Macht	60
Sturz von Hans und Karl Schnell	60
Der aufgeklärte Despot: Die Absetzung von Stockmar	65
9. Der Führer des schweizerischen Liberalismus	69
Neuhaus als eidgenössischer Politiker	69
Neuhaus als Tagsatzungspräsident: Die Aargauer Klosteraufhebung	72
Aufrichtigkeit und Schroffheit: Neuhaus' Umgang	
mit den Diplomaten	77
10. Die letzten Jahre (1845–1849)	80
Die Freischarenzüge	80
Zwischen Repression und Amnestie: Die Regierung	
auf schwankendem Kurs	85
Neuhaus im Kreuzfeuer der radikalen Kritik	87
Das Ende der Liberalen von 1831	90
Neuhaus' Rückzug ins private Leben	95
11. Charles Neuhaus im Urteil der Zeitgenossen	96
Anmerkungen	100
Abkürzungen	106

Vorwort

Charles Neuhaus, der Bieler Unternehmer und Berner Politiker des frühen liberalen Staates, wurde vor 200 Jahren geboren. Aufgewachsen in der Romandie, war er stark im Denken der französischen Aufklärung verwurzelt. Mit seiner Beteiligung an der liberalen Bewegung von 1830/31 griff er auf Forderungen und Ideale der Grossen Revolution von 1789 zurück. Neuhaus gehörte der kleinstädtischen, bürgerlichen Elite an, die nach dem Umschwung von 1831 in Bern an die Macht gelangte. Fünfzehn Jahre lang – von 1831 bis zur Verfassungsrevision von 1846 – war er bernischer Regierungsrat. 1839 wurde er zum ersten Schultheissen aus nichtpatrizischer Familie gewählt und dominierte seither die Kantonsregierung. Für einige Jahre galt er als der bedeutendste Kopf des schweizerischen Liberalismus. Seine Karriere fand 1846 ein abruptes Ende, als er von einer jüngeren Politikergeneration von der Macht verdrängt wurde. Als Präsident des Erziehungsdepartementes hatte er die Modernisierung des bernischen Bildungswesens eingeleitet: Er förderte die Volksschule und beteiligte sich 1834 an der Gründung der Universität Bern. Als eidgenössischer Staatsmann verfolgte er das Ziel der nationalen Einigung und wurde so zu einem der Wegbereiter des Bundesrevision von 1848.

Die vorliegende Biographie will anhand des Lebens, des sozialen Umfeldes und der politischen Karriere von Neuhaus ein Stück Gesellschaftsgeschichte des frühen 19. Jahrhunderts vermitteln – die Anfänge der Industrialisierung am Beispiel von Biel; die Mentalität und Kultur des aufstrebenden Bürgertums, repräsentiert von Charles Neuhaus, seiner Familie und seinen Freunden; der frühe Liberalismus und seine politischen Erfolge wie Misserfolge; und schliesslich die Parteikämpfe, die der Gründung des Bundesstaates vorangingen.

Diese Biographie entstand im Auftrag der Stiftung Charles Neuhaus von Biel. Allen, die mich bei der Arbeit unterstützt und beraten haben, möchte ich hier herzlich danken. Frau Dr. Margrit Wick-Werder, die ursprünglich die Biographie hätte schreiben wollen, infolge beruflicher Beanspruchung aber nicht die notwendige Zeit dazu fand, hat mir grosszügigerweise alles Material überlassen, das sie während ihrer langjährigen Mitarbeit im Museum Neuhaus in Biel gesammelt hatte. Mit unzähligen wertvollen Hinweisen hat sie mir viele mühsame Recherchen erspart, und schliesslich hat sie sich auch die Zeit genommen, das Manuskript sorgfältig durchzulesen. Mein Dank gilt auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Museums Neuhaus in Biel, insbesondere Frau Dr. Ingrid Ehrensperger, Herrn Dr. Pietro Scandola und Frau Bea Staub-Hähnle, die mich bei der Quellensuche und bei der Beschaffung von Bildmaterial unterstützt und bei der Textredaktion beraten haben.

Einleitung

«In dieser biographischen Skizze soll der schwierige Versuch gewagt werden, in wenigen Zügen das Wesen und Wirken des bedeutendsten Staatsmannes der Sturm- und Drangzeit der schweizerischen Regenerationszeit zu zeichnen [...]; des Mannes, der mit eiserner, unbeugsamer Willenskraft den massgebenden Einfluss des stolzen Bern in der Eidgenossenschaft wieder zur gebührenden Geltung brachte; des liberalen Despoten [...]; des ächt tragischen Helden, der schliesslich dem Verhängnis erlag, welches er sich selber bereitet hatte.»¹ Mit diesen pathetischen Worten beginnt das Porträt von Charles Neuhaus in Alfred Hartmanns «Galerie berühmter Schweizer der Neuzeit». Tatsächlich ist es schwierig, die Persönlichkeit des umstrittenen Politikers zu fassen. Die zeitgenössischen Kommentare zu Neuhaus sind kontrovers und zeichnen kein einheitliches Bild seiner Person. Mit grösserer Distanz würdigt die Geschichtsschreibung sein politisches Wirken und seine Stellung in der Regenerationszeit. Neuhaus gilt heute als ein bedeutender Bildungspolitiker, der im Bestreben, das Erziehungswesen nach den Bedürfnissen des liberalen Staates umzugestalten, auf allen Stufen Neuerungen durchführte. Sein wichtigster Beitrag zur politischen Entwicklung ist sein Bemühen um die nationale Einigung der Eidgenossenschaft. So bezeichnet ihn Hans von Greyerz als «Unitarier»², der mit «Sinn für das Echte in der Politik, [...] den Begriff der Nation von papiererner Fessel»³ befreite. Richard Feller attestiert dem Berner Politiker staatsmännische Qualitäten, und Beat Junker hebt Neuhaus' Unabhängigkeit im Urteil sowie sein Festhalten an staatsrechtlichen Prinzipien hervor.⁴ Durchwegs betonen die zitierten Historiker, dass Neuhaus sich im politischen Denken stärker als seine deutschsprachigen Kollegen an staatsphilosophischen Überlegungen orientierte, dass er konsequenter, freilich auch sturer als sie, nach seinen Idealen strebte. Schliesslich sind sie sich auch einig, dass Neuhaus zu Einzelgängertum, zu einsamen Entscheiden und selbstherrlichem, nicht selten willkürlichem Vorgehen neigte.

Neuhaus war kein volkstümlicher Politiker. Ihm fehlte die Popularität von Hans und Karl Schnell oder Jakob Stämpfli und Ulrich Ochsenbein. Er vermochte nicht wie sie die Massen mitzureissen, vielmehr brillierte er als Redner in der parlamentarischen Debatte und überzeugte mit seinem analytischen Verstand im kleineren Kreise. Entsprechend steht er auch heute noch im Schatten seiner schillernden Zeitgenossen.

Hervorgetreten ist Neuhaus vor allem mit seiner Kompromisslosigkeit. Unbeirrbar verfolgte er seine politischen Ziele und verkörperte das Bild des republikanischen Politikers, der streng nach seinen Maximen handelnd keine Konzessionen machte, der sich nicht von den mächtigen Monarchien Europas in die Knie zwingen liess und der bereit war, in der Eidgenossenschaft den Bürgerkrieg zu riskieren, um die liberale Umgestaltung von Staat und Gesellschaft zu ver-

Regeneration:

Der Begriff *Regeneration* wird bereits in zeitgenössischen Texten zur Bezeichnung der freisinnigen Verfassungsreformen von 1830/31 verwendet. Die *Regeneration* als Wiederherstellung eines ursprünglichen Zustandes bezieht sich auf die Verfassungsprinzipien der Helvetik und der französischen Revolution. Dazu gehören einerseits die gesetzliche Begründung der politischen Macht und ihre Beschränkung durch die Garantie von Grundrechten, andererseits die Gewaltentrennung, die wie die Grundrechte die Staatsbürger vor staatlicher Willkür schützen soll. Zudem wird *Regeneration* in der schweizerischen Historiographie als Epochenbezeichnung für die Zeit von 1830 bis zur Gründung des Bundesstaates 1848 gebraucht.

Parteien:

Eigentliche Parteien existierten in der Regenerationszeit noch nicht. Die Liberalen schlossen sich zwar in den Schutzvereinen zusammen, diesen Organisationen fehlte aber der Zusammenhalt, und sie fielen rasch wieder auseinander. Dasselbe Schicksal ereilte den radikaleren Nationalverein. Wenn in den Quellen Parteibezeichnungen auftauchen – wie «Burgdorferpartei» für die Anhänger der Brüder Schnell und später für die Liberalkonservativen um Eduard Blösch oder «Bärenpartei» für die Radikalen der 40er Jahre –, so beziehen sie sich auf eine politische Richtung und auf die lose Anhängerschaft einzelner profilierter Politiker.

Liberalismus und Freisinn:

Die beiden Begriffe werden sowohl in den Quellen als auch in der Literatur synonym gebraucht. Zum Liberalismus des frühen 19. Jahrhunderts zählen all jene Kräfte, welche auf eine liberale Verfassungsreform hingewirkt und den alten, von wenigen Familien geleiteten Staat mit seinen feudalen Überresten und seinem Paternalismus bekämpft haben. Ausgehend von einem individualistischen Freiheitsbegriff, wollen die Liberalen die staatlichen Wirkungsfelder

wirklichen. Dieser Konsequenz und dieser Konfliktbereitschaft wegen wurde er bewundert und gehasst.

Die politische Biographie von Charles Neuhaus illustriert das Dilemma der frühen Liberalen. Einmal ans Staatsruder gelangt, mussten sie viele ihrer Grundsätze der Machterhaltung opfern oder als abstrakte Prinzipien gegenüber konkreten, materiellen Forderungen verteidigen und verloren so bei ihren Mitbürgern die Glaubwürdigkeit.

Dass die Karriere von Neuhaus 1846 ein abruptes Ende nahm und dass er nicht wie andere freisinnige Politiker der ersten Stunde im neugegründeten Bundesstaat eine wichtige Rolle spielte, ist deshalb nur vor dem Hintergrund der Geschichte des frühen Liberalismus zu verstehen. Denn mit den grossen kantonalen Verfassungsreformen von 1830/31 konnte sich der Freisinn noch keineswegs unangefochten etablieren. Zwar hatte der liberale Umschwung bei der Mehrheit der Bevölkerung grosse Hoffnungen geweckt, ja eine wahre Fortschritts- und Freiheitseuphorie ausgelöst. Bald traten aber die ersten Misserfolge der freisinnigen Politik ein und enttäuschten all jene, welche auf der Verliererseite der sozialen, politischen und kulturellen Entwicklung standen. Schon Ende der 30er Jahre steckte die Regeneration in einer tiefen Krise. In mehreren Kantonen stürzten die freisinnigen Regierungen unter dem Druck von konservativen Volksbewegungen. Zudem steigerte sich die konfessionelle Spaltung zur Schicksalsfrage für die Schweiz.

In diesen turbulenten Jahren hatte Neuhaus den Höhepunkt seiner Karriere erreicht. Er dominierte seit 1839 die Berner Regierung und gab als Tagsatzungspräsident 1841 innen- und aussenpolitisch in der Schweiz den Ton an. Galt er in dieser Zeit als einer der fortschrittlichsten Freisinnigen, so beschränkte sich sein Radikalismus allerdings auf die nationale Frage, während er im Kanton Bern die Lösung von sozialen und wirtschaftlichen Problemen vernachlässigte. Neuhaus geriet mit seiner der sozialen Reform abgeneigten Haltung in die Defensive und kam gegen Mitte der 40er Jahre unter Beschuss der jungen Radikalen.

Dem Leben und Werk von Charles Neuhaus haben verschiedene Zeitgenossen kürzere Biographien gewidmet. Von den Parteikämpfen der Zeit vor 1848 geprägt, bewegen sich diese Schriften entsprechend der politischen Position der Autoren zwischen Verehrung und bissiger Diffamierung. Das einzige wissenschaftliche Werk über Charles Neuhaus wurde 1925 vom Historiker und späteren Diplomaten Carl J. Burckhardt als Dissertation veröffentlicht. Burckhardt stand in der Tradition der auf Männer und Ereignisse fixierten Geschichtsschreibung und hat infolgedessen die Konflikte der Regenerationszeit primär als persönliche Auseinandersetzungen zwischen den führenden Männern interpretiert. An der Person von Charles Neuhaus interessierte ihn weniger das breitere soziale und politische Umfeld als die individuelle psychologische Entwicklung des Politikers.⁵

einschränken. Dem einzelnen Manne – die Menschenrechte beschränkten sich auf die männliche Hälfte der Bevölkerung – soll sich in Wirtschaft und Gesellschaft ein möglichst grosser Handlungsspielraum eröffnen, damit er ungehindert seine Fähigkeiten entfalten kann. Zum staatsrechtlichen Programm der Freisinnigen gehören das allgemeine Männerwahlrecht sowie die Einführung der Repräsentativdemokratie. Auf eidgenössischer Ebene strebten die Liberalen, mit unterschiedlicher Intensität, die nationale Einigung und die Revision des Bundesvertrags von 1815 an.⁶

Radikale:

Den Radikalen wird der linke Flügel des Freisinns zugerechnet. Kompromissloser als die Liberalen verfolgten sie das Ziel der nationalen Einigung und strebten eine starke und effiziente Bundesregierung an. In aussenpolitischen Fragen verteidigten sie mit Vehemenz die nationale Integrität und Unabhängigkeit der Schweiz. Diese ältere Gruppe von Radikalen wird in den Quellen etwa auch Nationale genannt. Die jüngeren Radikalen, im Kanton Bern ab 1845 im Volksverein organisiert, traten dann auch für wirtschaftspolitische Reformen ein. Weniger auf die freien Kräfte des Kapitalismus vertrauend als die Liberalen, glaubten sie an die Notwendigkeit von staatlichen Eingriffen, um soziale und ökonomische Probleme zu lösen.

Konservative:

Neben den alten Konservativen, die die politischen Verhältnisse der Restaurationszeit zu bewahren versuchten oder auf die Wiederherstellung der alten Zustände hinarbeiteten, trat im Verlauf der 30er Jahre eine Gruppe von Liberalkonservativen hervor, die zwar die Verfassungsreformen von 1830/31 befürworteten, in der Bildungs- und Kirchenpolitik und in der Frage der nationalen Einigung hingegen die Liberalen beziehungsweise die Radikalen bekämpften.

Inzwischen ist die Regenerationszeit als Phase des sozioökonomischen, kulturellen und politischen Umbruchs unter neuer Fragestellung und mit neuen Methoden erforscht worden. Historiker und Historikerinnen interessieren sich heute mehr für den längerfristigen gesellschaftlichen Wandel und seine widersprüchlichen Folgen als für das Schicksal einzelner herausragender Figuren. Weit stärker als die ältere Geschichtsschreibung betrachten sie Individuen stets auch als Repräsentanten einer sozialen Gruppe mit den ihr eigenen wirtschaftlichen Interessen und kulturellen Prägungen. Auch die vorliegende Biographie konzentriert sich nicht allein auf die Persönlichkeit von Charles Neuhaus, sondern sie will anhand seines Lebens Probleme und Konflikte einer bewegten Phase der Schweizer Geschichte darstellen.

1. Jugend und Ausbildung (1796–1820)

Am 9. Februar 1796 wurde Charles Neuhaus als einziger Sohn des Rudolf Friedrich Neuhaus (1766–1838) und der Caroline Louise Barbenes (1775–1847) in Neuchâtel geboren und auf den Namen Jean Charles Frédéric getauft. Die Mutter stammte aus einer Strassburger Kaufmannsfamilie. Der Vater, Sohn eines Arztes, war ursprünglich Kaufmann. Er hatte vor der Revolution als Leutnant eines Schweizerregiments in Frankreich gedient, später wurde er Major der Berner Miliz. Als geselliger, lebensfroher und sehr musikalischer Mann war Rudolf Friedrich Neuhaus in Biel beliebt, er wurde dort 1817 zum Bürgermeister gewählt. Charles Neuhaus hatte drei Schwestern – die beiden älteren Louise und Caroline und die jüngere Jenny.⁷ Vor allem mit Louise verband ihn in seiner Jugend eine sehr enge Beziehung.

Die Kindheit von Charles Neuhaus war von Familienzweist und vom lieblosen Verhältnis der Eltern überschattet. Caroline Barbenes litt unter dem Temperament und Lebenswandel ihres Gatten. Sie war früh verbittert. Kurz nach der Geburt der jüngsten Tochter trennten sich die Eltern, und die Mutter zog nach Strassburg. Die Ehe wurde 1807 geschieden.

Charles lebte fortan bei seinem Vater in Neuenburg.⁸ Dort besuchte er die Abteilung Belles-lettres am Collège. Er zeichnete sich durch hervorragende schulische Leistungen aus. Vor allem für die alten Sprachen brachte er grosse Begeisterung auf. Eine Weile lang hegte er den Wunsch, Theologie zu studieren. Sein Vorhaben scheiterte allerdings an seiner Angst vor öffentlichen Auftritten und am Widerstand des Vaters. Dieser drängte ihn, eine bezahlte Stelle anzutreten, und Charles zog auf dessen Geheiss 1812 nach Strassburg, um dort im Geschäft eines Verwandten der Mutter eine Handelslehre zu absolvieren. Die kaufmännische Tätigkeit bereitete ihm wenig Freude, dennoch erwies er sich als tüchtiger und gewissenhafter Mitarbeiter. Als 1820 sein Chef starb, bat ihn die Witwe, für sie die Geschäfte weiterzuführen. Neuhaus blieb noch ein knappes Jahr in Strassburg und kehrte dann auf Jahresende nach Biel zurück.

Die Beziehung zu den Eltern

Die Ausbildungszeit in Strassburg gab Charles Neuhaus die langersehnte Möglichkeit, seine Mutter wieder zu sehen. Zu ihr fand er jedoch nicht die erhoffte Nähe. Sie blieben einander nach der langen Trennung fremd, denn Caroline Barbenes hatte kein Verständnis für die jugendlichen Nöte ihres Sohnes, ja sie beklagte sich verschiedentlich über seine Schroffheit und über seine starre Haltung. Der junge Charles Neuhaus fand wenig Gefallen am Bekanntenkreis der Mutter, die faden Gespräche provozierten ihn öfters zu sarkastischen Bemerkungen, und die geselligen Anlässe langweilten ihn. So versuchte er, seine



Charles Neuhaus' Mutter Caroline Louise Barbenes (1775–1847). Museum Neuhaus Biel.

Freizeit für die Weiterbildung zu nutzen. Er lernte Deutsch, vor allem im Theater, und besuchte Chemie- sowie Philosophiekollegien.

Sowenig Charles Neuhaus die emotionale Nähe zur Mutter fand, so sehr fehlten ihm auch die Zuneigung und der Respekt des Vaters. Die Beziehung zwischen Vater und Sohn war gespannt und sollte bis zum Tod von Rudolf Friedrich Neuhaus problematisch bleiben. Gegenüber dem Sohn zeigte der Vater grosse Strenge, seine Erziehungsmethoden waren autoritär und bisweilen von militärischer Härte. Um dem Knaben Charles das Schwimmen beizubringen, habe der Vater ihn kurzerhand in den See geworfen, weiss ein Autor zu berichten.⁹ Auch für seine schulischen Leistungen fand Charles nicht die erwünschte Anerkennung. Dennoch bemühte er sich immer wieder, die Achtung seines Vaters zu gewinnen – offensichtlich vergeblich. Erst in späteren Jahren, als Erwachsener schon, gestand er sich ein, dass eine Annäherung zwischen ihm und dem Vater gescheitert war, und liess seiner Enttäuschung und seinen Ressentiments freien Lauf. Noch 1822, nach einem Streit mit dem Vater, hatte er seiner Schwester die folgenden, versöhnlich gestimmten Zeilen geschrieben: «D'ailleurs je n'ai pas conservé de ressentiment contre mon père: sa manière d'être ne peut pas être changée, et il est assez bon pour être aimé tel qu'il est.»¹⁰ Zehn Jahre später, nachdem sich Rudolf Friedrich Neuhaus in der Öffentlichkeit despektierlich über den Sohn geäussert und seine Zuverlässigkeit als Politiker in Frage gestellt hatte, war Charles nicht länger bereit, Vorwürfe und Beleidigungen vom Vater entgegenzunehmen und die Respektlosigkeiten zu verzeihen: «Je ne trouve rien dans mes souvenirs qui m'adoucisce à son égard, ma colère est toujours là, vivante & inapaisée et tant qu'elle durera, je ne puis faire un premier pas.»¹¹ Erst 1836 bat der inzwischen kränkliche und altersschwache Vater den

Sohn um eine Aussöhnung: «Quand tu viendras à Bienne, j'espère que tu me feras le plaisir de venir me voir et je désire sincèrement me réconcilier avec toi [...]. Il en est temps, car je n'ai plus longtemps à vivre.»¹² Die Antwort von Charles fiel hart aus: «Si je viens à Bienne, j'irai te voir, ainsi que je te l'ai fait offrir il y a longtemps. Je désire comme toi une réconciliation, mais elle n'est possible que si tu me tiens pour un homme d'honneur, parfaitement droit et loyal en toutes choses, comme je le suis [...]. J'ai lieu de craindre malheureusement que ce ne soit point là ta pensée, car tu laisses peser sur moi depuis bientôt cinq ans une injure cruelle, quoique tu saches que j'en suis profondément ulcéré, et je cherche vainement dans la lettre que tu viens de m'adresser la moindre phrase satisfaisante à cet égard.»¹³ Der Zorn über die nun Jahre zurückliegende Beleidigung war einer Verbitterung gewichen, doch des Vaters Fehler sowie seine beharrliche Weigerung, sich deswegen beim Sohn zu entschuldigen, bestärkte Charles weiterhin in seiner unversöhnlichen Haltung und liess ihn an der Bereitschaft von Rudolf Friedrich zweifeln, ihn, den Sohn, als erwachsenen, zuverlässigen und vertrauenswürdigen Mann anzuerkennen. Von einer Versöhnung fehlt in den Quellen jede Spur. Doch immerhin reiste Charles Neuhaus nach Biel, als der Vater Ende des Jahres 1838 im Sterben lag.

Bürgerliche Charakterbildung

Charles Neuhaus schien ein sehr ernsthafter Jugendlicher gewesen zu sein. Schon als Schüler nahm er selten an den Spielen seiner Gefährten teil, sondern zog sich lieber mit einem Buch in einen ruhigen Winkel zurück. Oft einsam, beschäftigte er sich häufig mit philosophischen Fragen. Seine Belesenheit kommt in den Briefen zum Ausdruck, die er von Strassburg seiner Schwester Louise schickte. In paternalistischer und lehrerhafter Art gebärdete sich der jugendliche Charles Neuhaus gegenüber Louise als der lebenserfahrene und gebildete Bruder. Die Briefe dokumentieren aber zugleich sein eigenes Bemühen um die richtige Lebensweise und seine Anstrengungen, den von ihm hochgehaltenen Idealen nachzukommen. 1819 schrieb er der Schwester: «Il est bien difficile d'être vertueux [...]. Beaucoup d'hommes ont fait des actions vertueuses, sans être pour cela les moins du monde vertueux. – Tu te sens faible, et tu me demandes comment je suis devenu fort? Ma pauvre amie, je ne suis point fort [...]. Ne te propose pas tout d'une fois de devenir vertueuse; cela serait trop entreprendre, et un tel dessein prouverait seulement que tu ignores ce que c'est que la vertu. Efforce-toi seulement de rester bonne, et sensible. Lis des livres qui nourrissent l'âme, et surtout lis souvent la nature.»¹⁴

Die moralisch durchtränkten Briefpassagen bezeugen, wie intensiv sich Charles Neuhaus in seiner Strassburger Zeit mit Fragen der Religion, der Seele und der Charakterbildung befasst hat. Ernsthafte Lektüre und einsame Natur-

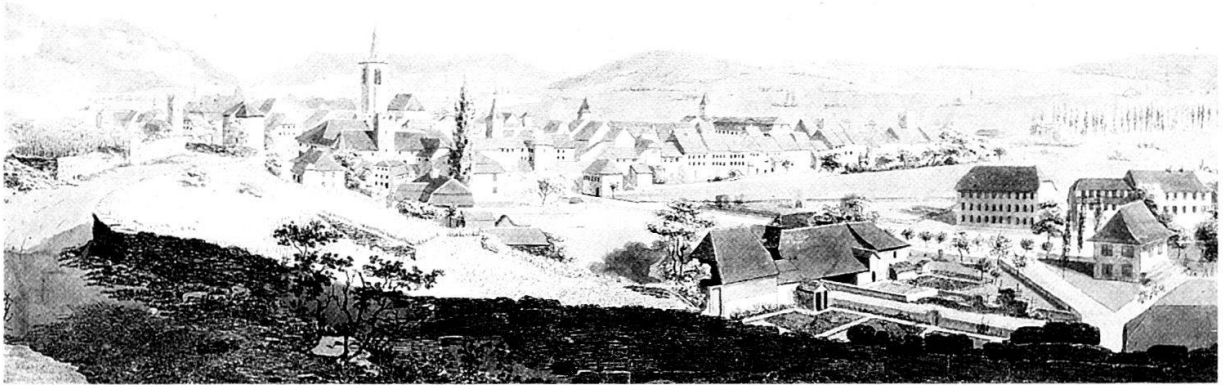
betrachtung, weniger aber der Umgang mit Menschen, waren für ihn der Weg, um zu höheren Einsichten zu gelangen, um die Seele zu veredeln. Er kämpfte darum, dem bürgerlichen Tugendideal nachzuleben. Selbstbeherrschung, Mäßigung und Redlichkeit waren die Ziele, die er seiner Schwester stets nahelegte und die er selbst anstrebte. «Les qualités essentielles qui forment le fond d'un caractère, c'est la bonté et la franchise», schrieb er einige Monate vor seiner Rückkehr nach Biel.¹⁵ Die Ideale der bürgerlichen Erziehung scheint er sich allerdings weitgehend autodidaktisch angeeignet zu haben, da sich die Eltern nur wenig um seine Charakterbildung gekümmert haben.

Hinzu kam ein ausgeprägtes bürgerliches Standesbewusstsein, das ihm öfters Anlass gab, die Schwester zu rügen, etwa weil sie zu engen und zu freundschaftlichen Umgang mit einem Dienstmädchen pflegte und zuwenig acht gab auf ihre Manieren und ihre Ausdrucksweise: «Tu passes beaucoup de temps à la cuisine près de Catherine. Tu as tort. Aime celle qui t'a donné des soins, quand tu étais jeune, rien de mieux. Mais si tu es ce que doit être ma sœur, sa conversation ne doit point suffire, et tu dois sentir le besoin d'une société plus utile et plus satisfaisante. Tu n'as point de manières. Pourquoi n'en acquiers-tu pas? Je te suppose assez d'esprit pour savoir distinguer ce qui a quelque noblesse de ce qui n'en a point. Quand on a l'âme délicate et élevée, les actions les plus légères en doivent porter l'empreinte. L'homme du peuple se mouche avec les doigts, et jure à chaque mot. Pourquoi n'en fais-tu pas autant? Parce que cette manière d'agir te répugne, et que tu es plus délicate que lui.»¹⁶ In der Überzeugung, dass gute Manieren, ein distinguiertes Verhalten die Erhabenheit der Seele reflektieren, demonstrierte Neuhaus die kulturellen Überlegenheitsgefühle des Bürgertums. Doch seine Briefe an die Schwester bezeugen, welcher Anstrengungen es bedurfte, um den Charakter nach diesen kulturellen Idealen zu formen.

2. Der Bieler Unternehmer (1820–1830)

Das Unternehmen Verdan

Als Charles Neuhaus zu Beginn der 20er Jahre nach Biel zurückkehrte, kam er in eine früh industrialisierte Kleinstadt. Eine schmale bürgerliche Elite, bestehend aus einigen wenigen, verwandtschaftlich eng verflochtenen Familien, bestimmte das Wirtschaftsleben von Biel. Die unternehmerische Tätigkeit des Bieler Bürgertums konzentrierte sich damals auf die Textilindustrie, die ihren Höhepunkt aber bereits überschritten hatte.¹⁷ Dominiert vom grössten Betrieb, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts gegründeten Indiennesdruckerei Verdan & Cie., hatte die Industrialisierung kurz vor 1800 ihren Aufschwung genommen und in der Zeit der französischen Besetzung vom zollfreien Handel nach Frank-



Biel von Westen. Zeichnung um 1820, Henri Courvoisier-Voisin zugeschrieben. Privatbesitz.

Im Vordergrund rechts sind die Bauten der Indiennefabrik François Verdan & Cie. erkennbar.

reich profitiert. Um 1810, als das Bieler Textilgewerbe in seiner vollen Blüte stand, produzierte ein knappes Dutzend kleinerer und mittlerer Spinnereien und Webereien die Zwischenprodukte für die Stoffdruckerei. Zusammen mit der Indiennefabrik beschäftigten die Unternehmen der Textilbranche damals über tausend Personen. Allein bei Verdan & Cie. arbeiteten um die 500 Männer, Frauen und Kinder. So lebte zu Beginn des 19. Jahrhunderts beinahe die Hälfte der Bieler Bevölkerung vom Textilgewerbe.

Doch bereits um 1811 traten Absatzschwierigkeiten auf. Die anfänglich als Manufaktur organisierte Stoffdruckerei begann nun gewisse Produktionsprozesse zu mechanisieren und entliess viele qualifizierte und gutbezahlte Handwerker. An ihre Stelle traten die billigen, ungelerten Arbeitskräfte, vor allem Frauen und Kinder. Trotz dieser Kosteneinsparungen glitt das Unternehmen Verdan & Cie., und mit ihm das gesamte Zuliefergewerbe, in eine Krise, von der es sich nie mehr erholte. Die Zahl der in der Stoffdruckerei beschäftigten Personen sank rasch von ehemals etwa 500 auf noch ungefähr 200 Arbeiter und Arbeiterinnen in den 20er Jahren. Der Schrumpfungsprozess hielt in der Regenerationszeit an. Der Regierungsstatthalter von Biel berichtete 1837: «Die Indiennefabrike [...], welche früher eine der blühendsten Gewerbs-Anstalten war, hat ihre Arbeiten vermindert, und das ganze Jahr hindurch nur eine geringe Anzahl von Arbeitern beschäftigen können.»¹⁸ 1842 sah sich die Geschäftsleitung der Verdan & Cie. gezwungen, die Tore des Unternehmens zu schliessen.



Der Bieler Industrielle Jean-Rodolphe Neuhaus (1767–1846). Lithographie von Georg Balder, 1836. Museum Neuhaus Biel.

Jean-Rodolphe Neuhaus, ein Vetter von Charles Neuhaus' Vater, hatte im vorrevolutionären Frankreich eine kaufmännische Ausbildung absolviert und war als Südwarenhändler zu Wohlstand gelangt, als er 1790 nach Biel zurückkehrte. Er heiratete die Fabrikantentochter Sophie Verdan. Als Teilhaber der Indiennemanufaktur François Verdan & Cie. kümmerte er sich um die Handelsbeziehungen zu Frankreich und verhalf dem Unternehmen zum wirtschaftlichen Aufschwung. 1825 trat er aus der Geschäftsleitung zurück und gründete in Biel eine Spinnerei und später eine mechanische Weberei. Er investierte zudem in den Drahtzug von Bözingen und war 1823 Mitbegründer der Ersparniskasse Biel.

Mittlerweile waren in Biel aber neue Industriezweige entstanden und bestehende, so der Drahtzug in Bözingen, hatten sich weiterentwickelt. Zu Beginn der 40er Jahre kam die Uhrenindustrie auf. In kleinerem Rahmen waren vor der Jahrhundertmitte auch die Tabakverarbeitung und die Branntweinherstellung von Bedeutung. Biel war damals die einzige Region des Kantons Bern mit einer industriell-gewerblich dominierten Beschäftigungsstruktur.

Charles Neuhaus erhielt 1820 eine Anstellung in der Geschäftsleitung der Verdan & Cie. Das Unternehmen wurde damals von Henri Verdan und seinen beiden Schwägern Jean-Pierre Huber und Jean-Rodolphe Neuhaus geführt.¹⁹ Huber und Neuhaus waren seit Ende des 18. Jahrhunderts Teilhaber des 1784 von ihrem Schwiegervater François Verdan²⁰ erworbenen Betriebs, und sie waren massgeblich am Ausbau der Stoffdruckerei zum Grossunternehmen beteiligt. 1824 traten sie aus der Geschäftsleitung aus, die nun an Henri Verdan allein überging, und gründeten 1825 die mechanische Spinnerei in der Gurzelen, fünf Jahre später die erste mechanische Weberei in Biel.

Nach seiner Heirat mit Fanny Verdan, der Tochter von Henri Verdan, wurde Charles Neuhaus 1824 Teilhaber des Unternehmens. 1832, nach dem Tod von



Charles Neuhaus' Schwager Albert Verdan
(1798–1851). Ölbild eines unbekanntem Malers.
Museum Neuhaus Biel.

Albert Verdan war gemeinsam mit seinem Bruder Charles Verdan an der Unternehmensleitung der Indiennemanufaktur beteiligt. 1832, nach dem Tod ihres Vaters Henri Verdan, übernahmen die beiden Brüder die Geschäftsleitung des Unternehmens, das damals bereits unter Absatzstockungen litt. Sie vermochten den wirtschaftlichen Schrumpfungsprozess nicht mehr aufzuhalten und mussten das Unternehmen 1842 liquidieren. Die Brüder Verdan gehörten dem liberalen Bieler Bürgertum an und befürworteten die Verfassungsreformen. Die Beziehung zwischen den Brüdern Verdan und Charles Neuhaus war jedoch gespannt. Nach Einschätzung von Cäsar Blösch soll Albert Verdan Neuhaus' Wahl in den Regierungsrat und seinen Austritt aus der Unternehmensleitung begrüsst haben.

Henri Verdan, ging die Geschäftsleitung an dessen Söhne Charles und Albert über. Neuhaus, inzwischen Regierungsrat, war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr am Unternehmen beteiligt.

Biel – eine frühe Industriestadt

Während gut zehn Jahren, von 1821 bis zu seinem definitiven Umzug nach Bern im Herbst 1831, lebte Charles Neuhaus in Biel. Um seine spätere Stellung im politischen Leben des Kantons Bern und im deutschsprachigen Teil der Eidgenossenschaft zu verstehen, ist es wichtig, kurz einen Blick auf seine Heimatstadt zu werfen. Wie der Jura gehört die Stadt Biel zum neuen Kantonsteil, zu jenen Gebieten, die Bern 1815 am Wiener Kongress zugeschlagen wurden. Biel nahm als ehemals eigenständige Stadt, die eine autonome Finanzverwaltung mit eigenen Zolleinnahmen besessen hatte, eine Sonderposition ein.²¹ Im Gegensatz zum katholischen Nordjura war die Stadt mehrheitlich reformiert und ausserdem zweisprachig; im Gegensatz zum alten Kantonsteil von Bern, wo im 19. Jahr-

hundert die Landwirtschaft dominierte und die Mentalität der breiten Bevölkerungsmehrheit prägte, war Biel seit Ausgang des 18. Jahrhunderts eine Industriestadt. Zudem orientierte sich die städtische Elite intellektuell, wirtschaftlich und teils auch politisch stark an Frankreich.

Die Einverleibung in den Kanton Bern hatte bei den Bielern nicht eitel Freude hervorgerufen. Die Stadt versuchte, in der Vereinigungsurkunde von 1815 diverse Privilegien aus der Zeit ihrer Eigenständigkeit zu wahren. Diese Vorrechte wurden von der Restaurationsregierung anfänglich respektiert, verloren aber gegen Ende der 20er Jahre zunehmend an Beachtung, so dass die ersten Beschwerden, welche die Bieler Liberalen 1830 an die Regierung richteten, vor allem diese Sonderrechte betrafen.²² Charles Neuhaus musste sich als Verfassungsrat und später als Regierungsmitglied mehrmals mit den Sonderwünschen der Bieler Stadtgemeinde herumschlagen. Er selbst hatte sich schon zu Beginn der Regeneration konsequent für die Einheitlichkeit des Staatsgebietes eingesetzt und hatte deshalb für die Forderungen seiner Mitbürger wenig Sympathien übrig.

Neuhaus war in verschiedener Hinsicht ein typischer Bieler Bürger. Als Unternehmer hatte er an der für die Bieler Elite wichtigsten Einkommensquelle teil, und seine wirtschaftspolitischen Anliegen waren die der Industriellen und Kaufleute. Als Wirtschaftsliberaler setzte er sich für die Freiheit von Handel und Gewerbe ein, was im frühen 19. Jahrhundert konkret die Abschaffung der Binnenzölle und die Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit hiess. In diesen Fragen war Neuhaus konsequenter als die Freisinnigen des alten Kantonsteils. Beispielsweise verfocht er in der Wirtshausgesetzgebung eine strikt liberale Linie. Das vom Grossen Rat 1833 eingeführte Patentsystem, das die Eröffnung von Wirtshäusern, die Produktion und den Vertrieb alkoholischer Getränke von einer staatlichen Bewilligung abhängig machte, betrachtete er als Verletzung der verfassungsmässigen Garantie der Gewerbefreiheit. Seine Argumentation enthüllt den Unternehmer, der versucht, alle staatlichen Eingriffe in den Markt abzuwehren: «La Constitution ayant proclamé la liberté de l'industrie, et l'état d'aubergiste étant une industrie, la loi ne pouvait maintenir le système des concessions [...]. Remarquez bien que cette concession qu'il faut demander peut être refusée [...]. Le système des concessions détruit la liberté non seulement de fait, mais encore formellement. Etre libre à condition qu'on vous permette d'être libre est un contresens qui aurait dû frapper tout le monde.»²³ In Neuhaus' Verständnis öffnete das Gesetz den staatlichen Behörden die Tür zur willkürlichen Behandlung von Patentbewerbern. Gerade solche Eingriffsmöglichkeiten des Staates waren dem Wirtschaftsliberalen aber suspekt, weil sie die unternehmerische Freiheit einschränkten.

Auch in seinen intellektuellen Vorlieben war Neuhaus den Altbernern fremd. Bestens vertraut mit der französischen Aufklärung und Staatstheorie, dachte er in Kategorien, die seinen deutschsprachigen Kollegen als zu rationalistisch erschienen. Dies trug ihm oft die Kritik ein, dass er ein verkappter Franzose sei



Biel von Norden 1845. Kolorierte Lithographie von Johann Friedrich Wagner nach einer Daguerreotypie von Franziska Möllinger. Museum Neuhaus Biel.

und die deutschschweizerische Mentalität nicht verstehe. Auch wenn viele seinen Scharfsinn in politischen Fragen bewunderten, war er ihnen doch zu nüchtern und zu sehr an abstrakten Prinzipien orientiert. Die wirtschaftsliberale Gesinnung, die Unternehmermentalität und die intellektuelle Orientierung an Frankreich zeichneten den führenden Teil des Bieler Bürgertums aus; Charles Neuhaus war keine Ausnahme, sondern sein bekanntester Exponent.

3. Der Privatmann: Familie und Freunde

Die Familie von Charles Neuhaus

Um die Mitte der 20er Jahre hatte Charles Neuhaus die Tochter seines Arbeitgebers, Fanny Verdan, geheiratet. Diese Ehe verschaffte ihm nicht nur den Zugang zur Geschäftsleitung der Indiennefabrik seines Schwiegervaters, sondern verband ihn auch mit den wichtigen bürgerlichen Familien Biels. Seine Schwäger – Albert und Charles Verdan, die Brüder seiner Ehefrau, und David Schwab, der Ehemann ihrer Schwester Joséphine – gehörten den führenden Unternehmerkreisen an. Zugleich standen sie auch im Zentrum des gesellschaftlichen Lebens von Biel.

Die Ehe zwischen Fanny Verdan und Charles Neuhaus scheint – soweit dies der spärlich überlieferten Korrespondenz der Gatten zu entnehmen ist – harmonisch und glücklich gewesen zu sein. Fanny Verdan, die ihrem Mann bildungsmässig unterlegen war, entsprach den Anforderungen des bürgerlichen Frauenideals, wie sie Charles Neuhaus 1820 in einem Brief an seine Schwester formuliert hatte: «On aime dans une femme le maintien modeste, le regard doux, le discours simple et point trop assuré, la tenue simple et noble, les manières élégantes.»²⁴

Fanny lebte zurückgezogen im Familienkreis, und ihre Briefe zeugen davon, dass sie sich primär mit der Kindererziehung, mit der Organisation des wachsenden Haushaltes und dem Wohl ihres Gatten beschäftigte. Innerhalb von neun Jahren, zwischen 1826 und 1835, gebar sie sieben Kinder, wovon alle das Erwachsenenalter erreichten.²⁵ Für gesellschaftliche Aktivitäten blieb ihr folglich kaum Zeit übrig, zumal die Familie seit dem Einstieg von Neuhaus in die Politik ein für bürgerliche Verhältnisse eher bescheidenes Einkommen hatte und deshalb die Kindererziehung und die Haushaltsführung nicht Dienstboten anvertrauen konnte, wie es in grossbürgerlichen Kreisen üblich war.²⁶ Allein der Sparsamkeit wegen musste sich Fanny Neuhaus-Verdan voll um Haushalt und Kinder kümmern.

Der gesellschaftliche Handlungsspielraum war für Bürgerinnen im frühen 19. Jahrhundert ohnehin eingeschränkt. Die nach 1830 aufkommende Vereinskultur war ausschliesslich Männersache. Erst nach der Jahrhundertmitte entstanden zögerlich die ersten Frauenvereine, die sich aber hauptsächlich noch mit Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit beschäftigten.²⁷ Öffentliche Auftritte von Frauen galten als anstössig und erregten bei den Männern grössten Argwohn. Nur wenige exzentrische Frauen vermochten sich im gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Regenerationszeit einen Platz zu verschaffen.²⁸ Auch war es nicht üblich, dass Politikergattinnen ihre Ehemänner bei wichtigen Anlässen begleiteten. Wenn Charles Neuhaus als Tagsatzungsabgeordneter in Zürich oder Luzern weilte, blieb Fanny in Bern bei den Kindern. Was die Rolle der



Fanny Neuhaus-Verdan (1805–1858).
Aquarell von Johann Friedrich Dietler, 1841.
Museum Neuhaus Biel.

Frauen in der Öffentlichkeit anbelangt, wird Neuhaus wohl kaum anders gedacht haben als der konservative Zürcher Regierungsrat Johann Caspar Bluntschli. Dieser schilderte nämlich mit grösstem Missfallen in einem Brief an seine Gattin, dass der Walliser Gesandte Barman sich von seiner Frau an die Tagsatzung nach Bern habe begleiten lassen. Ihre Anwesenheit regte ihn offenbar zu wilden Vermutungen an: Bluntschli ist nämlich nicht nur überzeugt, dass Frau Barman ihren Ehemann fest im Griff habe und ihn abends nicht ausgehen lasse, sondern er behauptet gar: «Sie soll vornehmlich die Revolution im Wallis betrieben haben.»²⁹ Die Sphärenteilung der frühen liberalen Gesellschaft war so starr – und zugleich noch neu – dass die Anwesenheit einer Ehefrau am Rande eines öffentlichen Anlasses den Verdacht aufkommen liess, sie betreibe Politik, indem sie ihren Ehemann als Instrument benutze.

Die klare geschlechtsspezifische Aufgabenteilung in der Ehe hat Neuhaus die politische Karriere überhaupt erst ermöglicht. Während er sich mit den politischen Aufgaben beschäftigte, nahm ihm Fanny die häuslichen Sorgen ab und kümmerte sich um den alltäglichen Kleinkram. Sie arrangierte und organisierte die Wohnungswechsel, sie kaufte ihm die Kleider und sie ermahnte ihn, seine Gesundheit zu schonen, auf die Körperpflege zu achten und Sorge zu seinen Kleidern zu tragen: «N'oublie pas de couper tes ongles aux pieds, afin que tes bas ne s'usent pas davantage», schrieb sie ihm 1831 nach Bern.³⁰ Zuweilen litt Fanny aber auch unter den häufigen Abwesenheiten ihres Gatten. Schon 1831, als Neuhaus erst Mitglied im Verfassungsrat war, bat sie ihn, er solle ob aller Aufopferung für das Vaterland seine Familie nicht vergessen: «Pense aussi à ta femme et à tes enfants, qui ont grand besoin de toi, il me semble que tu fais assez pour le bien du pays.»³¹ Einige Jahre später beklagte sie sich darüber, dass sie oft allein und einsam sei: «Je comptais te voir arriver demain, ou Dimanche au



Emmanuel Schwab (1804–1865). Photographie, 1843.
Stadtarchiv Biel, Legat Wartmann, Inv. Nr. F 292.3.

Die Bieler Freunde von Charles Neuhaus Emmanuel und David Schwab stammten aus einer reichen Bieler Familie. Ihr Vater hatte als Indiennefabrikant in Portugal ein grosses Vermögen erworben. Die beiden Brüder beteiligten sich an der liberalen Bewegung in Biel. Emmanuel Schwab war in den frühen 30er Jahren Präsident des lokalen Schutzvereins von Biel. Er starb unverheiratet.

plus tard, je m'ennuie beaucoup [...] voici quinze jours que tu est partis [sic] [...] il me semble qu'il serait temps de revenir, j'ai été si longtemps seule cet été.»³²

Im Verständnis des 19. Jahrhunderts galt Neuhaus dennoch als vorbildlicher und fürsorglicher Familienvater. Selbst jene Biographen, welche ihm ansonsten nicht günstig gesinnt sind, beschreiben ihn als «der treueste Genosse seiner Gattin und der beste Freund seiner ihn über alles verehrenden Kinder».³³ Auch in seiner politisch aktivsten Zeit verbrachte Neuhaus die freien Stunden zuhause im Kreis der Familie und kümmerte sich um die Erziehung seiner Kinder. Mit der gleichen Strenge und Disziplin, die er in seiner Jugend gegen sich aufgewandt hatte, förderte und kontrollierte er die Bildung seiner Kinder. Allabendlich versammelte er sie, suchte ihnen die Lektüre aus und überprüfte ihre Lernerfolge.³⁴ Vor allem seinem Lieblingssohn Carl schrieb Neuhaus nach dem Rückzug aus der Politik lange Briefe, in welchen er ihn moralisch ermahnte und zu ernsthafter Lektüre aufforderte.

Das liberale Bieler Bürgertum

Bis 1830 führte Charles Neuhaus ein sehr zurückgezogenes Privatleben. An geselligen Anlässen nahm er kaum teil. In seiner Freizeit widmete er sich der Musik – er sang und spielte Gitarre – und der Lektüre. Hinweise auf seine



David Schwab (1806–1861). Photographic.
Stadtarchiv Biel, Legat Wartmann, Inv. Nr. F 285.4.

David Schwab heiratete Joséphine Verdan, die Schwester von Fanny Neuhaus-Verdan, und wurde Teilhaber der Indiendruckerei. Er war während der Regenerationszeit Grossrat und Regierungsstatthalter. In den 40er Jahren näherte er sich den Liberalkonservativen. Nach deren Wahlsieg 1850 wurde er nochmals Regierungsstatthalter, trat aber wegen Konflikten mit den Stadtbehörden Biels bald von seinem Amt zurück.

bevorzugten Werke tauchen ab und zu in der ausführlichen Korrespondenz auf, die er in den 20er Jahren mit Emmanuel Schwab führte. So beschäftigte er sich damals eingehend mit den französischen Enzyklopädisten, las aber auch verschiedene Neuerscheinungen naturwissenschaftlichen Inhalts sowie Klassiker der Gesellschaftstheorie und der Erkenntnisphilosophie. Regelmässig erwähnt Neuhaus in seinen Briefen Jean-Jacques Rousseau, der neben Bernardin de Saint-Pierre zu seinen Lieblingsautoren gehörte. Doch auch für Poesie, vor allem für die französische Dichtung des 17. Jahrhunderts, zeigte Neuhaus eine grosse Vorliebe.

Freundschaftliche Beziehungen pflegte Neuhaus zu den Brüdern Emmanuel und David Schwab. Mit ihnen traf er sich regelmässig zur gemeinsamen Lektüre. Lesezirkel und gesellige Zusammenkünfte unter Männern waren damals in gebildeten Kreisen sehr beliebt. Derartige Vereinigungen schufen die Vorform einer Öffentlichkeit, die einige Jahre später als republikanische Vereinskultur das politische Leben prägen und bestimmen sollte. Die wichtigen Vereine, die die aufgeschlossenen und reformfreudigen Männer der Zeit versammelten, waren bereits im 18. Jahrhundert entstanden. Der aufgeklärte Diskurs lebte in der Restaurationszeit in den grossen nationalen Organisationen, in der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und in der Helvetischen Gesellschaft, fort. An den jährlich stattfindenden Versammlungen kam die männliche intellektuelle



Eduard Blösch (1807–1866), konservativer Berner Politiker. Photographie von Corrodi, Bern. Stadtarchiv Biel, Legat Wartmann, Inv. Nr. F 144.

Eduard Blösch hatte in Bern Rechtswissenschaft studiert und erwarb 1832 das Anwaltpatent. Seit 1830 beim Burgdorfer Stadtschreiber Johann Ludwig Schnell angestellt, pflegte er schon früh persönliche Kontakte zu den Brüdern Schnell und sorgte für die Verbindung zwischen den Liberalen von Burgdorf und Biel. Durch seine Ehe mit Johann Ludwig Schnells Tochter Rosina war er auch verwandtschaftlich mit den Politikern Hans und Karl Schnell verbunden. Blöschs politische Karriere begann 1838 mit der Wahl in den Grossen Rat. 1841 war er Grossratspräsident und in den folgenden Jahren mehrmals Tag-satzungsabgeordneter. In der Regenerationszeit profilierte er sich als konservativer Gegner von Neuhaus, ab 1846 führte er die Opposition gegen die radikale Regierung an. Nach dem Wahlsieg der Konservativen 1850 wurde Blösch Regierungsrat und leitete bis 1856 die Kirchendirektion. Ab 1851 sass er im Nationalrat, den er 1858 präsidierte.

Elite der Schweiz zusammen, um gesellschaftliche Fragen zu erörtern. Viele der späteren Regenerationenpolitiker hatten sich in den 20er Jahren in den beiden nationalen Vereinigungen kennengelernt und dort den Meinungs-austausch unter Gesinnungsfreunden gepflegt.³⁵ Auf lokaler Ebene gründeten aufstrebende und bildungsbe-flissene Bürger zahlreiche kleinere Lesegruppen. In Biel war im 18. Jahrhundert eine Bibliotheksgesellschaft entstanden, die nach 1800 ein-schlummerte und erst in der Regenerationszeit dank der Förderung durch Cäsar Blösch wieder zu neuem Leben erwachte.³⁶ Charles Neuhaus, der überzeu-gte Individualist, hat an der Vereinskultur damals nicht partizipiert. Der gemein-nützigen Gesellschaft trat er erst 1836 bei, als er schon mitten im politischen Leben stand. Hingegen imitierten Neuhaus und seine Bieler Freunde im pri-vaten und informellen Rahmen die Diskussionskultur, die von den Vereinen gefördert worden war.

Neuhaus setzte hohe Erwartungen in seinen Freundeskreis. Zwischen ihm und den Brüdern Schwab fand ein intensiver Gedankenaustausch statt. Konflikte und



Dr. med. Cäsar Blösch (1804–1863).
Photographie. Museum Neuhaus Biel.

Cäsar Blösch, der ältere Bruder von Eduard, stammte aus einer Bieler Arztfamilie. Er studierte Medizin und eröffnete 1827 eine Arztpraxis in Biel. 1830/31 war er zusammen mit Neuhaus und den Brüdern Schwab einer der führenden Bieler Liberalen. Er distanzierte sich aber bald von Neuhaus und warf ihm Eigensinn und Einbildung vor. In den folgenden Jahrzehnten machte er sich vor allem als Stadtpolitiker und Förderer des kulturellen Lebens von Biel einen Namen. Als Lokalhistoriker verfasste Cäsar Blösch eine ausführliche Chronik der Stadt Biel von ihren Anfängen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Enttäuschungen waren unvermeidlich, und Charles Neuhaus scheint in solchen Auseinandersetzungen oft sehr heftig reagiert zu haben. In einem Brief, den er nach einem Streit an Emmanuel Schwab schrieb, erwähnt er, dass es schon öfters zu Meinungsverschiedenheiten gekommen war: «Il est vrai que j'ai eu une violente scène avec David, & 2 ou 3 avec vous; ces colères sont venues de ce que chacun suivait ses idées, sans égard ni déférence pour celles de l'autre.»³⁷

Obwohl diese Zusammenkünfte unter Freunden lange ausschliesslich privaten Charakter hatten, waren sie für das spätere politische Leben von Neuhaus nicht belanglos. Wahrscheinlich fanden in diesem Kreis von aufgeschlossenen und gebildeten Bürgern nicht nur schöngeistige Gespräche über literarische und philosophische Themen statt, sondern es kamen auch aktuelle politische und gesellschaftliche Fragen zur Sprache. Jedenfalls gab das Bieler Beziehungsnetz Neuhaus im Winter 1830/31 Rückhalt bei seinen politischen Aktivitäten. Mit ihm gehörten seine beiden Schwäger Albert Verdan und Alexandre Neuhaus, seine Freunde Emmanuel und David Schwab, der Kaufmann Alexander Schöni und der Arzt Cäsar Blösch zu den aktivsten Exponenten des liberalen Bieler Bürgertums. Einige Bieler Liberale der ersten Stunde übernahmen später leitende Stellen in der Lokalverwaltung: David Schwab wurde 1835 zum Re-

gierungsstatthalter des neugeschaffenen Amtsbezirks Biel ernannt. Alexander Schöni sass während der Regenerationszeit im Grossen Rat und war zugleich Gerichtspräsident von Biel.

Ähnlich wie in Burgdorf der Familienclan der Schnell den Ton angab, rekrutierten sich die Träger der freisinnigen Bewegung in Biel aus einem verwandtschaftlich und freundschaftlich eng verbundenen Kreis von gebildeten und unternehmerisch tätigen Männern. Die verwandtschaftliche Verflechtung des führenden Bieler Bürgertums prägte, quasi als Strukturprinzip, nicht nur die industrielle Entwicklung der Stadt – die tonangebenden Familien Verdan, Neuhaus, Blösch und Schwab waren an allen grösseren wirtschaftlichen Unternehmen beteiligt. In scheinbarem Widerspruch zum bürgerlichen Kult um den Individualismus war die Familie mitsamt ihrem verwandtschaftlichen Beziehungsnetz auch eine Voraussetzung für den Erfolg in der Politik. Da die politischen Vereine erst im Verlauf der Regenerationszeit entstanden, ersetzte die Verwandtschaft weitgehend die noch nicht existierenden Parteien.

Vermittelt durch Cäsar und Eduard Blösch, pflegte das Bieler Bürgertum auch früh schon Beziehungen zu den Burgdorfer Liberalen. Der spätere konservative Regierungsrat Eduard Blösch arbeitete seit 1830 in Burgdorf beim Stadtschreiber Johann Ludwig Schnell, dem ältesten Bruder der berühmten Politiker Karl und Hans Schnell.³⁸ Blösch nahm regelmässig an den Versammlungen der Liberalen teil und unterrichtete seinen Bruder Cäsar jeweils über die aktuellen Debatten in Burgdorf. So vernahmen die Bieler Liberalen aus erster Hand, was ihnen die Regierung mit der Pressezensur vorenthielt.

4. Der Revolutionär von 1830/31

Die liberale Bewegung im Kanton Bern

«1830. La Suisse, terre de liberté, ne pouvait manquer de s'éveiller au bruit du canon de Juillet. [...] Dans le Canton de Berne, en 1830, le désir d'un changement dans l'organisation sociale était légitime, non pas que l'on eût à se plaindre du gouvernement, il administrait au contraire avec douceur, mais il n'y avait point de vie politique; la liberté de la presse n'existait pas, la faible part donnée au pays dans la représentation nationale ne pouvait lui suffire, on ne jouissait pas même du droit de pétition, et si le peuple n'avait pas eu à souffrir d'actes de despotisme, c'était là simplement une circonstance heureuse, ce n'était pas un droit écrit, une garantie pour l'avenir.»³⁹ So schildert Charles Neuhaus in seinen Erinnerungen die Zustände im Kanton Bern vor 1830: Die Regierung verwaltete das Land mit Umsicht und Klugheit, doch sie liess jedes Aufkommen eines politischen Lebens im Keime ersticken. Es herrschten jene Verhältnisse, welche

Quelques notes sur ma carrière politique.

1830. La Suisse, terre de liberté, ne pouvait manquer de se voir au bras du canon ~~le 24 août~~ des journées de Juillet. Le mouvement de réforme inspiré par cette glorieuse révolution dura encore au moment où j'étais (1846), et peut-être est-ce un mal, ^{mais} ~~car~~ les peuples ne savent pas s'arrêter. Malgré le proverbe populaire, on recherche toujours le mieux, lors même qu'on est bien, et souvent cette recherche imprudente amène les résultats funestes. Dans le canton de Berne, en 1830, le désir d'un changement dans l'organisation sociale était légitime, non pas que l'on eût à se plaindre du gouvernement, il administrait au contraire avec sagesse, mais il n'y avait point de vie politique; la liberté de la presse n'existait pas, la faible part donnée au pays dans la représentation nationale ne pouvait lui suffire, et si le peuple n'avait pas eu à souffrir ^{de cette} ~~de~~ ^{des} ~~des~~ ^{despotisme} ~~despotisme~~ ^{et} ~~et~~ ^{de} ~~de~~ ^{la} ~~la~~ ^{simple} ~~simple~~ ^{ment} ~~ment ^{une} ~~une~~ ^{circumstance} ~~circumstance~~ ^{honorable}, ce n'était pas un droit écrit, une garantie pour l'avenir. Aux premiers signes de l'agitation des esprits à Berthoud et à Courtenay, le gouvernement invita le pays à lui faire parvenir ses vœux et nomma pour les recevoir, et les examiner une commission d'Etat de 11 membres. C'est alors que je commençai à me mêler de politique. Il importait que le gouvernement ne fût pas accablé d'une foule de demandes incohérentes, inadmissibles, contradictoires, et ne trouvât pas dans cette incohérence même un motif de tout refuser; il fallait s'entendre sur un certain nombre de points fondamentaux, pour servir de base à une nouvelle organisation sociale, et ces points une fois déterminés, toutes les parties du pays écrivaient les réclamations en même temps. Dans ce but, nous adressâmes, mes amis politiques et moi, une circulaire à un grand nombre de communes du Canton de Valais, pour les engager à envoyer à Berne à un jour fixe~~

on ne jouissait pas même du droit de pétition,

W. et G. entières. Nos
A. Spina, A. Verian, A.
Neuhauss, Verdan, G. Blösch,
Emmanuel Schwal, etc.

«Quelques notes sur ma carrière politique». Manuskript von Charles Neuhaus, um 1846. Familienarchiv Neuhaus, Biel.

Nach dem Rückzug aus der Politik 1846 schrieb Neuhaus seine politischen Memoiren. Sie beginnen 1830 mit den Anfängen der liberalen Bewegung und brechen unvollendet im Jahr 1836 ab. Die Schilderung der Ereignisse der frühen Regenerationsphase ist von Neuhaus' späterer Verbitterung und seiner Enttäuschung über manchen der liberalen Mitkämpfer geprägt.

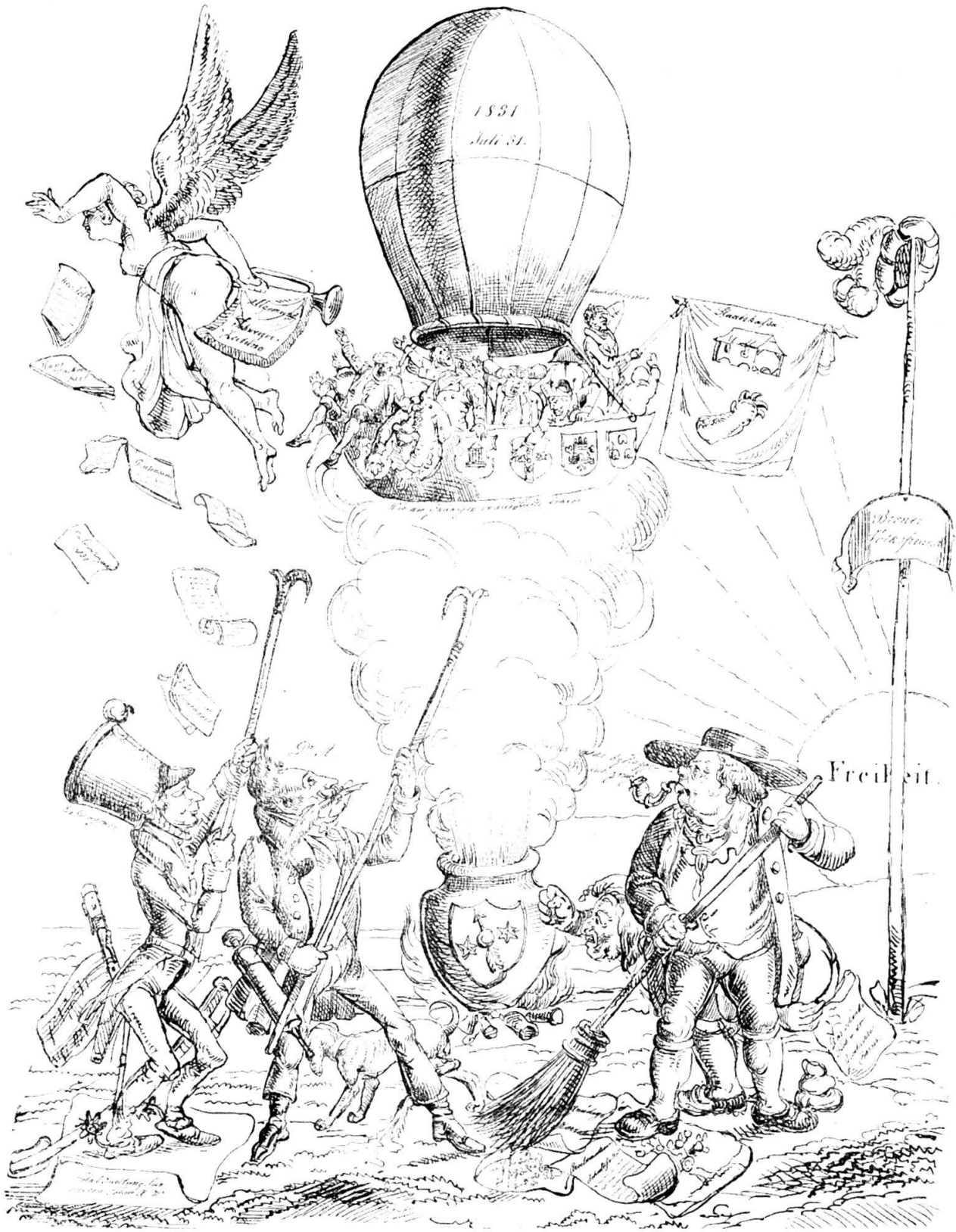
ein Chronist der Regenerationszeit als eine «mit republikanischen Bezeichnungen überfirnisste Unterthanenschaft» charakterisierte.⁴⁰

Seit der Restauration von 1815, als im Anschluss an den Wiener Kongress die vorrevolutionären Verhältnisse weitgehend wiederhergestellt wurden, bestimmte in Bern eine Oligarchie von einflussreichen Patrizierfamilien das politische Geschehen. Der Grosse Rat setzte sich aus 200 Abgeordneten der Stadt Bern und lediglich 99 Vertretern der Landschaft zusammen. Viele Ämter wurden auf Lebenszeit vergeben und wie ehemals als Vorrechte bestimmter Familien behandelt. Zwar gab die patrizische Verwaltung den Untertanen, wie auch Neuhaus eingestehen muss, wenig Anlass zu Klagen. Sie war konservativ, auf die Bewahrung der alten Zustände ausgerichtet, bemühte sich um Ausgleich und Vermittlung, bedrückte die Steuerpflichtigen nicht mit unerträglichen Lasten, und es gelang ihr dennoch, einen beachtlichen Staatsschatz zu äufnen. Lange erfreute sich das patrizische Regiment einer wenig angefochtenen Popularität. Den in ihrem Denken und Handeln noch stark in den sozialen Verhältnissen des 18. Jahrhunderts verwurzelten Staatsmännern blieben allerdings viele wirtschaftliche und soziale Entwicklungen der 1820er Jahre fremd. Zu spät erkannten sie, dass in den Landstädten ein tüchtiges und ehrgeiziges Bürgertum herangewachsen war, das sich nicht mehr allein mit guter Staatsverwaltung zufrieden gab, sondern am politischen Leben partizipieren wollte. Es entging ihrer Aufmerksamkeit, dass sich die Wirtschaft rascher entwickelte, dass hier und dort industrielle Betriebe und grössere Unternehmen entstanden, die sich nach der Befreiung von handelshemmenden Zöllen sehnten. Und es blieb vielen konservativen Patriziern unverständlich, dass die aufstrebenden, gebildeten Bürger nach freier Meinungsäusserung verlangten, dass sie soziale und politische Zustände öffentlich – in Vereinen, in der Presse und schliesslich auch im Parlament – zu diskutieren wünschten.

«Darstellungen aus dem Leben». Karikatur zur Volksabstimmung vom 31. Juli 1831 über die neue Verfassung. Staatsarchiv Bern, T.C. 456.

Die alte patrizische Elite – zum Teil mit Zopfsperücken und nach der Mode des 18. Jahrhunderts gekleidet – fliegt im Ballon himmelwärts, angetrieben von heissem Dampf, der einem Kochtopf mit dem Wappen der Schnell entsteigt. Auf der linken Seite des Bildes versuchen Anhänger der alten Regierung vergeblich, die Patrizier mit Enterhaken wieder auf die Erde zurückzuholen. Beim Soldat mit dem hohen Hut handelt es sich um einen «Roten», einen aus französischen Diensten entlassenen Söldner, der Mann mit der Feder im Mund ist Dr. Albrecht, der Redaktor der reaktionären Allgemeinen Schweizer Zeitung, die links oben als wegfliegende Frau dargestellt ist. Im Lichte der aufgehenden Freiheit beobachten auf der rechten Seite der Karikatur zwei ländlich gekleidete Bürger das Geschehen. Der eine kehrt Mandate der «gnädigen Herren» und patrizische Genealogien zusammen, während der andere sich mit einer alten Urkunde den Hintern wischt und drohend die Faust gegen die Patrizierfreunde erhebt. Auf ihrer Seite steht ein Freiheitsbaum, beschriftet mit «Berner Volksfreund», dem Namen der liberalen Burgdorfer Zeitung.

Darstellungen aus dem Leben.



Gewiss versuchte die bernische Restaurationsregierung Zugeständnisse an den sozialen Wandel zu machen. Beispielsweise liess sie in den 20er Jahren das veraltete und lückenhafte Zivilrecht kodifizieren und betraute mit dieser Aufgabe Samuel Schnell⁴¹, Rechtsprofessor an der Akademie in Bern und seit 1814 als Landabgeordneter Mitglied im Grossen Rat. Das neue Zivilrecht entsprach den bürgerlichen Bedürfnissen und brachte verschiedene Erleichterungen im Geschäftsverkehr. Auch duldete die Regierung innerhalb gewisser Schranken das Aufkommen einer Vereinskultur. Liberales Gedankengut und die Idee der nationalen Einigung der Eidgenossenschaft lebten auch in der Restaurationszeit in gemeinnützigen Organisationen, Schützenvereinen und nationalen Gesellschaften weiter. Die freisinnige Presse, vor allem die Neue Zürcher Zeitung und die Appenzeller Zeitung, fand in gebildeten und aufgeklärten Kreisen eine wachsende Leserschaft. Freilich glaubte das patrizische Regiment noch 1830, den Kanton Bern vor einer Infektion mit liberalem Gedankengut schützen zu können. Es schob der wachsenden Verbreitung freisinniger Zeitungen mit einer Verschärfung der Zensur, mit dem Verbot der liberalen Blätter einen Riegel und versuchte, mit einem eigenen Presseerzeugnis die öffentliche Meinung zu manipulieren.⁴² Für eine Stabilisierung der Machtverhältnisse war es allerdings zu spät. In Burgdorf und im Jura gärte es bereits, und tatsächlich war die Julirevolution in Frankreich 1830 das Ereignis, das der liberalen Bewegung im Kanton Bern den Mut gab, an die Öffentlichkeit zu treten und ihre Forderungen an die Regierung zu richten.⁴³

Die Brüder Schnell von Burgdorf waren damals die bekanntesten und auch die forschesten Exponenten des bernischen Freisinns. In den späten 20er Jahren hatten sie ein Beziehungsnetz von Gesinnungsfreunden geknüpft, das den ganzen Kanton umspannte. Die liberalen Männer stammten vorwiegend aus dem gebildeten, kleinstädtischen Bürgertum, doch auch die nichtpatrizischen Bürger der Stadt Bern bekundeten ihre Sympathien mit dem Freisinn. Seit dem Herbst 1830 fanden vielerorts Volksversammlungen statt. Auch in Biel traten die Anhänger einer Reform zusammen, um die politischen Zustände im Kanton und in der Stadt zu debattieren. Sie verlangten an erster Stelle die Garantie der Rechte der Stadt Biel und befassten sich mit Fragen der Burgergutsverwaltung, während die Forderung nach einer demokratisch gewählten Volksvertretung im Kanton erst am Rande erwähnt wurde. In diesem Zusammenhang tauchte erstmals der Name Charles Neuhaus in der Öffentlichkeit auf: Er soll eine am 19. Oktober 1831 abgehaltene Versammlung geleitet haben.⁴⁴

Auf den Winter hin überstürzten sich die Ereignisse. Die Gemeinde Burgdorf hatte in einer Bittschrift an die Regierung die Frage gestellt, in welcher Form Petitionen für eine Verfassungsreform eingereicht werden könnten. Die Regierung war gespalten: Eine reformfreundliche Fraktion scharte sich um den Schultheissen von Wattenwyl⁴⁵, während die reformfeindlichen Kräfte noch die Oberhand behielten und das Anliegen der Burgdorfer zurückwiesen. Der

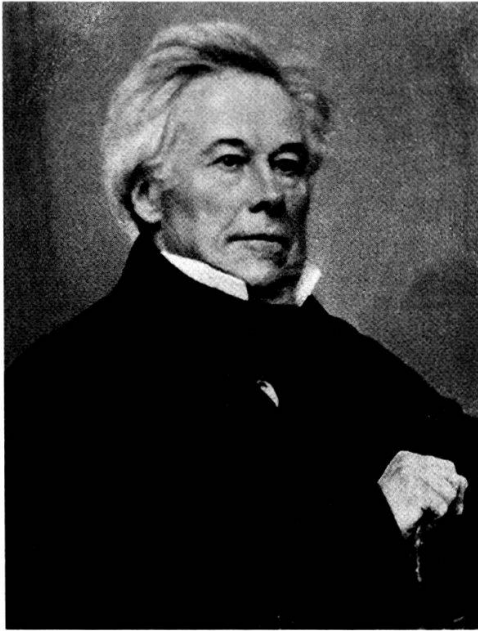
Kleine Rat erklärte damals kategorisch alle politischen Petitionen als gesetzeswidrig. Dieser Entscheid, fern davon, die Forderungen nach einer Verfassungsrevision zum Schweigen zu bringen, schürte die Unzufriedenheit im ganzen Staatsgebiet. Eine Versammlung, zu der die Brüder Schnell auf den 3. Dezember in Burgdorf aufgerufen hatten, fand überraschend starken Zulauf aus verschiedenen Kantonsteilen. Drei Tage später, am 6. Dezember, beschloss der Grosse Rat auf Antrag der Regierung, Petitionen entgegenzunehmen und eine spezielle Kommission unter dem Vorsitz des Schultheissen von Wattenwyl einzusetzen. Diese Standeskommission erhielt den Auftrag, sich mit den Volkswünschen zu befassen.

Dennoch hielt die Nervosität an. Die alte Ordnung hatte das Vertrauen und die Unterstützung der Bevölkerung verloren. Viele befürchteten, die konservativen Kräfte der Regierung würden in letzter Minute die Reformbereitschaft abblocken und entlassene Schweizer Söldner aus Frankreich, sogenannte «Rote», anwerben, um sie gegen die eigenen Untertanen einzusetzen. Vielerorts drohte deswegen die Anarchie auszubrechen: «Der Staat war in völliger Auflösung; überall Thumult, Verwirrung und partikuläre Sorge bald für Angriff, bald für Abwehr, Ausschaffung von Pulver- und Bleivorräthen, Errichtung von Bürgergarden. Da und dort stiegen die unentbehrlichen Freiheitsbäume aus dem Boden, das letztere anfangs Jahres im Oberamte Nidau, unmittelbar vor den Häusern der Regierungsbeamten. Die befohlene Wegräumung unterblieb, abgesandter Exekutionsmannschaft antwortete die Sturmglocke, die bald einige hundert bewaffneter Bürger nach Nidau zusammengeholt hatte, die Truppen mussten weichen.»⁴⁶

Am 10. Januar 1831 fand eine grosse Volksversammlung in der Kirche von Münsingen statt. Hans Schnell leitete die Diskussion, und sein Bruder Karl warf dort erstmals öffentlich die Forderung nach einem Verfassungsrat auf. Zusammen mit Eduard Blösch nahm auch Charles Neuhaus an dem Ereignis teil, das den weiteren Verlauf der Entwicklung im Kanton bestimmte. Die Revolution war nun nicht mehr zu bremsen. Wie Neuhaus schreibt, habe die Forderung Karl Schnells in Bern grosse Aufregung hervorgerufen.⁴⁷ Mittlerweile war das Schicksal der alten Regierung besiegelt, und sie verkündete am 13. Januar ihre Bereitschaft zum Rücktritt.

Neuhaus' Einstieg in die Politik

Um die Jahreswende traten überall Bürgerversammlungen zusammen, um Bittschriften an die Standeskommission abzufassen. Die intellektuellen Führer der Liberalen bemühten sich, der Petitionsbewegung eine klare Gestalt zu geben, um zu verhindern, dass sich eine Flut von ungeordneten Beschwerden und widersprüchlichen Eingaben über die Regierung ergiesse. Karl Schnell veröffentlichte



Hans Schnell (1793–1865).
Photographic. Staatsarchiv Bern, T.B. 965.

Die volkstümlichen Burgdorfer Politiker Karl und Hans Schnell verkörperten den liberalen Umschwung im Kanton Bern und bestimmten in der ersten Phase der Regeneration das politische Geschehen. Der Jurist Karl Schnell hatte schon in den 1820er Jahren als Anwalt der Landbevölkerung grosse Beliebtheit erworben. 1830 kritisierte er öffentlich die alte Regierung. Seine polemischen Artikel publizierte er in der Appenzeller Zeitung, bevor er 1831, nach der Aufhebung der Pressezensur, den Berner Volksfreund gründete. Als Journalist und später als Parlamentarier führte Karl Schnell einen erbitterten Kampf gegen das Patriziat. Hans Schnell, Professor für Naturgeschichte und Botanik, profilierte sich vor allem als Volksredner. Er leitete die Münsinger Versammlung vom 10. Januar 1831 und vermochte

einen Leitfaden für die Volkswünsche, der vor allem die liberalen Verfassungsprinzipien hervorhob. Auch für Charles Neuhaus war nun der Zeitpunkt gekommen, im öffentlichen Leben eine aktive Rolle zu spielen. Besorgt um die innere Ruhe und Ordnung und aus Furcht, die Reformbereitschaft der Regierung könnte destruktive Kräfte entfesseln, die ihrerseits wiederum Repressionen seitens der Behörden provozieren würden, versuchte er die politischen Strömungen zu kanalisieren. Wie Karl Schnell war es ihm ein Anliegen, dass die Reformwünsche in verständlicher und verwirklichter Form eingereicht würden: «Il importait que le gouvernement ne fût pas accablé d'une foule de demandes incohérentes, inadmissibles, contradictoires, et ne trouvât pas dans cette incohérence même un motif de tout refuser; il fallait s'entendre sur un certain nombre de points fondamentaux, pour servir de base à une nouvelle organisation sociale et ces points une fois déterminés, toutes les parties du pays devaient les réclamer en même temps.»⁴⁸

Mit seinen politischen Gesinnungsgenossen – namentlich erwähnt er seine Schwäger Albert Verdan und Alexandre Neuhaus-Verdan sowie Emmanuel



Karl Schnell (1786–1841).
Lithographie. Staatsarchiv Bern, T.B. 633.

das Publikum für die Reformforderungen zu begeistern. Nach dem liberalen Umschwung dominierten die Brüder Schnell den Grossen Rat. Lange gaben sie in eidgenössischen und aussenpolitischen Fragen den Ton an, büssten aber gegen Ende der 30er Jahre ihre Popularität zusehends ein. 1838 legten sie nach einer parlamentarischen Niederlage in der Affäre um die Ausweisung des Prinzen Louis Napoléon überraschend ihre Ämter nieder. Karl Schnell fand 1841 ein tragisches Ende in der Aare. Hans Schnell kandidierte 1843 wieder für den Grossen Rat und schloss sich der liberalkonservativen Opposition gegen Neuhaus an. Es gelang ihm aber nicht mehr, seinen früheren Einfluss zurückzugewinnen.

Schwab und Cäsar Blösch – lud Neuhaus Abgesandte aus dem Seeland und aus dem Jura zu einer Versammlung nach Biel ein. Trotz schlechtem Wetter traten am 20. Dezember Männer aus der ganzen Umgebung zusammen. Da aus Furcht vor Repressalien niemand sich zu sehr exponieren wollte, sah sich Neuhaus entgegen seiner Absicht gezwungen, die Leitung der Versammlung zu übernehmen. Dieser öffentliche Auftritt hätte für ihn beinahe auch Konsequenzen gehabt: Ein anonymer Denunziant verzeigte ihn bei der Regierung, worauf konservative Vertreter im Grossen Rat seine Verhaftung verlangten. Die Regierung war damals aber bereits zur Einsicht gelangt, dass ein repressives Vorgehen höchstens die Situation verschärfen würde, nicht jedoch die Volksbewegung aufzuhalten vermochte, und verzichtete auf Verhaftungen.

Bei den Volksversammlungen Ende 1830 hatte Neuhaus die Erfahrung gemacht, dass vielen seiner Mitbürger die Grundbegriffe des politischen Denkens und der liberalen Staatsauffassung nicht vertraut waren. In der Überzeugung, dass die Volksaufklärung für den Aufbau des neuen Staates unerlässlich sei, dass der richtige Weg zum Fortschritt politische Bildung voraussetze, veröffentlichte

er zu Beginn des Jahres 1831 zwei Flugschriften, in welchen er die wichtigsten Begriffe der liberalen Verfassungslehre erläuterte: Eine Verfassung müsse die Grundrechte festschreiben, die staatlichen Gewalten sowohl begründen als auch beschränken und vor allem das Prinzip der Gewaltentrennung enthalten.⁴⁹ Als echter Freisinniger kämpfte Neuhaus für die Freiheit, die er in erster Linie als Schutz vor staatlichem Zwang und vor polizeilicher Willkür verstand. Wie die meisten Liberalen vertraute Neuhaus darauf, dass die Garantie der individuellen Freiheit und die Begrenzung der staatlichen Eingriffsmöglichkeiten am ehesten die wirtschaftliche Entwicklung zu begünstigen und den sozialen Fortschritt zu fördern vermögen. Doch auch die politischen und ideellen Freiheitsrechte, namentlich die Glaubens- und Lehrfreiheit, die Presse- und Meinungsäußerungsfreiheit sowie das Recht zur freien Versammlung und Vereinsgründung, lagen ihm am Herzen.

Zugleich strebte Neuhaus innere Ordnung an. Es ist bezeichnend für den bürgerlichen Politiker, dass er die beiden anonym veröffentlichten Flugschriften mit «Un Ami de l'ordre et de la liberté» unterzeichnete. Obwohl selbst Anhänger eines individualistischen Freiheitsbegriffs, wollte Neuhaus den Freiheitsrechten in der Öffentlichkeit auch klare Schranken setzen: «Mais un droit n'est réel que lorsque son exercice ne nuit pas au *bon ordre* et ne blesse les droits d'aucun autre citoyen. Il y a des sacrifices que chaque honnête homme doit à la paix générale et à sa propre sûreté, car dans le désordre on peut tout perdre et au moins n'est-on jamais certain de voir respecter ses droits, même les plus importants. Si la liberté est un besoin pour l'homme qui a de l'élevation dans l'âme, l'ordre public, qui peut seul la lui garantir, ne lui est pas moins cher et précieux.»⁵⁰ Sein Ansinnen hatte eine ambivalente Bedeutung. Gewiss lag ihm die Volksaufklärung am Herzen, zugleich wollte er aber mit seinen bisweilen schulmeisterhaft anmutenden Belehrungen verhindern, dass die angestrebte Demokratisierung in eine ungezügelte Volksherrschaft ausarte.

Obwohl Neuhaus die Broschüren nicht mit Namen unterzeichnete, schien in der Öffentlichkeit kein Zweifel über die Identität des Autors zu bestehen. Die beiden Flugschriften, die von Emmanuel Schwab ins Deutsche übersetzt worden waren, fanden rasch Verbreitung und machten Neuhaus über die Umgebung von Biel hinaus bekannt. Sie riefen auch in der Presse ein Echo hervor. Das Patrizierblatt, die Neue Schweizer Zeitung, kritisierte im Februar die Publikationen mit scharfen Worten. Der Verfasser des Beitrags, nach Angaben von Charles Neuhaus soll es sich um den Schultheissen von Fischer gehandelt haben, beurteilte den Aufruf an das Bernervolk als einen Angriff auf die Regierung. Ausserdem warf er Neuhaus vor, dass dieser «sein Publikum auf eine so niedrige schülerhafte Stufe» stelle, dass es sich als Leser beleidigt fühle – ein Vorwurf, der in Anbetracht der schulmeisterlichen Belehrungen von Neuhaus nicht völlig aus der Luft gegriffen war.⁵¹

Das gesellschaftsphilosophische Denken von Neuhaus

Neuhaus war in seinem Denken stark in der französischen Aufklärung verwurzelt. Der intellektuellen Mode entsprechend, gehörte er in seiner Jugend zu den eifrigen und begeisterten Lesern von Jean-Jacques Rousseau, den er in seiner Privatkorrespondenz oft vertraulich «J. J.» nannte. Die Lektüre Rousseaus begleitete ihn aber auch in späteren Jahren. So berichtet er 1826 in einem Brief an Emmanuel Schwab, wie er abends seiner Frau aus dem Roman «Emile» vorgelesen habe.⁵² Dieser Erziehungsroman, der das pädagogische Programm der Aufklärung prägte, war eine der meistgelesenen Schriften des in bürgerlichen Kreisen sehr beliebten Autors. Viele Eltern benutzten den Roman als Handbuch der Kindererziehung, und wahrscheinlich haben sich auch Fanny und Charles Neuhaus, die zur Zeit der gemeinsamen Lektüre ihr erstes Kind erwarteten, bei der Erziehung stark an Rousseau orientiert. Die pädagogischen Interessen waren für das reformfreudige Bürgertum der Zeit typisch. Das autodidaktisch angeeignete Wissen gab Neuhaus das Rüstzeug für seine späteren politischen Aufgaben bei der Restrukturierung des bernischen Bildungswesens.

Ein ausführliches Verzeichnis seiner Bibliothek, das Neuhaus nach dem Rückzug aus der Öffentlichkeit angelegt hat, führt die Werke von Voltaire, Diderot und d'Alembert an. Mit Sicherheit hat Neuhaus auch die Klassiker des politischen und gesellschaftsphilosophischen Denkens des 18. und frühen 19. Jahrhunderts gelesen – so Montesquieu, die Protagonisten des Liberalismus John Locke und Adam Smith, diverse Verfassungsrechtler wie Abbé Sieyès, Pufendorf, den liberalen Demokratietheoretiker Tocqueville, oder den Utilitaristen Jeremy Bentham. Ausserdem beschäftigte er sich eingehend mit Kant und Hegel. Von seiner philosophischen Lektüre machte sich Neuhaus ausführliche Exzerpte, die er oft mit eigenen Gedanken, zuweilen auch mit längeren Essays, ergänzte. Seine Söhne publizierten diese Lesenotizen 1863 unter dem Titel «Pensées et fragments divers de Charles Neuhaus».

In seinen staatstheoretischen Vorstellungen vertrat Neuhaus weniger die radikal-demokratischen Ideen Rousseaus, sondern stand eher dem liberalen Konstitutionalismus von Benjamin Constant nahe, der für den westschweizerischen Freisinn prägend war.⁵³ Constants politisches Denken drehte sich um den Begriff der individuellen Freiheit, die er zum obersten Prinzip des gesellschaftlichen Zusammenlebens erhob. Zu ihrer Wahrung grenzte er die Volkssouveränität massiv ein. In seiner Verachtung der direkten Demokratie war er stark beeinflusst von den negativen Erfahrungen aus der jakobinischen Phase der französischen Revolution. Um einer ungezügelter Volksherrschaft vorzubeugen, entwickelte er die Theorie der Repräsentativdemokratie und wollte die Staatsbürgerrechte nur den besitzenden Männern gewähren. In der Wertschätzung der individuellen Freiheit folgte Neuhaus Constant, hingegen lehnte er dessen Einschränkungen des Wahlrechts auf die Besitzenden ab.

Stärker als viele Liberale der deutschen Schweiz, die die Begriffe Volk und Nation romantisierend verklärten, war Neuhaus Anhänger eines nüchternen und sachlichen Staatsverständnisses. Er engagierte sich für einen rationalen Staatsaufbau und kämpfte auf eidgenössischer Ebene stets für die Einheitsrepublik. In späteren Jahren wurde ihm denn auch sein Intellektualismus zum Vorwurf gemacht und von seinen politischen Gegnern als Indiz für Weltfremdheit und fehlende Vertrautheit mit der deutschschweizerischen Mentalität gedeutet. Sein Regierungsratskollege, der Geschichtsschreiber Anton von Tullier, unterstellte ihm, dass ihm die «ächte deutsche Bildung [...] wesentlich fremd» sei.⁵⁴ Das Urteil von August von Gonzenbach, der 1846 eine polemische Schrift über Neuhaus veröffentlichte, fiel noch krasser aus: «Herr Neuhaus ist mehr Franzose als Schweizer; er ist es nicht nur seiner Sprache, sondern auch seiner Denk- und Empfindungsweise nach.»⁵⁵

Wohl auf die menschliche Vernunft vertrauend, war Neuhaus kein Anhänger eines intellektualistischen Rationalismus, geschweige denn eines reinen Materialismus, wie ihn einige zeitgenössische Naturwissenschaftler vertraten. In den 20er Jahren beschäftigte er sich intensiv mit der Frage nach dem Verhältnis von Geist und Körper und führte zu diesem Thema eine ausführliche Korrespondenz mit Emmanuel Schwab. Beinahe wäre es zum Bruch zwischen den beiden Freunden gekommen, weil Neuhaus glaubte, in Schwab einen skrupellosen Materialisten erkannt zu haben. In seitenlangen Briefen verteidigte Neuhaus seine «spiritualistische» Auffassung vom Menschen, wie er es nannte. «L'âme est le principe, les organes sont l'instrument: voilà la philosophie spiritualiste, qui est la mienne»⁵⁶, lautete die Quintessenz seiner Gedanken. Seine Überlegungen führte er in den folgenden Zeilen aus: «Le physique influence sur le moral, le moral influence sur le physique; voilà des faits que l'expérience prouve. Mais comment affirmer que le moral dépend entièrement du physique? Quelle est la condition matérielle de la bonté, de la douceur, du courage? L'âme ne peut-elle pas avoir une énergie qui lui est propre, et qui la mette en état de lutter même quelquefois contre l'imperfection des conditions matérielles? L'âme et la matière étant deux principes distincts, il résulte de leur union des effets composés et mystérieux, que le regard curieux [...] de l'homme ne me paraît guère capable d'analyser à fond.»⁵⁷

Neuhaus war ein gläubiger und religiöser Mensch, obwohl ihm sein Antiklerikalismus später den Vorwurf eintrug, er sei ein kalter, nüchterner Rationalist, ohne Sinn für das Gemüt und für die Religion. Öfters hatte er Freunden gegenüber beteuert, dass ihm letztlich der Glaube und die Religion mehr bedeuten als die Philosophie. Als Liberaler misstraute er allerdings traditionellen Institutionen. Dogmatische Lehren und sinnentleerte Zeremonien lehnte er ab. Schon als junger Mann hatte er in einem Brief an seine Schwester bekannt, dass er beim Abendmahl keine religiösen Empfindungen verspüre.⁵⁸ Seine Religion war individualistisch, sie lebte von der Naturanschauung und von der Reflexion.

Des droits des citoyens.

Mes bons amis !

Dans la pièce intitulée, *un mot aux habitants du Canton de Berne sur les prochaines élections*, je vous ai promis de vous parler des droits que vous pouvez réclamer, et je viens tenir ma parole. Nous avons vu que vous alliez nommer des députés pour vous faire des lois, et que ceux-ci établiraient à leur tour des magistrats pour gouverner et des juges pour punir. Le magistrat qui gouverne et le juge qui punit n'agissent qu'en vertu de la loi, à laquelle ils doivent se conformer et qu'ils jurent d'exécuter et de maintenir. S'ils s'en écartent, ils sont punis. Si donc la loi est bonne, vous n'avez plus rien à redouter de ceux qui sont établis au dessus de vous, pourvu toutefois que le moindre citoyen puisse faire poursuivre et punir le magistrat qui a violé la loi et commis une injustice. Vous confierez donc sans crainte à vos magistrats la force nécessaire pour conserver le bon ordre, mais vous ne leur accorderez pas le pouvoir de faire eux-mêmes les lois, car alors vous vous mettriez à leur discrétion. Pour cette oeuvre importante, vous êtes donc appelés à choisir parmi vous des députés au conseil législatif, et j'ai essayé de vous faire comprendre les qualités essentielles qui devaient déterminer votre choix. En effet, s'il n'est pas prudent de s'en rapporter à vos magistrats, à ceux qui disposent de la force publique, du soin de vous donner des lois, il serait bien plus imprudent de confier une mission si difficile et si grave à des gens de peu de probité et de mérite. Vous choisirez donc bien, j'ose l'espérer, car votre bonheur à venir en dépendra; les députés que vous aurez nommés, vous feront alors une bonne constitution, c'est-à-dire, qu'ils établiront d'une manière fixe quels seront les citoyens qui désormais feront les lois, qui devra les exécuter et qui sera appelé à juger et à punir les crimes et délits; ils poseront à ces trois pouvoirs, *de faire des*

«Des droits des citoyens». Flugschrift vom 26. Januar 1831. Familienarchiv Neuhaus, Biel.

Mit seinen anonym veröffentlichten Flugschriften, über deren Urheberchaft allerdings kaum Zweifel bestanden, verschaffte sich Charles Neuhaus über die Region Biel hinaus Bekanntheit.

Auch Neuhaus' Menschenbild war nicht ausschliesslich von den französischen Aufklärern geprägt, sondern trug schon stark romantische Züge. Gegenüber seinem Freund Emmanuel Schwab bekannte er: «J'aime beaucoup mieux mon cœur que mon esprit [...]. Il n'en est pas de même de notre esprit, nous éprouvons à chaque pas sa faiblesse, et quand il atteint la vérité, la jouissance qu'il donne ne mouille point nos yeux de larmes: elle ébranle notre frêle machine d'une manière que j'aime aussi, mais qui me paraît inférieure à l'autre. J'inclinerais à croire que nous sommes plus faits pour aimer que pour penser.»⁵⁹

5. Der Aufbau des neuen Staates

Am 13. Januar 1831 hatte die alte Regierung ihren Rücktritt bekanntgegeben. Am 9. Februar fanden die Wahlen in den Verfassungsrat statt. Neuhaus wurde in Nidau zu einem der 111 Mitglieder der Konstituante gewählt. Die Arbeit in diesem Gremium, wo er bald zum zweiten französischsprachigen Sekretär des Plenums und später zum ersten Sekretär des vorberatenden Ausschusses ernannt wurde, vertiefte seine politischen Anschauungen und gab ihm erstmals Einblick in Fragen der politischen Praxis. Die verschiedenen Aufgaben, die er in der Konstituante zu erfüllen hatte, bürdeten ihm in den kommenden fünf Monaten grosse Arbeitslast auf. Er habe, so schreibt Neuhaus in seinen Erinnerungen, tagsüber während der Verhandlungen Notizen gemacht, die er dann abends, oft bis spät in die Nacht hinein, gemeinsam mit einem Sekretär ins Reine schrieb.⁶⁰ Seine Protokolle wurden als regelmässig erscheinendes Journal publiziert, und sie waren dank der Systematik, in der er sie abfasste, den deutschen Protokollen von Hans Schnell an Klarheit überlegen.

Neuhaus setzte sich von allem Anfang an für die Öffentlichkeit der Sitzungen und für grösstmögliche Transparenz der Verhandlungen ein. Diese Forderungen hatte er bereits in seinen Flugschriften formuliert. Die ersten Sitzungen des Verfassungsrates waren jedoch geschlossen. Er selbst setzte dann durch, dass das Publikum zugelassen wurde, indem er Freunde von Biel zu den Verhandlungen einlud.

Libérale Prinzipien und ihre Umsetzung

Entsprechend der liberalen Staatstheorie enthält die Regenerationsverfassung einen Katalog von Grundrechtsgarantien – so die Rechtsgleichheit, die persönliche Freiheit, die Gewerbefreiheit, die Eigentumsgarantie, die Glaubens-, die Lehr- und die Pressefreiheit. Sie sollten dem Individuum eine Freiheitssphäre als Privatmann und Wirtschaftssubjekt gewährleisten. Die politischen Freiheits-

rechte – wie das Petitionsrecht oder die Pressefreiheit – setzten die Rahmenbedingungen für das Entstehen einer politischen Öffentlichkeit. Hingegen fehlte in der Verfassung die Versammlungs- und Vereinsfreiheit.⁶¹

Mit den Parolen Freiheit, Gleichheit und Volkssouveränität hatte die liberale Bewegung ihren Kampf gegen das herrschende Patriziat angetreten. Als es darum ging, diese Prinzipien in der Verfassung, in der Gesetzgebung und im politischen Alltag umzusetzen, wichen bald einige der Versprechen der Reformfreunde einer pragmatischen Haltung, die darauf abzielte, die politische Macht für die kleinstädtische Elite und die wohlhabendere Landbevölkerung zu sichern. Bereits für die Zeitgenossen war es augenfällig, dass in der Berner Verfassung viele Prinzipien des liberalen Staatsrechts nur halbherzig verwirklicht waren. Am meisten Anstoss erregte die Verwischung der Gewaltentrennung. Nicht nur sassen Regierungsmitglieder und hohe Verwaltungsbeamte sowie Amts- und Obergerichte im kantonalen Parlament, sondern auch Regierung und Grosser Rat durchbrachen öfters mit nicht verfassungskonformen Methoden das geheiligte Prinzip. Vor allem bei der gerichtlichen Verfolgung der patrizischen Opposition setzten sich Exekutive und Legislative grosszügig über die Gewaltentrennung hinweg und griffen in laufende Prozesse ein.⁶²

Die Volkssouveränität reduzierte sich auf die Souveränität des Grossen Rates, während der Einfluss, den die Regierung auf das Parlament auszuüben vermochte, oft so stark war, dass die höchste Gewalt faktisch meist in Händen der Exekutive lag. Dass so einige wenige das politische Geschick im Kanton bestimmen konnten, zeigten bald die lange unangefochtene Herrschaft der Brüder Schnell und später die Dominanz von Charles Neuhaus. Einzig bei den Grossratswahlen konnte das Volk als proklamierter Souverän Einfluss auf die kantonale Politik nehmen. Verschiedene Vorkehrungen, wie das indirekte Wahlverfahren und der Zensus, sollten einen raschen Wechsel der Mehrheiten verhindern und zugleich die Dominanz der wohlhabenderen Bevölkerung garantieren.⁶³ Denn nichts fürchteten die Liberalen so sehr – nachdem sie einmal die reaktionäre Bedrohung der alten Elite bezwungen hatten – wie eine Herrschaft des «Pöbels», der armen und schlecht gebildeten Bevölkerungsmehrheit. Im Demokratieverständnis der Regenerationszeit standen die politischen Partizipationsrechte nur jenen zu, die von ihnen richtig Gebrauch zu machen wussten – den gebildeten und ökonomisch gutsituierten Männern, die nach damaligem Glauben in der Politik nicht ihre materiellen Interessen verfolgten, sondern das Gemeinwohl vor Augen hatten. Von den Besitzlosen hingegen befürchtete man, dass sie die Politik dazu missbrauchen könnten, ihrem Neid auf die Eigentümer freien Lauf zu lassen. Das souveräne Volk war folglich identisch mit Bürgertum und Bauernstand. Niemand hat das so deutlich ausgesprochen wie der populäre Liberale Hans Schnell: «Ich habe in meiner ganzen Carriere immer eher zu denen Sorge getragen, welche etwas gehabt, als zu denen, welche nichts hatten. Wenn ich vom Volke rede, so meine ich die Vermöglichen darunter.»⁶⁴ Schliess-



Mitglieder des bernischen Grossen Rates. Bleistiftzeichnungen von Charles Neuhaus. Museum Neuhaus Biel.

Charles Neuhaus porträtierte während Grossratsitzungen seine Ratskollegen. Die karikaturartigen Skizzen zeigen deutlich die bäuerliche Herkunft der ländlichen Abgeordneten, die neben den eleganten Patriziern (vgl. Abb. Seite 78) und gebildeten Kleinstädtern derb und vierschrötig wirken.

lich vertrat die liberale Gesellschaftslehre auch die Ansicht, dass die bürgerliche Gesellschaft jedem die gleichen Chancen einräume, mit Fleiss und Tüchtigkeit zu materiellem Wohlstand zu gelangen, und dass Armut primär Symptom eines moralischen Defektes, die Folge von Faulheit oder Verschwendungssucht sei.

Die Einschränkung der politischen Partizipationsrechte, die immerhin gegen das Prinzip der Rechtsgleichheit versties, blieb aber nicht unbestritten. So bemerkte der St. Galler Gallus Baumgartner mit einigem Erstaunen, dass man in Bern – neben Aargau der einzige liberale Kanton mit Zensuswahlrecht – «im Volk eine hohe politische Reife nicht vorausgesetzt» habe.⁶⁵ Auch Neuhaus äusserte sich in seinen Erinnerungen kritisch über den Zensus, vermutlich aber vor allem deswegen, weil er selbst in Bern während zweier Jahre die Aktivbürgerrechte nicht ausüben konnte, da er das erforderliche Vermögen nicht besass. Und immerhin war er damals bereits Regierungsrat und gehörte als Unternehmer dem wohlhabenden Bürgertum an! In Biel beispielsweise waren 1831 ungefähr 30 Prozent der im Kanton heimatberechtigten Männer von der Teilnahme an den Wahlen ausgeschlossen.⁶⁶

Die ersten Wahlen und die neue politische Elite

Am 31. Juli 1831 wurde die neue Verfassung von der Mehrheit der männlichen Stimmbürger angenommen. Einen knappen Monat später fanden die Wahlen für den Grossen Rat statt. Charles Neuhaus wurde von den Wahlbezirken Biel,



Büren und Courtelary gewählt, das Los teilte ihn schliesslich dem jurassischen Courtelary zu. Die Stimmbürger waren vielerorts noch nicht gewohnt, politische Rechte auszuüben. Ausserdem war das indirekte Wahlverfahren, bei welchem erst an einer sogenannten Urversammlung Wahlmänner erkoren wurden, die dann die Grossräte zu wählen hatten, relativ kompliziert, so dass es in einigen Wahlkreisen zu Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten kam. Eine Kontroverse, die im September im Berner Volksfreund erschien, zeugt davon, dass auch in Biel die Wahlen nicht reibungslos abgelaufen waren. Reformgegner hatten offenbar schon vor den Wahlen Schmähschriften und Karikaturen von bekannten Liberalen zirkulieren lassen.⁶⁷ Ein anonym Autor monierte nach den Wahlen, man habe in Biel «leider die traurige Erfahrung machen müssen, dass nicht das Volk, sondern dass die durch allerlei Mittel [...] aufgeregte Hefe des Volkes, sammt den Fabrikarbeitern souverän sei.»⁶⁸ Den liberalen Wahlsiegern warf er vor, im Wahlkampf Hass und Zwietracht geschürt zu haben, und er insinuierte auch, ohne es freilich deutlich auszusprechen, dass die Arbeiter des Unternehmens Verdan & Cie. dahingehend beeinflusst worden seien, ihren Patron Charles Neuhaus zu wählen. Mehrere bekannte Liberale, darunter auch die Schwäger und Freunde von Charles Neuhaus, wiesen die Vorwürfe zurück und belegten, dass infolge der Zensusbestimmungen die meisten Fabrikarbeiter ohnehin vom Wahlrecht ausgeschlossen waren.⁶⁹

Mit den Wahlen vom Herbst 1831 gelangte in Bern eine neue politische Elite an die Macht. Der Umschwung war auf der personellen Ebene vorerst allerdings nicht so markant, als dass man von einer wirklichen Zäsur hätte sprechen

können. Zahlreiche Patrizier, auch konservative, errangen ein Grossratsmandat. Vor allem die liberalen Patrizier genossen grosse Popularität und wurden von mehreren, auch ländlichen Wahlkreisen gewählt. Die ultrakonservativen sowie zahlreiche gemässigte Patrizier schlugen aber die Wahl in die Legislative aus und nahmen so von Anfang an Abstand zum neuen Staat. Das war nur der Auftakt zu den Spannungen, die während fast eines Jahrzehntes die Beziehung zwischen der neuen Regierung und Vertretern der alten Elite so sehr verbittern sollten.⁷⁰

Die Mehrheit der ländlichen Abgeordneten im neuen Grossen Rat entstammte dem Bauernstand, gehörte wohl aber zu den wohlhabenderen Landwirten, die es sich leisten konnten, die Leitung des Hofes ihren Söhnen oder Meisterknechten anzuvertrauen und sich selbst der Politik zu widmen. Stark vertreten waren auch Angehörige der freien Berufe, so Juristen und Ärzte, sowie Geschäftsleute. Die soziale Zusammensetzung des Parlaments sollte sich später verändern. Mit dem Aufbau der neuen Zentral- und Bezirksverwaltung gelangten viele Liberale zu Amtswürden. Schon vier Jahre später bekleidete eine Mehrheit der Grossräte neben ihrem Parlamentsmandat eine Stelle in der Verwaltung – sei es vollamtlich als Regierungsstatthalter, Amtsgerichtspräsident, Beamter in der Kantons- oder Bezirksverwaltung, sei es nebenamtlich als Amtsrichter.⁷¹ 1831 hatte aber die überwiegende Mehrheit der neuen Elite weder politische Erfahrung, noch verfügte sie über ausreichende politische Bildung. In vielen Fragen waren die Liberalen deshalb auf die Zusammenarbeit mit reformfreudigen Patriziern dringend angewiesen. Männer wie Karl Friedrich Tschanner und Karl von Tavel genossen in der frühen Regenerationszeit grosse Beliebtheit.⁷² Ihnen übertrug der Grosse Rat das jährlich wechselnde Schultheissenamt, das Präsidium des Regierungsrates, und sie vertraten Bern an der Tagsatzung. Denn gerade im Verkehr mit Diplomaten zeichnete sich die neue Regierung durch Mangel an Übung und Gewandtheit aus, und verschiedene Ungeschicklichkeiten trugen ihr bald einmal den Ruf eines «Bauernregiments» ein.⁷³

Die politischen Vereine

Obwohl Parteien als Organisationen in der Regenerationszeit noch nicht bestanden, zeichnete sich bald eine Fraktionierung des Grossen Rates ab. Am rechten Rand bildeten die konservativen Patrizier, Schwarze genannt, die Opposition zur neuen Regierung. In ihrem Organ, der Allgemeinen Schweizer Zeitung, attackierten sie die Liberalen und gerieten deswegen mehrmals mit dem Pressegesetz in Konflikt. Die Konservativen gründeten 1836 den Sicherheitsverein. Seiner Leitung gehörten vor allem reaktionäre patrizische Ultras an, die hofften, in den Wahlen eine Mehrheit zu erlangen, um das liberale Regime überwinden zu können. Bereits im Frühling 1837 gelang es aber den Brüdern Schnell, im Grossen Rat ein Verbot des Sicherheitsvereins durchzusetzen. Schwankend

verhielt sich das Juste-milieu, die Gruppe der gemässigten Stadtberner und Patrizier, die oft mit den Konservativen zusammenspannten.

Die Liberalen wiederum traten damals noch vereint für die Reformen ein und fanden im Kampf gegen die patrizische Opposition zusammen. Kurz vor der definitiven Machtübernahme hatten sie im Mai 1831 in Bern den Schutzverein gegründet. Bald entstanden im ganzen Kantonsgebiet lokale Sektionen. Im September 1831 schlossen sich in Langenthal die Freisinnigen Berns mit den Liberalen anderer Kantone zum schweizerischen Schutzverein zusammen. Ziel dieser Vereinigung waren die Bundesrevision und die Verteidigung der liberalen Kantonsverfassungen. Die Gründung der Schutzvereine markierte den Beginn der politischen Vereinstätigkeit in der Schweiz. Bald wurden weitere Organisationen ins Leben gerufen. Bereits 1835 spalteten sich die radikaleren Kräfte vom Schutzverein ab und formierten den Nationalverein, der die nationale Einigung der Eidgenossenschaft unter einer stärkeren Zentralgewalt auf das Programm setzte.

Während sich beispielsweise die Brüder Schnell beim Aufbau des Schutzvereins engagiert hatten, andere wie der Regierungsrat und Forstmeister Karl Kasthofer oder die beiden deutschen Professoren Ludwig und Wilhelm Snell im Nationalverein eine führende Rolle spielten, trat Charles Neuhaus im politischen Vereinswesen kaum in Erscheinung. Zwar war er Mitglied des Schutzvereins und wurde 1835 zum Präsidenten der Sektion Biel gewählt. Zahlreiche Lokalgruppen des Schutzvereins traten damals dem neugegründeten Nationalverein bei, so auch die Bieler Sektion. Wahrscheinlich hat sich Neuhaus bei dieser Gelegenheit der radikaleren Organisation der Liberalen angeschlossen, ohne jedoch wichtige Funktionen zu übernehmen. Im Zuge dieser Spaltung innerhalb der freisinnigen Bewegung kam es zu heftigen gegenseitigen Angriffen. Vor allem der Berner Volksfreund polemisierte gegen die Nationalen. Neuhaus trat dieser Fraktionierung entgegen, in der Meinung, dass die Opposition gegen den Liberalismus zu stark sei, als dass man sich Flügelkämpfe erlauben könne: «Il me paraît», schrieb er 1835 seinem Freund Emmanuel Schwab, «que les libéraux ne sont pas assez nombreux ni assez forts pour ne pas craindre de se diviser. [...] si les patriotes veulent se déchirer, à la grande joie de nos ennemis, & si rien ne peut les en empêcher, je les regarderai faire avec douleur, et je ne me mêlerai point d'une lutte aussi triste.»⁷⁴ Neuhaus war kein Parteimann, er lehnte die Querelen ab, und er hoffte, dass eine Wiedervereinigung der beiden Gruppierungen noch möglich sei. Innerhalb der liberalen Bewegung wird er aber stets den frühen Radikalen beziehungsweise den Nationalen zugerechnet.

6. Der Grossrat und Regierungsrat Neuhaus

Die Ämter von Charles Neuhaus

Am 14. Oktober 1831 wählte der neu konstituierte Grosse Rat Charles Neuhaus zum Mitglied der 17köpfigen Exekutive des Kantons. Neuhaus hatte die Wahl in den Regierungsrat nicht explizit gesucht. In seinen Memoiren zumindest erklärt er, dass man ihn gegen seinen Willen und ohne sein Wissen zum Kandidaten erkoren habe. Als er gleich nach der Abstimmung das Wort ergreifen wollte, um die Wahl auszuschlagen, habe ihn der Ratspräsident davon abgehalten und ihn gebeten, noch einige Tage zuzuwarten, damit er mit seiner Ablehnung die neue Ordnung nicht in ein schiefes Licht rücke.⁷⁵ Wahrscheinlich befürchtete Neuhaus, er könnte, ohne administrative Ausbildung und Erfahrungen, von der neuen Verantwortung überfordert sein. Dennoch liess er die Bedenkfrist ungenutzt verstreichen und trat bald sein Amt an. Vorerst betrachtete er die Regierungstätigkeit als ein Provisorium. Dass er trotz seines Wunsches, möglichst rasch wieder ins Privatleben zurückzukehren, fünfzehn Jahre in der Berner Regierung blieb, war wohl nicht allein seinem Pflichtgefühl zuzuschreiben, wie er in seinen Erinnerungen zu suggerieren versucht, sondern lag ebenso in seinem Ehrgeiz begründet.

Wie sehr ihm, trotz seiner Unabhängigkeit und seinem ausgeprägten Individualismus, die Popularität als Politiker am Herzen lag, illustriert ein Brief, den er nach den Grossratswahlen von 1835 an Emmanuel Schwab schrieb. Zu seiner grossen Überraschung erzielte er damals in dem als konservativ geltenden Wahlbezirk Bern-Stadt ein glänzendes Resultat, neben den beiden Liberalen Kasthofer und Weber. Er freute sich ganz offensichtlich über seinen persönlichen Erfolg, war aber auch erleichtert, dass neben ihm nicht nur konservative Patrizier gewählt wurden, denn er hätte es als politisch kompromittierend empfunden, wenn er sich als einziger Liberaler in ihrer Gesellschaft befunden hätte. Auch wachte Neuhaus aufmerksam darüber, wie seine öffentlichen Auftritte in der Presse dargestellt wurden. 1833 beklagte er sich in einer Rede vor dem Grossen Rat über die stiefmütterliche Behandlung, die er bisher in den Zeitungen erfahren hatte: «Überhaupt habe ich das Missgeschick, dass meine Handlungsweise immer entstellt, und nicht einmal ein einziger meiner Diskurse, die ich vor dem Grossen Rath hielt, in öffentlichen Blättern richtig wieder gegeben wurde.»⁷⁶

Im Gegensatz zu den Brüdern Schnell, den Liberalen der ersten Stunde, trat Neuhaus in den frühen Jahren der Regenerationszeit öffentlich nur wenig in Erscheinung. Er widmete sich primär administrativen und gesetzgeberischen Arbeiten im Erziehungsdepartement, während die Aufgaben des Diplomatischen Departementes, dem er seit 1831 ebenfalls angehörte, ihn noch kaum zu fesseln vermochten. Der «haute politique» gegenüber hegte er Abscheu. 1832 betrat er als Tagsatzungsgesandter erstmals das nationale Parkett. Da er aber

Mon cher Emmanuel,

Je vous remercie de la promptitude avec laquelle vous m'avez instruit de l'heureux résultat de votre assemblée primaire. J'en ai été bien réjoui. A Courtetany, vous le savez sans doute, tout est bien allé. Les 3 députés sortants ont été réélus. Ce que vous ne savez pas, et ce que vous surprendra beaucoup, c'est que les élections de la ville de Berne sont radicales. Sauf Berner qui a été réélu, parce qu'on le considère comme une nécessité financière, les 3 autres députés réélus, devinez-les. Je vous le donne en mille. Les voici :

Kasthofer !

Weber, colonel !

et C. Neuhaus ! Oui, moi, c'est bien moi ! Je crois rêver. Heureusement que je ne suis pas le seul libéral élu par Berne, car si mon nom s'était trouvé en compagnie de Disbach, de Muralt & Consorts, cette élection m'eût affligé, parce qu'elle aurait dû me rendre suspect aux patriotes, mais il n'y a rien à risquer ; une majorité portant un Disbach ne me nommera jamais, et ce qui est fait pour réjouir le cœur des bons citoyens, c'est que les 3 noms qui sont sortis hier de l'urne électorale de Berne, indiquent dans cette ville un progrès sensible vers la liberté constitutionnelle. Communiquez cette bonne nouvelle à nos amis.

A Courcigny, c'est bien douteux. Voulez que J. ne succombe pas !

Adieu, mon cher ami, je vous embrasse, avec les vôtres,
de tout cœur

Votre ami

Berne 27 Octobre 1835

Brief von Charles Neuhaus an Emmanuel Schwab, 27.10.1835. Familienarchiv Neuhaus, Biel.

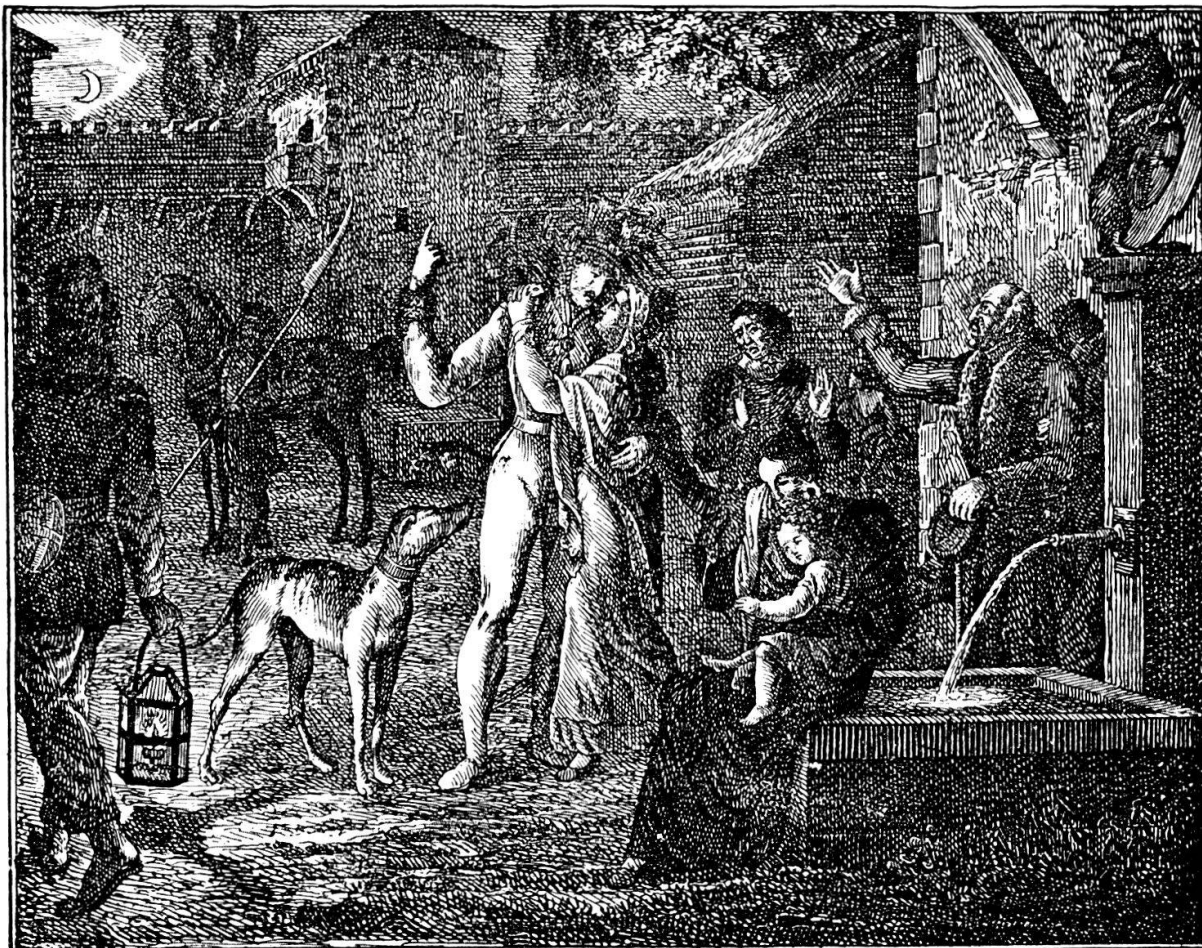
Charles Neuhaus gibt Emmanuel Schwab sein glänzendes Wahlergebnis im Wahlbezirk Bern bekannt.

neben Karl Friedrich Tscharner und Karl Schnell der dritte Delegierte Berns war, hatte er keinen Einfluss auf die Verhandlungen und langweilte sich offenbar grässlich. Karl Schnell berichtete, Neuhaus habe sich während ihres Aufenthalts im damaligen Vorort Luzern oft «schwarzen und melancholischen Launen» hingegeben.⁷⁷ Der Eindruck, den die eidgenössische Politik und die umständliche Funktionsweise der Tagsatzung bei Neuhaus hinterliessen, war denkbar schlecht. Noch 1846 gab Neuhaus seinem Verdruss über die ersten Erfahrungen mit den Bundesorganen freien Lauf: «La Diète m'inspirait un profond dégoût, et là, simple auditeur et quelquefois même spectateur (réduit à un rôle passif), je n'étais d'aucune utilité. Ces discussions aussi aigres qu'impuissantes, ces votations sur des minuties et sans résultat, car jamais il n'y avait de majorité; cette désunion entre Confédérés qui auraient dû s'aimer [...], tout me montrait la Suisse seulement sur le papier. Je cherchais une patrie et je la trouvais dans bien peu de cœurs.»⁷⁸ Spätestens nach diesen zermürbenden Erlebnissen erwachte bei Neuhaus der Wunsch nach einem engeren nationalen Zusammenschluss der Schweizer Kantone und nach einer strafferen Organisation der eidgenössischen Behörden. Vorerst hatten die Erlebnisse aber die Folge, dass er sich von der nationalen Politik zurückzog und 1836/37 die Wahl zum Tagsatzungsgesandten ablehnte.

1836 wurde Neuhaus erstmals als Gegenkandidat zu Karl Friedrich Tscharner für das Schultheissenamt portiert. Noch unterlag er dem amtserprobten liberalen Patrizier, der die volle Unterstützung der Brüder Schnell genoss. Doch schon im kommenden Jahr wählte der Grosse Rat Neuhaus zum Vize-Schultheissen anstelle des zurückgetretenen Karl von Tavel. Der Berner Volksfreund, Organ der Burgdorferpartei, registrierte die Wahl von Neuhaus mit sarkastischer Polemik: «Die Ämter sucht wächst und wuchert auf aristokratischem Grund und Boden, und ist daher nie lächerlicher, als wenn sie sich in demokratische Farben kleidet. [...] Schreiber dieses verkennt die trefflichen Seiten des Hrn. Neuhaus keineswegs und achtet vor allem dessen unermüdliche Thätigkeit; allein ihm und vielen Andern ist schon längst klar geworden, dass dieser Magistrat sich geistig überschätzt und sich selber eine Bedeutsamkeit beilegt, wovon in Wirklichkeit nur eine Anlage vorhanden, deren Entwicklung – durch Bescheidenheit und republikanische Einfachheit bedingt – leider noch nicht weit vorgerückt ist.»⁷⁹ Zum höchsten Amt in der Regierung gelangte Neuhaus erst 1839, nachdem die Brüder Schnell von der politischen Bühne abgetreten waren.

Der Polenfreund: Engagement in der Flüchtlingspolitik

Im Frühling 1833 gelangte eine Gruppe von Flüchtlingen, die sich 1831 am gescheiterten Aufstand gegen die Herrschaft des russischen Zaren in Polen beteiligt hatte, von Frankreich her in den Berner Jura und beantragte Asyl in



Abschied eines polnischen Offiziers nach dem unglücklich beendigten Freiheitskampfe.

«Abschied eines polnischen Offiziers nach dem unglücklich beendigten Freiheitskampfe.»
Kalenderbild im «Haus- und Wirtschaftskalender des Schweizerischen Republikaners auf das Jahr 1833».

Die aufständischen Polen genossen in den liberalen Kantonen schwärmerische Bewunderung. In populären Darstellungen zog man Parallelen zwischen ihrem Kampf gegen die Fremdherrschaft und der Freiheitsliebe der Eidgenossen. Die Liberalen projizierten ihre politischen Ideale auf die Polen, wobei sie oft darüber hinwegsahen, dass viele polnische Flüchtlinge als adelige Abenteurer im Gastgeberland einen Lebensstil bewahrten, der in krassem Widerspruch zur republikanischen Zurückhaltung stand. Konflikte waren unvermeidlich, und die Sympathie zu den Polen schwand, als ihre Verköstigung die Staatsfinanzen zu belasten begann und ihre politischen Machenschaften der Schweiz diplomatische Unannehmlichkeiten bereiteten.

der Schweiz.⁸⁰ Aus Bern und anderen regenerierten Kantonen schlug ihnen anfänglich eine Sympathiewelle entgegen. Die Liberalen identifizierten sich mit den polnischen Freiheitskämpfern und glaubten mit ihnen eine gemeinsame Sache, den Kampf gegen die Despotie der europäischen Monarchien, zu unter-

stützen. Der Jura empfing die Flüchtlinge mit offenen Armen und gewährte ihnen in verschiedenen Gemeinden Unterkunft. Später wurde Biel zum Zentrum der Polen, wo sich im Verlauf des Jahres 1833 über hundert Flüchtlinge ansammelten. Hier war bereits 1831, nach der Niederschlagung des Aufstandes in Polen, ein erster Polenverein entstanden. Zu den erklärten Polenfreunden gehörten die bekannten Bieler Liberalen, so der Grossrat und Amtsgerichtspräsident Alexander Schöni, die Unternehmer Charles und Albert Verdan und David Schwab. Sie sammelten Kollekten, nahmen persönlich an Gedenkfeiern der Polen teil und pflegten mit verschiedenen Flüchtlingen engeren gesellschaftlichen Umgang.

Initiiert von der Helvetischen Gesellschaft, gründeten im Frühling 1833 Polenfreunde der ganzen Schweiz unter dem Namen «Eidgenössisches Central-Polen-Comité» einen Unterstützungsverein und ernannten Charles Neuhaus zu ihrem Präsidenten. Die Vereinigung kümmerte sich vor allem um das Sammeln von Spenden und um die Koordination der Tätigkeit von lokalen Gruppen.

Der bernische Grosse Rat sicherte den Polen Asyl im Kanton zu und gewährte ihnen grosszügige finanzielle Unterstützung. Im Frühling 1833 ahnte noch niemand, dass die Flüchtlinge die bernische Regierung bald in grösste Schwierigkeiten stürzen sollten. Erst versagte die Tagsatzung Bern die erhoffte Solidarität. Die Hauptlast der finanziellen Opfer für die Verpflegung der Polen musste vom Staat Bern und von Privaten getragen werden. In der bernischen Bevölkerung – mit Ausnahme der Jurassier und der Einwohnerschaft Biels – liess die Polenbegeisterung bald nach. So hoffte die Regierung, die Flüchtlinge rasch wieder abschieben zu können, um nicht mit unpopulären Ausgaben die Sympathie der Staatsbürger zu verscherzen. Es war allerdings schwierig, einen neuen Aufenthaltsort für die Flüchtlinge zu finden. Im Herbst 1833 erlaubte Frankreich den Polen schliesslich die Durchreise, damit sie in aussereuropäische Länder auswandern konnten. Den meisten Flüchtlingen widerstrebte jedoch die Auswanderung, hofften sie doch, von der Schweiz aus die Befreiung ihrer Heimat planen und koordinieren zu können.

Eine grössere Gruppe der Polen liess sich in der Folge in die Aufstandspläne des italienischen Radikaldemokraten und Berufsrevolutionärs Giuseppe Mazzini einspannen, der mit einem Einfall in Piemont den Volksaufstand in Norditalien zu entfesseln hoffte. Ende Januar 1834 versuchten die Polen, zusammen mit anderen Anhängern Mazzinis, in Savoyen einzufallen. Der dilettantisch vorbereitete Marsch in das sardinisch-piemontesische Hoheitsgebiet scheiterte kläglich, und der Kanton Bern war gezwungen, die Flüchtlinge wieder aufzunehmen. Die Berner Regierung geriet nun immer stärker unter Druck, denn die europäischen Mächte intervenierten nach dem Savoyenzug bei der Tagsatzung und forderten ultimativ die Ausweisung der Flüchtlinge. Da einzig der Kanton Bern noch immer beharrlich an seiner Autonomie in der Asylgewährung festhielt, riskierte er eine Eskalation des Konfliktes innerhalb der Eidgenossenschaft. Die



Der Politiker und Historiker Anton von Tillier
(1792–1854). Staatsarchiv Bern, T.B. 719.

Anton von Tillier gehörte zu den liberalen Patriziern, die die Verfassungsreformen begrüßten. Er hatte bereits in der Restaurationszeit dem Grossen Rat angehört, wurde 1831 wiedergewählt und zum Regierungsrat ernannt. Mehrmals vertrat er den Kanton Bern an der Tagsatzung. Als Politiker zeigte von Tillier wenig Profil. Berühmtheit erlangte er hingegen für seine historische Arbeit. Mit der vierbändigen «Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des so geheissenen Fortschritts» schrieb er eine Chronik der Regeneration, die stark von seinen eigenen Erfahrungen geleitet ist und viele persönlich gefärbte Urteile über Zeitgenossen enthält. Seinen Regierungskollegen Neuhaus charakterisierte er als «hochherzig und edelmüthig», attestierte ihm rhetorische Begabung und Wahrheitsliebe, bemängelte aber, dass «ihn sein rasches Blut und sein sehr reizbares Selbstgefühl oft schroff und leidenschaftlich erscheinen» liess (Band 2, 1854, S. 90).

Regierung sah sich schliesslich gezwungen, eine Ausweisung der Polen zu beantragen, um die Spannungen unter den eidgenössischen Orten zu entschärfen. Eine Mehrheit des Grossen Rates stimmte im Mai 1834 diesem Beschluss zu.

Charles Neuhaus gehörte bis zum Schluss zu den erklärten Polenfreunden, die das Engagement für die Flüchtlinge mit dem Kampf für Freiheit und nationale Ehre gleichsetzten. Er unterlag schliesslich mit seiner Meinung in der Abstimmung vom Mai 1834, als selbst die Brüder Schnell, die anfänglich die Polenbegeisterung entfacht hatten, auf eine konziliante Linie umschwenkten und der Ausweisung zustimmten. Seine dezidierte Stellungnahme für die Polen trug Neuhaus schon früh Kritik ein. Bereits im Sommer 1833 kolportierten Konservative das Gerücht, radikale Politiker hätten die Polen in den Kanton gerufen. Anton von Tillier behauptete im Grossen Rat: «An allen Orten im Kanton und anderswo, und in vielen Zeitungen hiess es, dass die Polen dem Vernehmen nach von einer Partei gerufen sein sollen [...], namentlich sind in den öffentlichen Blättern die Herren Regierungsräthe Neuhaus und Vautrey als solche bezeich-

net, welche die Polen gerufen haben sollen.»⁸¹ Neuhaus wies die Verdächtigungen in einer scharfen Rede zurück. Er plädierte auch später für eine grosszügige Asylpolitik und lehnte die Ausweisung der inzwischen unliebsam gewordenen Gäste ab. Die Ausschaffung durch die Polizei bezeichnete er als unedel und ungerecht. Schliesslich erfordere die Nationalehre, dass man die bisherige Grosszügigkeit nicht plötzlich in Härte umschlagen lasse.⁸² Den schmählich gescheiterten Savoyenzug, der nun auch die Polenfreunde in ein schlechtes Licht und in die Nähe der konspirativen Abenteurer rückte, versuchte er zu bagatellisieren und leugnete dessen asylrechtsverletzenden Charakter: «Was übrigens den Zug der Polen betreffe, so sei darin nichts, was man ihnen vorzuwerfen habe. Die Polen hätten nicht eine Revolution beginnen wollen in Piemont, die Polen seien an die Grenze gegangen, um zu hören, um zu sehen, ob das sardinische Volk sein Gouvernement länger tragen wolle.»⁸³ Was hier als Vergnügungsfahrt von politisch wachsamem Zeitgenossen erscheint, war beim damaligen Wissensstand längst als eine das internationale Recht verletzende Aktion erkannt worden.

Neuhaus' Haltung in der Polenangelegenheit war bald zu einer Prinzipienfrage geworden. Er liess sich weniger von der Sympathie für die Flüchtlinge leiten, als dass er auf die Forderungen der europäischen Mächte reagierte und ihre Interventionen als Anmassung verurteilte. Neuhaus hatte sich bereits 1833 auf eine aussenpolitische Linie festgelegt, die er in den folgenden Jahren verfolgen sollte. Ihre Kennzeichen sind die Unnachgiebigkeit gegenüber den Drohungen der ausländischen Regierungen und die Neigung, an Prinzipien festzuhalten, auch wenn sie im Widerspruch zu den Anschauungen der Parlamentsmehrheit standen.

Im Kanton Bern gehörten aussenpolitische Krisen seit dem Debakel mit den Polenflüchtlingen beinahe zur politischen Tagesordnung. Die grosszügige Flüchtlingspolitik brachte die Regierung noch verschiedentlich in Schwierigkeiten, und mehrmals drohten die europäischen Mächte mit Interventionen. 1835 und 1836 war Bern Vorort der Tagsatzung und wurde wegen seiner intransigenten Haltung in den Beziehungen zum monarchisch-konservativen Ausland oft als der «moralische Vorort» bezeichnet. Gerade in jenen Fragen, welche den schweizerischen Nationalismus betrafen, zeichnete sich schon damals eine Spaltung innerhalb des Freisinns ab. Die gemässigten Liberalen um die Brüder Schnell verfolgten eine pragmatische Aussenpolitik und versuchten, Reibungen mit den Nachbarstaaten zu vermeiden, während die Nationalen, wie Karl Kasthofer und Charles Neuhaus, kompromisslos Ehre und Würde der Schweiz verteidigten. 1836 setzten sich die Brüder Schnell noch durch und schlugen in der Asylpolitik eine härtere Gangart ein. Eine breit angelegte Polizeiuntersuchung brachte die weitgehend bekannten Tatsachen zum Vorschein, dass politische Flüchtlinge – wie Giuseppe Mazzini oder der in Biel angesiedelte Deutsche Ernst Schüler – von der Schweiz aus versuchten, die republikanischen Bewegungen international zu koordinieren. Die anschliessende polizei-

liche Verfolgung und die Ausweisung vieler deutscher Flüchtlinge versetzte der kurzlebigen Bewegung des «Jungen Europa», einer von Mazzini betriebenen, halb konspirativen Vernetzung der revolutionären Kräfte, den Todesstoss.⁸⁴

7. Der Bildungspolitiker: Gestalter des bernischen Erziehungswesens

Am 9. November 1831 wählte der bernische Grosse Rat Charles Neuhaus zum Präsidenten des Erziehungsdepartementes. Das Departement unterstand damals nicht einem einzigen Direktor, sondern einer Kollegialbehörde. Neben Neuhaus sassen drei weitere Regierungsräte in der Departementsleitung, ausserdem gehörten ihr als Experten ein Pfarrer, der Pädagoge und Grossrat Philipp Emanuel von Fellenberg sowie der Grossrat Hans Schnell an. Die kollegiale Leitung des Departementes erschwerte die Regierungsarbeit, zumal verschiedene Mitglieder der Behörde noch einer beruflichen Arbeit nachgingen. Ausserdem konnte Neuhaus nicht auf einen Verwaltungsapparat zurückgreifen, da selbst administrative Aufgaben und die Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen in Kommissionen erledigt wurden, die nach dem Milizsystem funktionierten. Der grossen Land-schulkommission beispielsweise gehörten Vertreter sämtlicher Amtsbezirke des Kantons an. Zur Mehrheit Pfarrer, waren die Kommissionsmitglieder nicht zu jeder beliebigen Zeit abkömmlich, sondern konnten nur ab und zu für Sitzungen einberufen werden. Schwerfälligkeit und Langsamkeit liessen sich in der Verwaltung folglich kaum vermeiden. Dennoch hat die liberale Regierung in wenig anderen Bereichen der Staatstätigkeit soviele Reformen in Gang gesetzt wie im Bildungswesen. Die Einführung der Volksschule auf Basis der allgemeinen Schulpflicht, die Verstaatlichung und Verbesserung der Lehrerbildung, der Aufbau von Sekundarschulen auf dem Land und der Ausbau des höheren Bildungswesens gehören zu ihren wichtigsten Errungenschaften. Die Regenerationsregierung hat den Grundstein für ein modernes Bildungswesen gelegt. Charles Neuhaus, obwohl er als Bildungspolitiker heute im Schatten seiner berühmteren Zeitgenossen Jeremias Gotthelf oder Philipp Emanuel von Fellenberg steht, hat sowohl der Volksschule als auch der höheren Bildung im Kanton Bern seinen Stempel aufgedrückt.

Das liberale Bildungsprogramm

Charles Neuhaus widmete sich vor allem in den 30er Jahren sehr intensiv den Bildungsfragen, und erst als er sich immer stärker mit innereidgenössischen und aussenpolitischen Angelegenheiten zu befassen begann, überliess er die Depar-

tementsleitung seinem Regierungskollegen Johann Schneider. Im Gegensatz etwa zu Fellenberg oder Gotthelf, die Bildungsfragen vor allem aus pädagogischem Blickwinkel angingen, standen für Neuhaus stets auch organisatorische, administrative und staatspolitische Probleme im Vordergrund. Trotzdem liessen sich viele seiner Pläne und Ideale nicht im erhofften Rahmen verwirklichen. Denn die patrizische Regierung der Restaurationszeit hatte weder der Volksschule noch der beruflichen und universitären Ausbildung grosse Bedeutung beigemessen. Die Volksschulbildung im Kanton Bern war sehr dürftig und die Analphabetenrate entsprechend hoch – oft konnte die Hälfte der Jugendlichen bei ihrem Schulaustritt kaum lesen, geschweige denn schreiben. Im Zentrum des Primarschulunterrichts stand die religiöse Unterweisung, die nach monotonen Lernmethoden den Schülern und Schülerinnen eingetrichtert wurde. Die Sinnlosigkeit des Auswendiglernens hat ein Grossrat in einer schönen Anekdote offengelegt. Bei einem Schulbesuch war er Zeuge der folgenden Begebenheit. Der Lehrer fragte das Kind: «Wo ist Christus gekreuzigt worden? Antwort: zu Bethlehem im Stalle, denn das Kind hatte in seinem Gedächtnis die auswendig gelernten Antworten verwechselt.»⁸⁵

Neuhaus lehnte nicht nur mechanisches Auswendiglernen ab, sondern er stiess sich auch an der einseitigen Ausrichtung des Primarschulunterrichts auf religiöse Themen und entsetzte sich darüber, dass den Kindern nur biblische Geschichten vorgesetzt wurden. 1832, als er erstmals an der Tagsatzung in Luzern teilnahm, begegnete er einem Jungen, mit dem er sich über die Schule unterhielt. In einem Brief schilderte er das Gespräch: «Dans ma promenade d'avant-hier, j'ai rencontré un petit bonhomme, son sac sur le dos, revenant de l'école [...]. J'ai lié conversation avec lui & il m'a montré ses cahiers & son livre. C'étaient des histoires de la Bible. Toujours la Bible! Depuis 5 ans, il n'apprenait que cela. Pauvre enfant! Lire, écrire et compter, c'est tout ce que le sort lui réserve. Son écriture n'était pas mauvaise, je lui ai donné 10 batz pour l'encourager & il est parti joyeux.»⁸⁶ Die Begegnung mit dem Jungen fand zwar im katholischen Kanton Luzern statt – das vorliberale Primarschulwesen des Kantons Bern unterschied sich aber nicht grundsätzlich von dem der Nachbarkantone.

Auch die Lehrer verfügten nur über eine oberflächliche und lückenhafte Ausbildung, da die zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingeführten Lehrerbildungskurse nur das für die Volksschule notwendige Grundwissen vermittelten. Mit der höheren Bildung stand es nicht viel besser. Die bernische Akademie konzentrierte sich auf die Theologenausbildung, während das juristische und das medizinische Studium den universitären Anforderungen nicht zu genügen vermochten.

Das sollte sich nun ändern. Die Liberalen, die selbst vorwiegend aus der Schicht des gebildeten Bürgertums stammten, waren vom Bildungsoptimismus beseelt und erachteten es als ihre Pflicht, die breite Bevölkerung an den Wohltaten der Aufklärung teilhaben zu lassen. Die liberale Bildungspolitik war aber nicht allein von philanthropischen Motiven getragen. Im Gegenteil, es galt nun,



Jeremias Gotthelf (1797–1854). Lithographie von F. Irminger nach einer Zeichnung von J. Barth. Staatsarchiv Bern, T.B. 23.

Der Pfarrer Albert Bitzius, als Schriftsteller unter dem Pseudonym Jeremias Gotthelf bekannt, gehörte zu den bissigsten Kritikern von Charles Neuhaus. Er engagierte sich wie viele seiner Berufskollegen in der Bildungspolitik und trat für die Hebung der Volksschule ein, von der er moralische Erziehung und religiöse Unterweisung erwartete. Doch gerade diese Ziele sah er in Neuhaus' aufklärerischem Bildungsprogramm nicht verwirklicht. Er liess seinem Unmut über den Präsidenten des Erziehungsdepartementes im «Berner Volksfreund» freien Lauf und scheute nicht davor zurück, in polemischen Artikeln Neuhaus ins Lächerliche zu ziehen. Als Gesinnungsfreund der Brüder Schnell hatte Gotthelf die liberalen Reformen ursprünglich begrüsst. Aus Enttäuschung über die politische Radikalisierung schloss er sich aber bald den Konservativen an und beschuldigte den Freisinn, in der Bevölkerung kruden Materialismus zu wecken, die Moral und die Religiosität zu untergraben und jegliche Achtung vor Autoritäten zu zerstören.

nützliche und tüchtige Arbeitskräfte sowie verantwortungsbewusste Staatsbürger zu erziehen. Stand doch die liberale Regierung vor der paradoxen Situation, dass die Verfassung von 1831 den mündigen Citoyen voraussetzte, währenddem viele der mit politischen Rechten ausgestatteten Männer nur schlecht lesen und schreiben konnten und in den politischen Grundbegriffen kaum bewandert waren. Wer aber am politischen Leben partizipieren wollte, musste sich sowohl über seine Rechte als auch über seine Pflichten in Kenntnis setzen können. Staatsbürger, die diese Bedingungen erfüllten, die sich ohne Zwang den politischen Spielregeln unterwarfen und die Freiheitsrechte im Sinn und Geist der Verfassung zu nutzen wussten, mussten überhaupt erst herangebildet werden. Die Bildung sollte nun in erster Linie Erziehung zum Staate sein. Zugleich hatte die Volksbildung zum Zweck, den liberalen Staatsgedanken in der Bevölkerung zu verankern und den neuen politischen Institutionen die notwendige Legitimation zu verschaffen.⁸⁷

Neuhaus hat diese Ziele mit grossem Eifer verfolgt. In seinen Reden vor dem Grossen Rat hat er immer wieder die staatstragende Bedeutung der Schule hervorgehoben: «Die Primarschulen sind die Basis jeder guten gesellschaftlichen Organisation», liess er 1835 anlässlich der Debatte über das Primarschulgesetz verlauten, und er definierte die Aufgabe der bernischen Volksschule wie folgt: «In der Primarschule müssen sich die wahren Verteidiger des Vaterlandes bilden.»⁸⁸

Freilich war es nicht die Volksschule, die zuerst ihre Umgestaltung fand, sondern das höhere Bildungswesen. Zwar hat das Erziehungsdepartement mit finanziellen Hilfeleistungen schrittweise den Ausbau der Volksbildung gefördert, die Errichtung von neuen Schulhäusern unterstützt und die Gemeinden aufgefordert, Sommerschulen einzuführen, da bisher fast nur im Winter Schulunterricht erteilt worden war. Ausserdem hat Neuhaus auch die Lehrerbildung auf eine staatliche Grundlage gestellt. 1832 in Münchenbuchsee, 1837 in Porrentruy entstanden die ersten staatlichen Lehrerseminare des Kantons, 1838 öffnete ein Lehrerinnenseminar in Niederbipp (später wurde es nach Hindelbank verlegt) den Frauen seine Tore. Die Primarschulgesetzgebung hingegen erforderte lange Vorarbeiten, angefangen bei Erhebungen über den Stand der Volksbildung im Kanton bis hin zur Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen.

Gründung der Universität Bern

Bereits 1834 lag ein Gesetz über das Gymnasium und die Hochschule vor, das die Grundlage bildete für die Eröffnung der neuen Universität. Die Umwandlung der alten Akademie in eine Hochschule hatte sich aus verschiedenen Gründen aufgedrängt. Zum einen vermochte die alte Lehranstalt den Bedürfnissen des neuen Staates nicht mehr zu genügen. Die Verwaltung brauchte wissenschaftlich ausgebildete Beamte, die auf die liberale Weltanschauung eingeschworen waren. Die Akademie konnte aber weder die notwendige Ausbildung noch eine politisch konforme Lehre anbieten, da viele Dozenten noch mit der patrizischen Staatsauffassung sympathisierten. Auch richtete sich die Akademie nicht nach den Prinzipien der Lehrfreiheit, wie sie die neue Verfassung postulierte. Zum anderen stand die Gründung der Hochschule Bern in einem grösseren politischen Kontext. Ein Jahr zuvor, 1833, hatte die Regierung von Zürich eine eigene Universität ins Leben gerufen. Zudem war mit dem Umbruch von 1830/31 der Plan einer eidgenössischen Hochschule wieder zu neuem Leben erwacht, und Bern wollte nun im Wettbewerb um den Sitz dieser Anstalt nicht hinter anderen Kantonen zurückstehen. Schliesslich erhofften sich einige der liberalen Politiker, allen voran die Brüder Schnell, von einer liberalen und volksnahen Hochschule in Bern auch eine gewisse Ausstrahlungskraft auf den deutschsprachigen Raum.

Obwohl die Universität zweifelsohne als politische Institution konzipiert war und obwohl ihre Gründer von der neuen wissenschaftlichen Anstalt erwarteten, dass sie staatstreue, liberale Männer hervorbringe, stiess das Projekt selbst in oppositionellen Kreisen kaum auf Widerstand. Einzig bei der Frage der Zulassungsbedingungen musste Neuhaus davon absehen, die Maturität zur Voraussetzung des Hochschulstudiums zu machen. Als Konzession an die ländliche Bevölkerung wurde der Zugang zur Universität weitgehend freigegeben. Die neue Hochschule hatte wie die alte Akademie vier Fakultäten – eine theologische, medizinische, juristische und philosophische. Die Regierung erweiterte nun den Fächerkatalog erheblich, indem sie zahlreiche neue Lehrstellen schuf, etwa auch einen Lehrstuhl für Geschichte, der an der alten Akademie gefehlt hatte.

Am 15. November 1834 konnte Neuhaus mit einer feierlichen Zeremonie in der Heiliggeistkirche in Bern die Hochschule eröffnen. Mit Stolz bezeichnet er in seinen Erinnerungen den Gründungsakt als das wichtigste Ereignis des Jahres 1834, und seine Freude schimmert noch durch, wenn er schildert, wie stark ihn die Eröffnungsfeier bewegt habe. So schreibt er, dass er beim Verlesen der Ansprache so aufgeregt war, dass er einen Moment lang befürchtete, die Rede abbrechen zu müssen, und fährt fort: «L'église était parée, le ciel brillait de tout l'éclat d'un beau jour; Mozart aussi, dans une admirable symphonie, était venu nous dire son mot de sympathie et d'approbation.»⁸⁹ Neuhaus' Eröffnungsrede von 1834 ist ein emphatisches Bekenntnis zur Bildung und zu ihrer veredelnden Wirkung auf die Seele. Im tiefen Glauben, dass der wissenschaftliche Fortschritt auch zu einer moralischen Hebung des Denkens führe, wollte er den Nutzen der universitären Bildung nicht allein auf die Befriedigung der Neugierde und auf technisch umsetzbare Erkenntnisse beschränken. Vielmehr glaubte er, dass der menschliche Geist wachse, wenn er sich mit der Wahrheitssuche befasse, dass die Seele des gebildeten Menschen den Leidenschaften weniger wehrlos ausgeliefert sei. Die zivilisatorische Wirkung der Wissenschaft war für ihn oberstes Gebot. Doch nicht nur eine moralische Aufgabe wollte Neuhaus der wissenschaftlichen Bildung übertragen, sondern er band die Universität auch in die Gesellschaft und in den Staat ein. Nicht weltfremde Gelehrte solle die Hochschule herbeizüchten, sondern tüchtige Männer und verantwortungsbewusste Staatsbürger. Den künftigen Professoren rief er zu: «La République de Berne qui vous confie ses enfants pour les instruire dans les sciences utiles, vous demande aussi de lui former des citoyens.»⁹⁰

Noch ahnte Neuhaus nicht, welche Folgen dieser Widerspruch zwischen der im Hochschulgesetz proklamierten Lehr- und Lernfreiheit und der Einbindung der Universität in staatliche Aufgaben zeitigen würde. Das Dilemma der Liberalen, die einerseits Freiheit zum höchsten Staatsprinzip erhoben, andererseits aber, in ständige Kämpfe mit ihren politischen Gegnern verwickelt, opportunistisch die kühn verkündeten Freiheitsrechte immer wieder einschränkten, prägte die ersten Jahre der Universität Bern. Unter dem Einfluss der Brüder Schnell



Ludwig Snell (1785–1854). Lithographie von F. Irminger. Schweizerische Landesbibliothek, Bern.

Ludwig Snell lehrte in Bern Staatsrecht und war zugleich Redaktor des radikalen Schweizerischen Republikaners. Er griff regelmässig in die politischen Querelen ein. 1836 liess ihn die Berner Regierung im Zuge der Repressionswelle gegen die politischen Flüchtlinge verhaften und aus dem Kanton ausweisen. Zusammen mit seinem Bruder Wilhelm Snell trug er dazu bei, dass die Universität Bern bald als politisches Agitationszentrum verschrien war.

hatte der Regierungsrat zahlreiche politische Flüchtlinge aus Deutschland auf Lehrstühle berufen. Noch im Rückblick, am Ende seiner Karriere, verteidigte Neuhaus die zum Teil umstrittene Wahl von politisch profilierten Hochschuldozenten. Auch er war überzeugt, dass die Regierung die Professuren für gesellschaftswissenschaftliche Fächer nur Anhängern der neuen Ordnung anvertrauen dürfe, da es nicht Aufgabe des öffentlichen Bildungswesens sei, dem Staat den Kampf anzusagen. Doch einige der neuen Dozenten, allen voran die Brüder Ludwig und Wilhelm Snell, mischten sich bald mit heftigen Polemiken in die tagespolitischen Kämpfe ein und schonten dabei am wenigsten die Vertreter der Regierung. Die Brüder Schnell, die sich anfänglich so stark für die Berufung der Snells und anderer deutscher Flüchtlinge an die Hochschule eingesetzt hatten, waren die ersten Opfer der spitzen Feder der politisch radikalen und zuweilen streitsüchtigen Professoren. Später hatte kein anderer unter den ständigen Angriffen und Kritiken von Wilhelm Snell und seinen Schülern mehr zu leiden als Charles Neuhaus selbst. Nach seinem Rückzug aus dem politischen Leben schrieb er verbittert, dass unter ihrem Einfluss der Kanton Bern mit «petits intrigants» bevölkert worden sei, denen Wilhelm Snell nur zu oft eingeflüstert habe, dass es ihre Aufgabe sein werde, den Staat zu leiten. Als kleine Intriganten bezeichnete er seine mächtigsten Feinde, die bald führenden Radikalen Stämpfli



Wilhelm Snell (1789–1851).
Schweizerische Landesbibliothek, Bern.

Wilhelm Snell, der erste Rektor der Universität, lehrte an der juristischen Fakultät Naturrecht. Er verstand es, in seinen Vorlesungen und am Stammtisch die ländlichen Studenten für den Radikalismus zu begeistern. 1845 strengte die Regierung einen aufsehenerregenden Prozess gegen ihn an, nachdem er die Studentenschaft zu weiteren Freischarenzügen aufgezwiegelt hatte. Snell wurde seines Amtes enthoben. 1846 holte ihn die radikale Regierung unter der Führung seines Schwiegersohns und ehemaligen Studenten Jakob Stämpfli wieder an die Universität zurück.

und Ochsenbein.⁹¹ Den bei den Behörden längst in Ungnade gefallenen Wilhelm Snell liess die Regierung 1845 absetzen.

So hatte die Universität Bern in ihren Anfängen keinen besonders guten Ruf. Immer wieder in politische Querelen hineingezogen und den Turbulenzen der Zeit ausgeliefert, war sie kaum der Ort für seriöse akademische Arbeit. Da viele Studenten ohne gymnasiale Vorbildung ein Studium aufnahmen, war das Niveau der Lehre nicht immer hochstehend. Auch übte die Hochschule in ihren ersten Jahren nicht die von den Gründern erhoffte Anziehungskraft auf Studenten des deutschsprachigen Raumes aus.

Hans Schnell, der sich in der Gründungsphase der Universität sehr eifrig für die Anwerbung von politisch engagierten Professoren bemüht hatte, distanzierte sich später von der liberalen Bildungspolitik und schob die Schuld an den Umtrieben, die von der Hochschule ausgingen, Neuhaus in die Schuhe. «Unser Erziehungsdepartement», schrieb er um die Mitte der 40er Jahre, inzwischen zu den Konservativen übergegangen, «unter dem Einflusse eines Mannes, der sich nie mit Wissenschaft befasst, und von zweckmässiger Einrichtung einer Hochschule keinen Begriff hatte, suchte den Werth einer solchen Anstalt mehr in der Zahl der Lehrstühle als im Gewichte der Lehrer, und legte ihr, nationalem Geschrei zu lieb, mehr eine politische als wissenschaftliche Bedeutung bei.»⁹²

Ausbau der Volksschule

1835 gelangte schliesslich auch das Primarschulgesetz vor den Grossen Rat. Es ersetzte die alte Schulordnung von 1720 und brachte zahlreiche Neuerungen, die freilich erst nach langen Anlaufschwierigkeiten überall durchgesetzt werden konnten. Die wichtigste Bestimmung war das Schulobligatorium für alle Kinder zwischen dem 7. und 16. Altersjahr. Nur mit der gesetzlich festgeschriebenen Schulpflicht konnte der Staat auch alle Kinder erfassen und sein Bildungsprogramm umsetzen. Die Erziehung zur politischen Freiheit basierte so auf einer Einschränkung der individuellen Freiheit, auf einem staatlichen Eingriff in die Sphäre der Persönlichkeit. Konsequenterweise war Neuhaus denn auch mit dem Vorwurf konfrontiert, die Schulpflicht verstosse gegen den Liberalismus. Die Kritik am Schulzwang versuchte er mit dem Argument zu entkräften, dass eine missbräuchliche Auslegung der Freiheit in die Unfreiheit führe, und er bezeichnete es nicht nur als Pflicht, sondern auch als Recht des Staates, seine Bürger zu politischen Wesen zu erziehen: «Un peuple ne pouvant devenir ni demeurer libre que par l'intelligence et la moralité, son premier intérêt général est l'instruction publique, et le premier droit comme le premier devoir de l'Etat est de ne point abandonner cette base de l'ordre social, ce fondement de la liberté, au caprice individuel, c'est-à-dire au hasard.»⁹³

Beim Vollzug des Gesetzes erwies sich die Schulpflicht als eines der Haupthindernisse, zumal das Gesetz auch die Ganzjahresschule mit 44 Schulwochen verlangte, während bisher viele Kinder nur die Winterschule besucht hatten. Da die Kinderarbeit auf dem Land ebenso verbreitet war wie in den frühen Fabriken, waren die Widerstände von Eltern, Pflegeeltern und Arbeitgebern gegen den regelmässigen Schulbesuch der Kinder sehr stark. Ironischerweise hatte das Erziehungsdepartement beispielsweise auch Neuhaus' eigenes Unternehmen, die Indiennefabrik Verdan, rügen müssen, weil die dort angestellten Kinder nur abends nach der Arbeit die Fabriksschule besuchen konnten und wöchentlich bloss 6 Stunden Unterricht erhielten.⁹⁴

Das Primarschulgesetz erweiterte schliesslich auch den Fächerkanon und wollte als Beitrag zur staatsbürgerlichen Bildung und zur Vorbereitung aufs Erwerbsleben neue Unterrichtsfächer wie vaterländische Geschichte und Geographie, Verfassungskunde oder Buchhaltung einführen. Für die Mädchen waren Arbeitsschulen vorgesehen, damit sie «desto besser in Stand gesetzt werden, für den Lebensunterhalt zu sorgen, indem sie nähen, stricken, ihre Kleider ausbessern lernen, und damit sie dem unordentlichen Leben, das aus dem Müssiggang entspringt, entzogen werden», wie Neuhaus vor dem Grossen Rat verlauten liess.⁹⁵

Viele der projektierten Reformen im Primarschulwesen scheiterten vorerst am Mangel an finanzieller Unterstützung. Für die Kosten des Schulunterrichts und für die Besoldung der Lehrer mussten grösstenteils die Gemeinden aufkommen,

da der Staat nur wenig Mittel zur Verfügung stellte. Und je nach den ökonomischen Möglichkeiten und dem Willen der Gemeindebehörden gediehen die Schulen mehr oder weniger gut.

Hochgesteckte Ideale wollte der Perfektionist Charles Neuhaus in kurzer Zeit verwirklichen, doch die Entwicklung des Schulwesens blieb in mancher Hinsicht hinter den Erwartungen zurück. Das war gewiss nicht allein der Fehler des Erziehungsdepartementes, wie Gegner der Bildungspolitik von Neuhaus behaupteten, sondern war mit jenen Problemen verbunden, die sich der Regierung in allen Bereichen der Staatstätigkeit stellten. Alte Strukturen und Organisationsformen, Gewohnheiten und Mentalitäten waren nicht von einem Tag auf den andern umzukrempeln. Und wie Neuhaus selbst bekannte, wäre es unsinnig gewesen, Neuerungen im Bildungswesen mit repressiven Methoden zu erzwingen, so dass die Regierung darauf verzichtete, «durch Aufstellung von Militärgewalt unser Gesetz in Vollziehung zu bringen»⁹⁶, und vielmehr auf gerichtlichem Weg pflichtvergessene Eltern verfolgte, die ihre Kinder nicht zur Schule schickten.

Zu den Gegnern der Schulpolitik von Neuhaus zählten unter anderen auch Fellenberg und Gotthelf, die beide selbst an der Gesetzgebung mitgearbeitet hatten – jener als Experte in der Leitung des Erziehungsdepartementes, dieser als Mitglied der Landschulkommission. Fellenberg hatte dem Erziehungsdepartement bereits bei der Gründung der Universität vorgeworfen, dass es das Pferd am Schwanz aufzäume, indem es das Bildungswesen von oben nach unten konzipiere. Gotthelf beschuldigte Neuhaus zehn Jahre später, die Volksbildung vernachlässigt zu haben. Auf dem Land sei der Unterricht so dürftig, dass die Kinder «von Staates wegen dumm gemacht werden». Mit einer Anekdote wollte der Schriftsteller illustrieren, wie wenig sich Neuhaus um die Primarschule gekümmert habe: Gotthelf berichtet nämlich, «dass, als einmal der Zufall das hohe Präsidium [des Erziehungsdepartementes] selbst in eine Schule führte, er derselben zum ewigen Andenken, dass das Präsidium selbst da gewesen, ein Fünffrankenstück geschenkt haben soll. Wenn das wahrscheinlich sein sollte, was wir jedoch gerne bezweifeln möchten, so hatte der hohe Betreffende mit dem Fünffrankenstück sicher nicht den Wert seiner Person, sondern die Seltenheit einer solchen Erscheinung in einer Primarschule verewigen wollen. (Auch mir ist diese Anekdote erzählt worden, doch wurde ein gewisser Don Carlos Casanova [zeitgenössischer Übername für Charles Neuhaus] als der Grossmüthige genannt.)»⁹⁷

8. Der Schultheiss: Neuhaus auf dem Höhepunkt der Macht

Sturz von Hans und Karl Schnell

Der 24. September 1838 markierte den Wendepunkt in Charles Neuhaus' Karriere. War er bisher als brillanter Redner im Grossen Rat, als konsequenter Verfechter der eidgenössischen Souveränität und als engagierter Leiter des bernischen Erziehungswesens hervorgetreten, sollte er für die folgenden acht Jahre zu einem der bekanntesten, gefürchtetsten und umstrittensten Schweizer Politiker werden. Innerhalb der Berner Regierung übernahm Neuhaus im Herbst 1838 die Führung. Voran ging eine turbulente aussenpolitische Affäre, die in der Geschichtsschreibung als Napoleon- oder Prinzenhandel bezeichnet wird.

Louis Napoléon Bonaparte, Neffe des ehemaligen Kaisers und später als Napoleon III. selbst Kaiser von Frankreich, lebte in den 30er Jahren bei seiner Mutter im Thurgau. In der Schweiz war er populär, denn er galt damals als progressiv und wurde von einigen liberalen Regierungen gehätschelt. Der Kanton Thurgau verlieh ihm 1832 das Ehrenbürgerrecht, in Bern, wo er in den frühen 30er Jahren an militärischen Übungen teilgenommen hatte, wurde er 1834 zum Artilleriehauptmann befördert. Ausserdem pflegte er Beziehungen zu verschiedenen liberalen Politikern. Mit Charles Neuhaus war er 1834 in Kontakt getreten, als dieser das Komitee zur Unterstützung der Polenflüchtlinge präsidierte.⁹⁸

Obwohl Kantonsbürger von Thurgau, hatte Louis Napoléon weder auf seine französische Staatsbürgerschaft noch auf den Thronanspruch verzichtet. Er verwickelte sich in französische Umsturzpläne und beteiligte sich im Herbst 1836 an einem Überfall auf Strassburg. Bei der Niederschlagung des Aufstandes geriet er in Gefangenschaft der französischen Armee. König Louis Philippe begnadigte ihn, unter der Bedingung, dass er nach Südamerika auswandere. Bereits 1838 kehrte Louis Napoléon unerlaubterweise wieder nach Europa zurück, weil seine Mutter im Sterben lag. Er blieb nach ihrem Tod in der Schweiz. Im Juli 1838 verlangte die französische Regierung von der Tagsatzung die Ausweisung des umtriebigen Prinzen. Die Forderung löste in der radikalen Schweizer Presse einen Entrüstungssturm aus. Liberale und Radikale erblickten in diesem Begehren eine Verletzung der schweizerischen Nationallehre, zumal die französische Intervention jetzt nicht allein asylpolitische Fragen tangierte, sondern die Auslieferung eines Schweizer Bürgers verlangte. An der Tagsatzung wiesen der Deputierte von Thurgau sowie der Waadtländer Staatsrat Charles Monnard das Ansinnen der französischen Regierung vehement zurück. Die Tagsatzung war allerdings nicht in der Lage, zu einem Entscheid zu gelangen. Die Angelegenheit



«Napoléon Louis Bonaparte, capitaine d'artillerie, 1834». Kolorierte Lithographie. Schweizerische Landesbibliothek, Bern.

Der spätere Kaiser Napoleon III., hier als bernischer Artilleriehauptmann abgebildet, sorgte 1839 für politische Turbulenzen in der Schweiz. Ein Auslieferungsgesuch der französischen Regierung für den im Thurgau lebenden Prinzen löste in der freisinnigen Schweiz grosse Proteste aus. Nationalisten sahen die aussenpolitische Souveränität der Eidgenossenschaft verletzt. Der diplomatische Konflikt drohte zum Krieg zu eskalieren, als Frankreich an der Grenze Truppen aufzog. Louis Napoléon befreite die Tagsatzung aus ihrer Zwangslage, indem er im letzten Moment freiwillig abreiste.

wurde vorerst vertagt, und die Gesandten erhielten die Anweisung, die Instruktionen der Kantone einzuholen. Die Lage war brisant. Frankreich liess an der Grenze zur Schweiz Truppen aufmarschieren. Der Ausbruch eines Krieges schien für einen Moment unabwendbar. Louis Napoléon trug schliesslich selbst zur Entschärfung der Situation bei, indem er freiwillig aus der Schweiz abreiste.

Im Berner Grossen Rat kam es noch vor der Abreise des Prinzen, am 24. September, zur entscheidenden, heftigen Debatte. Der Regierungsrat hatte dem Parlament vorgeschlagen, gegenüber Frankreich eine harte Linie zu verfol-

gen und dem Druck der französischen Regierung nicht nachzugeben. Hinter dieser Haltung stand vor allem Charles Neuhaus, der die Forderung Frankreichs als Anmassung betrachtete. In einer rhetorisch brillianten Rede erhob er die Angelegenheit zu einer Existenzfrage für die Schweiz: «Ich behaupte, dass, wenn eine Nation sich ihre Freiheiten rauben liess, ihr Tod ewig ist. Nun, ich frage, wenn Sie von ihrem Gebiete einen Schweizer-Bürger fortjagen, bloss weil das französische Kabinet es begehrt hat, wollen Sie dennoch glauben, eine politische Existenz zu besitzen? Werden Sie noch eine Nation sein? Wenn später einer kömmt und sagt, dass dieses oder jenes öffentliche Blatt den Mächten missfalle, und dass man es unterdrücken solle; so wird man eher, als dem Krieg sich aussetzen, die Censur wieder einführen. Dann wird eine Note kommen, welche uns sagen wird: die Sprache, die man in euern Grossrathssälen [sic] führt, missfällt uns. Da ist der Regierungsrath Neuhaus, der sich nicht genirt [sic], seine Meinung zu sagen, wir können ihn nicht dulden. Wird man uns den Mund zuschliessen, wird man uns austreiben, um dem Wechsel eines Kampfes mit unsern Nachbarn zu entgehen? Dahin werden wir von einer Konsequenz zur andern unvermeidlich gelangen, wenn wir heute ein System des Nachgebens gegenüber ungerechten Forderungen die Oberhand erhalten lassen.»⁹⁹

Die Opposition gegen den Antrag des Regierungsrates kam von zwei Seiten: eine gemässigte Gruppe wollte zwar das Ansinnen Frankreichs zurückweisen, mit diplomatischen Konzessionen die Eskalation des Konfliktes aber vermeiden. Die Brüder Schnell und ihre Anhänger schliesslich verlangten die Ausweisung des Prinzen. Nicht weniger als Neuhaus stilisierte Hans Schnell den Napoleon-Handel zu einer nationalen Existenzfrage empor, im Gegensatz zu jenem sah er jedoch nicht die Ehre des Landes, sondern seinen Bestand überhaupt gefährdet: «Nun wenn wir nicht den Willen unseres Nachbarn erfüllen, so müssen wir seiner Massregeln gewärtig sein und den Krieg, den wir durch unsere Unklugheit herbeiführen werden, erwarten. Ich will aber nicht den Krieg, ich will nicht den sichern Untergang unserer Unabhängigkeit und unseres jetzigen Wohlstandes. Im Gefühle der Selbsterhaltung müssen wir thun, was diese erfordert. Wenn dies schändlich und schimpflich wäre, dann würde ich auch dagegen stimmen, aber da es das nicht ist, so wäre es ja die grösste Thorheit, dem an uns gestellten Begehren nicht zu entsprechen.»¹⁰⁰

Nach langer Debatte, die mehrmals wegen Ausschreitungen auf den Zuschauertribünen beinahe abgebrochen worden wäre, fiel spät nachts der Entscheid. Mit einem äusserst knappen Vorsprung von zwei Stimmen vermochte sich die harte Linie durchzusetzen. Neuhaus triumphierte. Mit grösster Zuversicht und Siegesgewissheit schrieb er am folgenden Tag seinem Gesinnungsfreund, dem Waadtländer Staatsrat Charles Monnard, die folgenden Zeilen: «Hier est un jour décisif pour les affaires de notre Canton & je pense aussi de la Suisse. Après douze heures de discussion par une chaleur étouffante, avec une galerie et toutes les avenues de l'hôtel de ville encombrées d'une foule frémissante, à 9 heures et

Monsieur

Les relations que j'ai eues avec vous au sujet
des Polonais, et l'estime que je vous porte à cause
de vos nobles sentiments et de vos opinions
libérales, m'engagent à vous offrir un exemplaire
des mémoires de ma mère. Dans l'idée que cette
lecture aura peut être quelque intérêt pour vous
qui savez apprécier les conduites généreuses et
qui sympathisez avec le malheur.

Je vous prie donc d'accepter de recevoir
ce livre comme une marque de mes
sentiments et de venir à mes sentiments distingués.

Napoléon Louis Bonaparte

Armenberg le 11 Janvier 1834.

Brief von Louis Napoléon Bonaparte an Charles Neuhaus vom 2. Januar 1834. Familienarchiv Neuhaus, Biel.

Louis Napoléon Bonaparte sympathisierte in den dreissiger Jahren mit den radikalen Freisinnigen. Er beteiligte sich an der Spendensammlung für die Polenflüchtlinge und korrespondierte deshalb mit Neuhaus, der damals Präsident des schweizerischen Unterstützungskomitees war. Wohl aus Bewunderung für den Kaiser Napoleon hat Neuhaus die Briefe des damals noch unbedeutenden Neffen sorgfältig aufbewahrt.

demie du soir, la bonne cause a triomphé. Vous pensez bien que j'étais sur la brèche.[...] A peine la décision prise, elle a été connue de la foule qui *obstruait* les rues et toutes les avenues et leurs bravos ont retenti jusques dans la salle. A sa sortie, le grand-conseil a été salué par des acclamations unanimes et multipliées, *sans un seul coup de sifflet*; j'en ai été autant ému que surpris. Cette foule s'est ensuite rendue sous mes fenêtres et m'a porté un triple vivat.»¹⁰¹

Tags darauf zogen die Brüder Schnell die Konsequenzen aus der parlamentarischen Niederlage. Sie legten ihre Ämter nieder. Hans Schnell, damals Landammann (Präsident des Grossen Rates), schied aus der Legislative, Karl Schnell trat als Regierungsrat zurück. Ihr Einfluss auf den Grossen Rat war gebrochen, es war ihnen nicht mehr gelungen, als unbestrittene Führer der Liberalen aufzutreten und eine Mehrheit der Parlamentarier hinter sich zu scharen. Als Regierungsrat Schneider beantragte, man möge doch die beiden Politiker bitten, mit ihrer Demission zu warten, bis die Tagsatzung über Louis Napoléon entschieden habe, erwiderte ihm Neuhaus selbstsicher und siegesbewusst, es bestehe kein Anlass, lange Diskussionen über den Entscheid der Schnell zu führen, und meinte, «die Herren Gebrüder Schnell haben keine Vorrechte» – womit er einen Vergleich der Burgdorfer Politiker mit den von ihnen gehassten Patriziern implizierte.¹⁰²

Mit dem Rücktritt der Brüder Schnell ging die erste Phase der bernischen Regeneration zu Ende. In den folgenden Jahren gab Neuhaus den Ton an. Der Regenerationschronist Peter Feddersen beurteilte den Führungswechsel in der Berner Regierung als Aufbruch und Öffnung: «Bern [trat] aus der erniedrigenden Stellung heraus, in welche eine kleinmüthige und unterwürfige Politik es für einige Zeit geworfen hatte. [...] Das engherzige Spiessbürgerthum machte im Ganzen einer weitherzigen Auffassung der Dinge Platz. Die Haltung, besonders in eidgenössischen und nationalen Fragen, wurde männlicher und flösste der liberalen Parthei in der übrigen Schweiz wieder Vertrauen ein. Überwiegenden Einfluss auf die Geschäfte gewann [...] Carl Neuhaus, [...] ein Mann [...] von abgeschlossenem, etwas herrischem Wesen, aber reiner Gesinnung und hoher staatsmännischer Würde, der in kritischer Zeit durch die Kraft des Charakters der Schweiz den Stempel seiner Persönlichkeit aufzudrücken wusste.»¹⁰³

Nachdem er 1838 bereits Vizepräsident des Regierungsrates gewesen war, wurde Neuhaus in der Dezembersession zum Schultheissen für das Jahr 1839 gewählt. Sein Erfolg war damit besiegelt. Zum ersten Mal versah im Staate Bern ein Mann das Amt des Regierungspräsidenten, der nicht Bürger der Stadt Bern war. Rotierend mit Karl Friedrich Tscharner und nach dessen Tod mit Karl von Tavel war Neuhaus in den Jahren 1839, 1841, 1843 und 1845 bernischer Schultheiss.

Der aufgeklärte Despot: Die Absetzung von Stockmar

Neuhaus hatte nun die Führungsposition in der Berner Exekutive erlangt. Seinen Kollegen an Kompetenz und Gewandtheit überlegen, konnte er recht unbestritten das 17köpfige Gremium dominieren und einen radikaleren Kurs einschlagen, als ihn die Regierung bisher befolgt hatte. Freilich nahm sein Regierungsstil zunehmend despotische Züge an, er bog das Gesetz nach der politischen Notwendigkeit zurecht und sprang mit Konkurrenten nicht gerade zimperlich um. Besonders krass trat sein Hang zu autokratischen Entscheiden bei der Abberufung des jurassischen Regierungsrates Xavier Stockmar im Sommer 1839 zutage.

Den Auseinandersetzungen zwischen den beiden einst befreundeten Politikern lag das Juraproblem zugrunde. Die schwelende Krise in den Beziehungen zwischen altem und neuem Kantonsteil war in den vergangenen Jahren schon mehrmals zu offenen Konflikten entbrannt. Bereits im Winter 1830/31 kursierten Gerüchte über Trennungsabsichten der Jurassier. Die alte Regierung betrachtete Stockmar als das Haupt der separatistischen Bewegung, schrieb ihn zur Verhaftung aus und drohte mit der Entsendung von Truppen, um die angebliche Rebellion im Jura niederzuschlagen. Gerüchte über die geplanten Massnahmen der Regierung lösten vor allem im Seeland grosse Aufregung aus, wo sich an einzelnen Orten Bürgerwehren bildeten, die den Truppeneinzug verhindern sollten. Neuhaus hatte sich sofort auf Stockmars Seite geschlagen. Er verteidigte ihn in einer im Januar 1831 gedruckten Flugschrift, nachdem er Stockmar persönlich in Pruntrut aufgesucht hatte.¹⁰⁴ Von dieser ersten Begegnung schilderte Neuhaus die folgende Anekdote: Er sei in den Jura gereist, um sich zu vergewissern, dass kein Aufstand im Gange sei. Spät nachts in Pruntrut angekommen, habe er festgestellt, dass überall Ruhe herrschte. Stockmar schlief bereits. Am nächsten Tag fuhren die beiden Männer zusammen nach Delémont und diskutierten während der Reise ihre politischen Pläne und Utopien: «En route il [Stockmar] me parla de son idée favorite de faire du Jura un 23e Canton, une Rauracie; je la repoussai avec chaleur [...]. A la descente des Rangiers, nous faillîmes verser, en allant nous heurter violemment contre une voiture qui montait; Stockmar et moi, nous dormions [...]. «Vouloir mener une Rauracie quand on ne sait pas conduire un cheval!» lui dis-je en riant. Il me répondit: «Parions qu'à Berne ils ne dorment pas si tranquillement que nous.»¹⁰⁵

Seit diesem Vorfall verband die beiden Männer eine Gesinnungsfreundschaft. Doch Stockmar lavierte stets zwischen den jurassischen Autonomiebegehren und der Loyalität gegenüber dem alten Kantonsteil. Diese Haltung entfremdete ihn zunehmend von Neuhaus, der als Unitarier vehement für die Einheit des Staatsgebietes eintrat. Bereits 1833 zeichnete sich erstmals die Gefahr einer Spaltung zwischen den beiden Männern ab. Stockmar hatte in seiner Privatkorrespondenz mit dem jurassischen Regierungsrat Vautrey seine Pläne für einen eigenständigen



Der Jurapolitiker Xavier Stockmar (1797–1864).
Lithographie um 1850.
Schweizerische Landesbibliothek, Bern.

Stockmar war vor dem liberalen Umschwung Geschäftsmann in Porrentruy. Er träumte von einem eigenständigen Kanton Jura, kämpfte 1830 aber zusammen mit den Liberalen des alten Kantonsteils für die Verfassungsreform und stellte seine separatistischen Pläne vorerst in den Hintergrund. 1831–1835 war er Regierungsstatthalter der Ajoie. Als Antiklerikaler stiess er aber bei vielen katholischen Jurassiers auf Ablehnung. 1836 wurde er in den Regierungsrat gewählt. Auf Betreiben von Neuhaus enthob der Grosse Rat Stockmar 1839 in einem zweifelhaften Verfahren seines Amtes. Stockmar zog daraufhin für einige Jahre ins Ausland und kehrte erst nach dem Sturz der Regierung Neuhaus in die bernische Politik zurück. Zweimal wurde er in den Regierungsrat gewählt, ab 1848 war er ausserdem Nationalrat. Er förderte vor allem die wirtschaftliche Entwicklung und die Verkehrserschliessung des Juras.

gen Kanton Jura formuliert. Vautrey zeigte die Briefe Neuhaus und den beiden Schultheissen. Alarmiert durch die separatistischen Absichten von Stockmar, der damals Regierungsstatthalter der Ajoie war, beauftragte das Diplomatische Departement Neuhaus, im Jura Erkundigungen einzuholen. Hier sein Bericht: «J'étais bien décidé à faire arrêter Stockmar, si j'avais trouvé un commencement d'exécution de ses projets; mais il n'en était rien. Stockmar, et peut-être quelques autres avec lui, rêvaient en secret leur Rauracie et s'étaient jusqu'alors contentés de l'idée sans passer à l'action [...]. Tranquillisé, je revins à Berne, après avoir déclaré à Stockmar que si un jour ou l'autre il voulait réaliser une séparation du Jura, notre amitié ne m'empêcherait pas de me trouver sur son chemin et contre lui.»¹⁰⁶

Stockmar wurde 1836 in den Regierungsrat gewählt, nachdem im Jura an konfessionellen Fragen eine weitere Krise ausgebrochen war. 1834 hatten die regenerierten Kantone in Baden eine Reihe von Artikeln entworfen, die dem Staat mehr Einfluss auf die katholische Kirche zubilligen sollten. Die Badener Artikel betrafen einerseits zivilrechtliche Belange, unter anderem die konfessio-

nellen Mischehen, andererseits sollten sie dem Staat das Recht übertragen, Aufsicht über Priesterseminarien auszuüben, Klöster zu besteuern und die katholischen Feiertage einzuschränken. Der Vatikan lehnte das Anliegen strikt ab. Im Jura brachen Tumulte los. Kirchentreue Katholiken verbrannten Bilder von Regierungsräten, pflanzten Freiheitsbäume vor den Kirchen und organisierten Protestmärsche. Die Lokalbehörden waren nicht mehr in der Lage, Ruhe und Ordnung herzustellen, worauf die Berner Regierung die aufständischen Gemeinden militärisch besetzen liess. Trotz dieser Schwierigkeiten ratifizierte der Grosse Rat im Februar 1836 mit grossem Mehr die Badener Artikel. Als Antiklerikaler stand Stockmar klar auf Seite der Regierung, im Gegensatz zum jurassischen Regierungsrat Vautrey, der sich der Opposition anschloss. Die Krise um die Badener Artikel nahm schliesslich ein für die Berner Regierung unrühmliches Ende. Kleinlaut annullierte der Grosse Rat seinen Entscheid vom Februar, nachdem der französische König mit Truppeneinmarsch im Jura gedroht hatte, falls die Berner auf der Durchsetzung der Badener Artikel beharrten. Gemäss der Schilderung von Neuhaus war dieser Entscheid in seiner Abwesenheit zustande gekommen, nachdem diverse Regierungsmitglieder im geheimen mit dem französischen Botschafter einen Dekretsentwurf ausgearbeitet hatten, der dem Grossen Rat vorgelegt und von diesem gebilligt wurde.¹⁰⁷

Anstelle des zurückgetretenen Regierungsrates Vautrey wurde nun Xavier Stockmar in die Exekutive gewählt. Er teilte weitgehend die politischen Ansichten von Charles Neuhaus, lediglich in der Jurafrage beharrte er auf seiner separatistischen Linie und provozierte damit die endgültige Trennung zwischen ihm und Neuhaus. Denn 1839 wurden im Jura erneut Autonomieforderungen laut, nachdem der Grosse Rat ein Begehren auf die Wiedereinführung der französischen Gesetzgebung im neuen Kantonsteil abgelehnt hatte. Als Kopf der separatistischen Bewegung galt wiederum Stockmar. Neuhaus liess nun eigenmächtig, ohne seine Regierungsratskollegen informiert zu haben, durch zwei Kommissare Erkundigungen über Stockmar einholen. Die Untersuchung förderte eine Menge von Verdächtigungen zutage, hingegen lagen keine Beweise gegen den jurassischen Regierungsrat vor. Gleichwohl versammelte Neuhaus seine Regierungskollegen – mit Ausnahme von Stockmar – in seiner Privatwohnung und drängte auf die Absetzung des Jurapolitikers. Was sich dabei abgespielt hat, schildert Stockmar in einem Brief an den Grossen Rat: Als er vernahm, dass eine Regierungsratssitzung stattfinde, zu der er selbst keine offizielle Einladung erhalten hatte, ging er zum Rathaus, in der Annahme, man habe versehentlich vergessen, ihm den Sitzungstermin bekanntzugeben. «Unterwegs traf ich den Herrn Regierungsrath Tschärner [...], er benachrichtigte mich von einer Versammlung des Regierungsrathes bei dem Herrn Schultheissen Neuhaus, um Kenntnis von einem wichtigen, soeben angekommenen Schreiben zu nehmen. Ich zögerte nicht, mich dorthin zu begeben, immer im Glauben, dass ich aus Irrthum keine Bietkarte [Einladung] erhalten habe. Schon waren unge-

fähr 10 meiner Kollegen im Zimmer des Herrn Schultheissen versammelt, als dieser, so wie er mich bemerkte, ausrief: Was wollen Sie hier? – Ich komme, um der Sitzung des Regierungsrathes beizuwohnen. – Es ist keine Sitzung. – Ich glaubte doch, nach der Versicherung, die ich von Herrn Tscharner erhalten hatte. – Nein, ich habe die Mitglieder des Regierungsrathes hierher beschieden, um über einen Gegenstand, den Sie nicht kennen sollen, die Ansichten derselben einzuholen. – Nach dieser Erklärung musste ich mich zurückziehen.»¹⁰⁸ Neuhaus legte seinen Kollegen Material vor, das Stockmar angeblich des Hochverrats – der Trennung des Juras vom Kanton Bern – überführen sollte. Im Namen des Regierungsrates beantragte Neuhaus die sofortige Abberufung Stockmars durch den Grossen Rat. Das Parlament leistete dem Antrag unverzüglich Folge und setzte in einem überstürzten Verfahren Stockmar am 24. Juni 1839 ab.

Das Vorgehen entsprach keineswegs den gesetzlichen Vorschriften, da man Stockmar nicht einmal die Gelegenheit zur Akteneinsicht und zur Verteidigung gegeben hatte. Ausserdem beruhten die Motive für die Abberufung ausschliesslich auf Verdächtigungen und auf Aussagen von Beamten der Bezirksverwaltung, die von den beiden Kommissären offenbar unter Druck gesetzt worden waren.¹⁰⁹ Verschiedene Grossräte bemängelten die fehlende Legalität im eigenmächtigen Vorgehen des Schultheissen. Grossrat Stettler warf der Exekutive vor, die in der Verfassung garantierten Justizgrundsätze verletzt zu haben, und er führte weiter aus: «Herr Regierungsrath Stockmar ist also nicht einmal verdächtig, sondern bloss verdächtigt, verdächtig zu sein. Wohin kämen wir aber mit unserer Justiz, wenn ein blosser Verdacht des Verdachtes zur Verurtheilung genügen sollte?»¹¹⁰ Damit berührte Stettler einen zentralen Schlüsselbegriff des liberalen Staatsverständnisses: die Rechtsstaatlichkeit, die den Staatsbürger vor der willkürlichen Verfolgung durch staatliche Organe schützen soll. Ironischerweise betrachtete Neuhaus selbst diese verfassungsrechtliche Errungenschaft – insbesondere den Grundsatz, ein Angeklagter müsse solange als unschuldig betrachtet werden, bis ein Urteil gegen ihn vorliege – als einen seiner wichtigsten Erfolge im Verfassungsrat von 1831. Denn es hatte ihn damals offenbar einige Überredungskünste gekostet, um die Mitglieder der Konstituante von der Notwendigkeit dieses Grundrechts zu überzeugen.¹¹¹

Neuhaus schob nun freilich formelle Bedenken beiseite und begründete das eigenmächtige Vorgehen des Regierungsrates mit der allgemeinen Staatswohlfahrt. «So sehr er das Reglement achte, so könne der Grosse Rath in ausserordentlichen Umständen auch ausserordentliche Verfügungen treffen, und alsdann sei das Reglement eben nur ein Stück Papier. *Salus populi suprema lex esto*, die Volkswohlfahrt ist das oberste Gesetz», lautete seine Rechtfertigung des überstürzten Verfahrens.¹¹²

Neuhaus hatte sich inzwischen vom prinzipientreuen Liberalen zum machiavellistischen Staatsmann gewandelt, der höhere Interessen über das Gesetz, über die Rechtsstaatlichkeit stellte. Unter Berufung auf einen nicht näher spezifizier-

ten Begriff der allgemeinen Wohlfahrt fühlte er sich legitimiert, das Gesetz zu verletzen. Diese selbstherrliche Haltung verfehlte nicht, ihm bald den Titel «Diktator Berns» einzutragen.¹¹³

9. Der Führer des schweizerischen Liberalismus

Neuhaus als eidgenössischer Politiker

Für Neuhaus war mittlerweile die nationale Politik immer stärker ins Zentrum seines Wirkens gerückt. Seit 1831 Mitglied des Diplomatischen Departementes, seit 1832 dessen Vizepräsident, hatte er sich schon zuvor mit eidgenössischen Problemen befasst. Nach dem Sturz der Brüder Schnell wählte ihn der Grosse Rat 1838 erstmals zum ersten Tagsatzungsgesandten des Kantons.

Wichtigstes Anliegen von Neuhaus war neben der Verteidigung der aussenpolitischen Unabhängigkeit der Schweiz die Verfestigung der nationalen Strukturen. Beharrlich kämpfte er für eine starke, effiziente Zentralregierung. Denn der Bundesvertrag von 1815 bot weder Gewähr für die Lösung innereidgenössischer Probleme, für eine stärkere Zusammenbindung der Orte, noch gab er der Tagsatzung die Mittel zur Hand, rasch auf aussenpolitische Schwierigkeiten zu reagieren. Dem Bund fehlten die nötigen Kompetenzen, und die Tagsatzung funktionierte ausgesprochen schwerfällig, da die Mandate der Deputierten an die Instruktionen der kantonalen Parlamente gebunden waren, so dass die Sitzungen öfters verschoben werden mussten, damit die Gesandten neue Anweisungen einholen konnten. Ausserdem behinderte das Vorortsprinzip, wonach der Sitz der Bundesregierung alle zwei Jahre zwischen Bern, Luzern und Zürich wechselte, die Kontinuität in der Verwaltung.

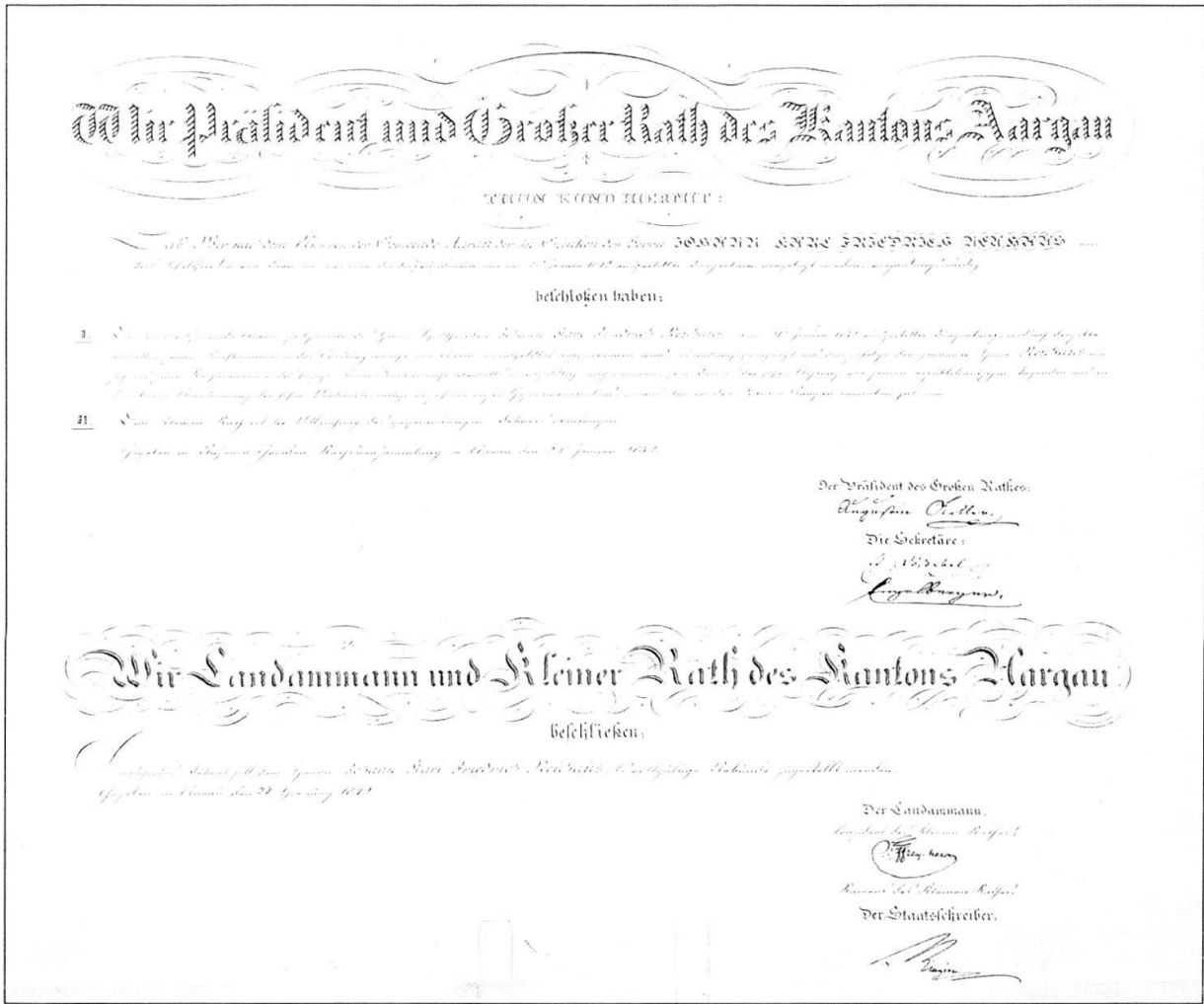
Bereits die innenpolitischen Turbulenzen der frühen 30er Jahre – die Teilung des Kantons Basel und die zeitweilige Spaltung in Schwyz – hatten die Ohnmacht des Bundes bei der Beilegung innerer Konflikte offengelegt und klar gezeigt, dass er nicht in der Lage war, die Kantonsgarantie zu gewährleisten. Seit 1831 herrschten in der Schweiz keine klaren Mehrheitsverhältnisse mehr, die Entscheidungen in wichtigen Fragen erleichtert hätten. Für Charles Neuhaus und andere liberale Unitarier war es unverständlich, dass ein kleiner Kanton wie Uri dasselbe Stimmengewicht hatte wie Bern. Den regenerierten Mittellandkantonen, die mit den grossen und wirtschaftlich aufstrebenden Ständen Bern und Zürich zwar eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung vertraten, in der Tagsatzung aber kein proportionales Stimmengewicht besaßen, standen die kleinen, konservativen Innerschweizer Kantone gegenüber. Eine lavierende Mittelpartei bildeten jene Stände, die eine moderat-liberale Reformpolitik verfolgten, jedoch keinem Lager angehörten und stets versuchten, Gegensätze zu überbrücken und

die Wellen zu glätten. Diese Pattsituation herrschte bis zum Sonderbundskrieg vor.

Als Reaktion auf die Basler Wirren zu Beginn der 30er Jahre schlossen sich sowohl die konservativen als auch die liberalen Kantone enger zusammen, und sie zeichneten damit den Weg vor, der 1847 in den Bürgerkrieg führen sollte. Die Gesandten der liberalen Stände traten während der Tagsatzung im März 1832 zu Verhandlungen zusammen. Resultat dieser Gespräche war das umstrittene Siebnerkonkordat, dem die regenerierten Kantone Bern, Zürich, Luzern, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Solothurn beitraten. Die Konkordatspartner sicherten einander bewaffneten Schutz für ihre Verfassungen zu, und sie einigten sich darauf, ein Schiedsgericht zur Beilegung von Verfassungskämpfen zu bilden.¹¹⁴ Neuhaus hatte an den Verhandlungen für das Siebnerkonkordat teilgenommen und den Entwurf, der noch der Ratifikation durch die kantonalen Parlamente harrte, mitunterzeichnet. Er gehörte allerdings nicht zu den Initianten des Abkommens, sondern stand noch im Schatten von Karl Schnell.

Unter den konservativen Kantonen kam sogleich Opposition gegen das Konkordat auf. Allerdings gelang es ihnen nicht, an der Tagsatzung eine Mehrheit für das Verbot des Abkommens aufzubringen. Die Konservativen reagierten nun mit der Gründung des Sarnerbundes, der nicht nur die Tagsatzung vom März 1833 boykottierte, sondern auch mit bewaffneter Obstruktion zur Verschärfung der Konflikte in Baselland und Schwyz beitrug und deshalb im Sommer 1833 von der Tagsatzung aufgelöst wurde.

Die liberalen Kantone betrachteten das Siebnerkonkordat als Provisorium, das seine Gültigkeit verlieren sollte, sobald eine neue Bundesverfassung in Kraft trat. Die Revision des Bundesvertrags war auf Initiative der regenerierten Kantone im Mai 1831 erstmals an der Tagsatzung zur Sprache gebracht worden. 1832 stimmte eine schwache Mehrheit der Stände einer gemässigten Revision zu und beauftragte eine Kommission unter dem Vorsitz des Genfer Abgeordneten Pellegrino Rossi, eine Vorlage auszuarbeiten. Der Entwurf kam den Bedürfnissen der expandierenden Marktwirtschaft entgegen, indem er die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Erleichterung von Handel und Gewerbe absteckte. Konkret war geplant, das Münzwesen, Masse und Gewichte zu vereinheitlichen sowie die Binnenzölle zwischen den Kantonen aufzuheben. Die Vorlage sah ausserdem eine ständige Bundesregierung mit Sitz in Luzern vor, die sich in erster Linie mit Aussenpolitik und mit der Militärorganisation zu befassen hätte. Der Verfassungsentwurf fand allerdings kaum Sympathien: Den unitarisch gesinnten Liberalen ging er in der Zentralisierung von innenpolitischen Kompetenzen nicht weit genug, während sich die konservativen Föderalisten gegen jeden Souveränitätsverlust der Kantone sträubten. Nachdem mehrere Kantonsparlamente die Vorlage abgelehnt und eine Volksabstimmung in Luzern sie wuchtig verworfen hatten, wurde die Revisionsfrage zur grossen Enttäuschung der Liberalen bereits 1833 wieder begraben.



Bürgerrechtsurkunde des Kantons Aargau für Charles Neuhaus. Museum Neuhaus Biel.

Aus Dankbarkeit für die kompromisslose Unterstützung, die Neuhaus als Tagsatzungspräsident und Berner Schultheiss der Aargauer Regierung während der konfessionellen Konflikte 1841 entgegengebracht hatte, verliehen ihm die Stadt Aarau und der aargauische Grosse Rat 1842 das Ehrenbürgerrecht. Neuhaus stand zu dieser Zeit auf dem Höhepunkt seiner Karriere und wurde von der radikalen Schweiz verehrt – unter anderem sind auch mehrere Lieder überliefert, die seine Standfestigkeit und Unnachgiebigkeit preisen.

Da es nicht gelungen war, die disparaten Interessen der Kantone enger zusammenzubinden, zogen sich innereidgenössische Konflikte durch die ganze Regenerationszeit hindurch. Ende der 30er und zu Beginn der 40er Jahre verschärfte sich die Lage. Mehrmals drohte die Gefahr eines Bürgerkrieges. Die erste solche Krise wurde durch den konservativen Umschwung in Zürich aufgelöst. Dort war gegen Ende der 30er Jahre dem liberalen Regime auf dem Gebiet der Bildungs- und Kirchenpolitik eine militante Opposition erwachsen. Als die Regierung 1839 einen umstrittenen liberalen Theologen, den Hegelianer

David Strauss, an die Universität berief, begann es auf der Landschaft gefährlich zu gären. Obwohl die Regierung ihren Entscheid als Konzession an die Konservativen bald wieder rückgängig machte, war die Volksbewegung nicht mehr aufzuhalten. Die konservative Bevölkerung der Landschaft setzte am 6. September zum Marsch in die Hauptstadt an. Es kam zu Strassenschlachten mit mehreren Todesopfern, und die liberale Regierung ergriff die Flucht.

Zur gleichen Zeit fand in Zürich die Tagsatzung statt. Neuhaus, damals erster Gesandter des Kantons Bern, hatte einige Tage vor den Tumulten die bedrängte Zürcher Regierung aufgesucht und war von mehreren Regierungsmitgliedern empfangen worden. Bald machte in der konservativen Presse das Gerücht die Runde, Schultheiss Neuhaus habe der Zürcher Regierung bewaffnete Unterstützung durch Berner Truppen angeboten. Die Nachricht wirkte angesichts der gespannten Situation wie Zündstoff, und sie hat vermutlich den Sturz der liberalen Regierung beschleunigt.¹¹⁵ Welches der genaue Inhalt der Gespräche zwischen Neuhaus und der Zürcher Regierung war, blieb unbekannt, ebenso, ob Neuhaus tatsächlich beabsichtigte, den Zürcher Liberalen bewaffneten Schutz zur Seite zu stellen. Jedenfalls ging seit jenen Ereignissen das geflügelte Wort um, der Berner Schultheiss beliebe zuweilen mit den 40 000 Bajonetten aufzutrumphen, die er bei innereidgenössischen Konflikten einsetzen könne. Eigenmächtiges Vorgehen des in formalrechtlichen Fragen wenig zimperlichen Berner Politikers war seit der Absetzung von Regierungsrat Stockmar notorisch, so dass es durchaus glaubwürdig ist, dass Neuhaus spontan Truppenhilfe angekündigt hat. Ausserdem fand er im Siebnerkonkordat eine rechtliche Stütze, da die Konkordatskantone zu gegenseitiger Garantie der Verfassungen verpflichtet waren.¹¹⁶ Dennoch war Neuhaus' Vorgehen nicht über alle Zweifel erhaben, denn auf der Grundlage des Siebnerkonkordats hätte er ein Hilfesuch der Zürcher Regierung abwarten müssen und nicht selbst die Initiative ergreifen dürfen.

Neuhaus als Tagsatzungspräsident: Die Aargauer Klosteraufhebung

1841 wurde Bern Vorort der Tagsatzung und Neuhaus als Schultheiss kraft seines Amtes Tagsatzungspräsident. Kaum hatte er das höchste Amt in der Eidgenossenschaft angetreten, brach im Aargau ein Bürgerkrieg aus, der Auftakt war zu den kommenden Kämpfen zwischen den konservativen Katholiken und den Radikalen.¹¹⁷

Aargau gehörte zu den Kantonen, die 1830 eine Verfassungsreform vorgenommen hatten. Um den Religionsfrieden im gemischt-konfessionellen Staatsgebiet zu wahren, hatten die Verfassungsgeber eine Paritätsklausel im Grund-

gesetz verankert. Diese Quotenregelung sorgte für eine gleichwertige Vertretung der katholischen Bevölkerung im Grossen Rat und in der Staatsverwaltung. Liberale und Radikale beanstandeten die Paritätsklausel, da sie eine proportionale Untervertretung der protestantischen Mehrheit bewirkte. Als nun das Ende der zehnjährigen Sperrfrist für Verfassungsänderungen nahte, begannen sie Vorbereitungen für eine Verfassungsrevision zu treffen. Ein erster Entwurf, der als Kompromiss den Anliegen der Katholiken noch entgegenkam, wurde im Herbst 1840 in der Volksabstimmung verworfen. Anfangs Januar 1841 legte der Grosse Rat einen zweiten Entwurf vor, der nun vollends auf die Paritätsbestimmung verzichtete. Die Mehrheit der Stimmbürger – Protestanten wie liberale Katholiken – stimmte dieser Vorlage zu. In den katholischen Bezirken des Kantons brachen sogleich heftige bewaffnete Unruhen aus. Konservative drängten auf eine Teilung des Kantons nach konfessionellen Grenzen. Der Regierung gelang es aber innert kürzester Zeit, den Aufstand mit Truppengewalt zu ersticken.

Am 11. Januar, um vier Uhr morgens, erhielt Schultheiss Charles Neuhaus die Nachricht, dass in den katholischen Gebieten des Aargaus Unruhen ausgebrochen seien. Zugleich bat ihn die Aargauer Regierung um bewaffnete Unterstützung zur Niederschlagung des Aufstandes. Unverzüglich erteilte Neuhaus Berner Truppen den Marschbefehl und berief den Regierungsrat zu einer Sitzung ein. Seine Kollegen billigten wenige Stunden später den Entscheid, den er als Schultheiss aufgrund der ihm erteilten Vollmachten gefällt hatte.

Zwei Tage später, am 13. Januar 1841, beschloss der aargauische Grosse Rat, alle Klöster im Kanton aufzuheben und ihre Vermögen einzuziehen. Liberale und Radikale legitimierten die Massnahme damit, dass die Klöster zum Aufruhr angestachelt hätten und somit eine Gefahr für den weiteren Bestand des Staatsgebietes darstellten. Der Entscheid löste in katholischen Kreisen grösste Proteste aus und führte zu heftigen Reaktionen des Vatikans und der konservativen Monarchien Europas. Die Katholiken pochten auf Artikel 12 des Bundesvertrags von 1815, der den Bestand der Klöster in der Schweiz garantierte. Als Tagsatzungspräsident war Neuhaus verpflichtet, die Kantonsregierungen über die Ereignisse im Aargau zu orientieren. In einem Kreisschreiben setzte er sie über den Ausbruch der Unruhen ins Bild. Hingegen unterliess er es, sie rechtzeitig über die Aufhebung der Klöster zu informieren, sondern wartete ab, bis der Entscheid des Aargauer Parlamentes in die Tat umgesetzt war. Schliesslich verzichtete er auch darauf, sogleich zu einer ausserordentlichen Tagsatzung einzuladen. In einer an sich realistischen Einschätzung der politischen Verhältnisse in der Schweiz war er sich durchaus im klaren darüber, dass die Tagsatzung das Vorgehen der Aargauer Regierung keineswegs billigen würde.¹¹⁸ Mit seiner Handlungsweise versties er aber gegen seine Pflichten als Tagsatzungspräsident. War die Entsendung von Truppen auf den Hilferuf der Aargauer Regierung durchaus im Sinne des Bundesvertrags, so stellte die Weigerung, die übrigen



Senftopf aus dem Aargauer Tafelsilber.
Museum Neuhaus Biel.

Die abgebildeten Stücke sind Teil des silbernen Tafelgeschirrs, das Bürger des Kantons Aargau beim Berner Goldschmied Rehfües für Charles Neuhaus anfertigen liessen. Das Geld für das Silbergeschirr kam in einer privaten Sammelaktion zusammen. Das Geschenk brachte Neuhaus 1846 in arge Verlegenheit, als ihm politische Gegner vorwarfen, er habe gegen das Gesetz verstossen, das Magistraten verbot, Geschenke anzunehmen. Böse Zungen behaupteten, das Silber stamme aus eingeschmolzenen Schätzen der aufgehobenen Aargauer Klöster.

Stände über die Klosteraufhebung unverzüglich ins Bild zu setzen, einen Verfassungsbruch dar. Dies, und seine spätere Haltung an der Tagsatzung, trug Neuhaus rasch den Vorwurf ein, «aargauischer als Aargau» zu sein.¹¹⁹ Auch bestärkte es all jene seiner Gegner, welche ihn des diktatorischen und selbstherrlichen Vorgehens bezichtigten.

Auf Verlangen der katholischen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg musste der Vorort dennoch eine ausserordentliche Tagsatzung einberufen. Sie begann am 15. März 1841 und wurde erstmals in der Geschichte der Eidgenossenschaft vom Tagsatzungspräsidenten in französischer Sprache eröffnet. Neuhaus' Rede erregte in ihrer Radikalität und in ihrer der Staatsräson verpflichteten Argumentation grosses Aufsehen. Es herrschte kein Zweifel, dass sich der Tagsatzungspräsident – und mit ihm die Berner Regierung – hinter den Entscheid des Aargauer Grossen Rates stellte. Neuhaus plädierte für den absoluten Vorrang des Staates und seiner Interessen. «Les Etats étant le principal et les couvents l'accessoire», deklarierte er, um zur rhetorisch gemeinten Frage zu gelangen: «Un Etat souverain n'est-il pas le premier juge légitime de sa propre situation, ainsi que des mesures à prendre pour sa conservation, et, lorsqu'il déclare son existence compromise, n'a-t-il pas le droit d'être cru?»¹²⁰



Neuhaus-Pokal. Bernisches Historisches Museum.

Im Staatsverständnis von Neuhaus hatte es nicht mehr Raum für schützenswerte Interessen, die den staatlichen gleichgeordnet waren. Er setzte die politische Souveränität des Staates über alles und entfernte sich damit vom liberalen Verständnis des Rechtsstaates, das eine Allmacht der politischen Gewalt mit rechtlichen Schutzvorkehrungen zu verhindern sucht. Mehr denn je war Neuhaus bereit, sich über gesetzliche Grundlagen hinwegzusetzen, da er sich einer höheren Legitimität – dem Nationalstaatsgedanken – verpflichtet fühlte. Er bekämpfte den «Verfassungsaberglauben»¹²¹, wie von Greyerz schreibt, und stellte den Bundesvertrag überhaupt zur Disposition: «Un pacte est-il tout? Constitue-t-il la nation, et sans pacte, un peuple n'existe-t-il pas? [...] Avec une loi fondamentale parfaitement observée, une nation peut n'avoir aucune existence réelle et disparaître sans retour à la première tempête politique. Avec un pacte inobservé, et même sans pacte, un peuple peut avoir une existence très énergique et résister longtemps avec succès à des adversaires même plus forts que lui.»¹²² Nicht deutlicher hätte der Tagsatzungspräsident seine Verachtung für die geltende Verfassung der Eidgenossenschaft formulieren können. Wie wenig er tatsächlich vom Bundesvertrag von 1815 hielt, bezeugt ein Gespräch, das er einige Jahre später mit Eduard Blösch führte. Als dieser ihn fragte, wie er einen Entscheid der Berner Regierung begründen wolle, der im Widerspruch zum Bundesvertrag stand, soll er «im heftigsten Affekte» ausgerufen haben: «Je me fiche du Pacte, c'est un chiffon de papier! Salus publica suprema lex! Je veux sauver la Suisse!»¹²³

Selbstverständlich ging Neuhaus nicht davon aus, dass die Staatsräson alles legitimiere und dass keine den Notwendigkeiten des politischen Alltags übergeordneten Prinzipien existierten. Analog zu den liberalen Staatstheoretikern setzte er voraus, dass eine ungeschriebene, naturrechtlich begründete Verfassung dem geschriebenen Grundgesetz vorgeordnet sei. Für ihn war die Nation dieses höhere Prinzip, während die geschriebene Verfassung nur ein vorübergehendes, an Zeitumstände gebundenes und somit unvollkommenes Produkt darstellte, das den Bedürfnissen und Umständen entsprechend Wandlungen unterworfen sein musste: «Le temps amène des nécessités impérieuses et imprévues devant lesquelles toute lettre écrite demeure impuissante.»¹²⁴

Dass die bestehende Verfassung der Eidgenossenschaft den Verhältnissen tatsächlich nicht mehr entsprach, war schon in den vergangenen Jahren deutlich zutage getreten. Auch jetzt war die Tagsatzung nicht in der Lage, in der Aargauer Klosterfrage eine Lösung zu finden. Eine knappe Mehrheit der Kantone betrachtete das Vorgehen der Aargauer Regierung als illegal und drängte auf die Wiederherstellung der Klöster. Der Aargau jedoch weigerte sich beharrlich, diesen Entscheid in die Tat umzusetzen. Zwar liess die Regierung die Frauenklöster wieder zu, doch die Männerklöster blieben definitiv geschlossen. Mehrmals beschäftigte sich die Tagsatzung deshalb in den folgenden zwei Jahren mit der Klosterfrage, um sich schliesslich 1843 mit den Tatsachen abzufinden

und die Angelegenheit von der Traktandenliste zu streichen. Der Konflikt war damit keineswegs beigelegt, sondern schwelte vorerst im Verborgenen weiter. In erster Linie hatte er die konfessionelle Spaltung der Eidgenossenschaft vertieft und die Parteikämpfe radikalisiert. Die katholischen Kantone trafen sich seit 1841 wieder zu separaten Verhandlungen, aus welchen 1843 der Sonderbund hervorging. In Luzern gaben die Aargauer Ereignisse der Opposition Aufschwung. Noch 1841 konnten die Konservativen eine Verfassungsrevision durchsetzen und die Liberalen von der Macht verdrängen.

Neuhaus war seiner harten Linie wegen zum umstrittensten radikalen Politiker der Schweiz geworden. Die konservative Presse übergoss ihn mit scharfer Kritik, während ihm seine Haltung in liberalen und vor allem in radikalen Kreisen Achtung, ja sogar eine gewisse Beliebtheit verschaffte. Aus verschiedenen Ämtern des Kantons Bern erhielt er Grussadressen, die ihn zu seiner Stellung im Klosterkonflikt beglückwünschten. In einem von mehreren Dutzend Bürgern des Amtsbezirks Fraubrunnen unterzeichneten Schreiben ist zu lesen: «Einmüthig sprechen wir gegen Sie, hochgeachteter Herr, unsern Dank, unsere Verehrung und Anerkennung aus, für Ihre unwandelbaren, volksthümlichen Gesinnungen, für Ihr festes Benehmen im Laufe des gegenwärtigen Amtsjahres, sowohl bey Anlass der im [...] Aargau stattgefundenen Unruhen, als für die würdige und wirksame Verfechtung der Rechte dieses [...] eidgenössischen Mitstandes gegenüber theokratischen Anmassungen, so wie für Ihr festes, unerschütterliches Benehmen gegen wen irgend sich in unsere Angelegenheiten zu mischen versuchte.»¹²⁵

In den Grossratswahlen vom Herbst 1841 erlangte Neuhaus sein persönliches Spitzenresultat. Acht bernische Wahlbezirke – Aarwangen, Bern, Biel, Büren, Burgdorf, Courtelary, Konolfingen und Schwarzenburg – erkoren ihn zu ihrem Favoriten. Schliesslich empfing Charles Neuhaus 1842 das Ehrenbürgerrecht der Stadt Aarau und des Kantons Aargau.¹²⁶ Tillier bezeichnete diesen Akt als eine für einen bernischen und eidgenössischen Staatsmann «ebenso unpassende als einseitige Huldigung».¹²⁷

Aufrichtigkeit und Schroffheit: Neuhaus' Umgang mit den Diplomaten

Neuhaus hatte 1841 als Tagsatzungspräsident nicht nur mit seiner Haltung in der Aargauer Klosterfrage Aufsehen erregt. Auch schlug er gegenüber den Vertretern des Auslandes einen neuen Ton an, der in republikanisch gesinnten Kreisen Zustimmung fand, unter Politikern und Diplomaten hingegen auf Befremden stiess. Stolz in seiner Haltung, liess er sich durch höfische Umgangsformen, wie sie unter Diplomaten üblich und den früheren Schultheissen von Bern



Der Berner Regierungsrat Karl von Tavel (1801–1865). Bleistiftzeichnung von Charles Neuhaus. Museum Neuhaus Biel.

Karl von Tavel wurde 1831 als liberaler Patrizier in den Grossen Rat gewählt. Mit einem kurzen Unterbruch war er während der ganzen Regenerationszeit Regierungsrat und mehrmals Schultheiss. Als gewandter, kultivierter und umgänglicher Politiker vertrat er Bern häufig an der Tagsatzung. Um die Mitte der 40er Jahre erwies er sich aber als politische Windfahne. Nachdem er anfänglich die Radikalisierung der Berner Politik eifrig unterstützt hatte, wandte er sich 1845 von Neuhaus ab und trat zu den Liberalkonservativen über. Nach dem Sturz der Regenerationsregierung fand seine Karriere eine Ende, und er lebte fortan vor allem im Ausland.

vertraut waren, nicht beeindruckt, sondern versuchte dem seine Auffassung von republikanischer Würde entgegenzuhalten. Er trat «als Vertreter eines freien Landes» auf und legte «eine selbstbewusste Haltung» an den Tag, «welche vom bisherigen conventionellen Ton der alten Aristokratie wesentlich abstach und in diplomatischen Kreisen mannigfaches Kopfschütteln verursachte.[...] Seine politischen Gegner wollten darin nur persönliche Eitelkeit und Überschätzung erblicken, während in weiteren Volkskreisen solche Art mit den fremden Diplomaten umzugehen, Beifall fand.»¹²⁸ Bei den Konservativen fand Neuhaus wenig Verständnis für sein Auftreten: «Neuhaus macht den Diplomaten eine Grobheit nach der andern. Das wird die Stellung der Schweiz zum Ausland nicht besser machen. Und er zeigt sich als Mann ohne Bildung», schrieb 1841 der konservative Zürcher Regierungsrat Johann Caspar Bluntschli.¹²⁹ Bald wurden auch Anekdoten über Unhöflichkeiten herumgeboten, die sich Neuhaus gegenüber Diplomaten hatte zuschulden kommen lassen.

Eine Episode, die belegt, wie die symbolischen Formen des Zeremoniells auch ein nationales Selbstverständnis reflektieren, hat Neuhaus selbst in seinen Erin-

nerungen geschildert. 1835, als der Vorort von Zürich nach Bern wechselte, wäre es – zu einem Zeitpunkt, da Bern in aussenpolitischen Schwierigkeiten steckte und die Beziehungen zu Österreich auf einem Tiefpunkt angelangt waren – beinahe zu einem Eklat mit dem österreichischen Botschafter, dem Grafen de Bombelles, gekommen. Denn dieser hatte seine Beglaubigungsschreiben 1835 mit der Post nach Bern geschickt, anstatt den damaligen Tagsatzungspräsidenten von Tavel persönlich aufzusuchen, wie es den Gepflogenheiten entsprochen hätte. Die Regierung beauftragte den eidgenössischen Kanzler, de Bombelles aufzusuchen und ihm mitzuteilen, der Tagsatzungspräsident nehme die Schriften nur von ihm persönlich entgegen. Als der Kanzler dem Botschafter den ungeöffneten Brief zurückgeben wollte, hielt ihn dieser von seinem Vorhaben ab, mit der Begründung, eine solche Rückweisung sei eine Kriegserklärung an Österreich. Die Schriften blieben in der Folge unerledigt auf dem Pult des Schultheissen von Tavel liegen. Damit war die Sache aber nicht erledigt, denn solange de Bombelles nicht als Vertreter Österreichs anerkannt war, konnte er nicht an den Feiern zur Eröffnung der Tagsatzung teilnehmen. Zur grossen Enttäuschung von Neuhaus löste von Tavel nun das Problem auf eigenem Wege. «Un beau jour, [...] Mr de Tavel partit pour Herzogenbuchsee et reçut là Mr de Bombelles. Ainsi non seulement l'injure de l'envoi des lettres de créance par la poste ne fut point effacée, mais encore ce qui ne s'était jamais vu, le Président de la Suisse alla au-devant du diplomate insolent. Bombelles a dû bien rire de ce dénouement, événement sans doute considérable pour sa petite et longue carrière diplomatique. Lorsque je m'en plaignis à Tavel, il me répondit: «Bah! c'est un peu de boue sur la manche de l'habit, un coup de brosse et il n'y paraît plus.» – «Vous vous trompez» lui répliquai-je; «il y a des taches qu'on n'efface pas.»¹³⁰

Einen weiteren Vorfall ähnlicher Art schildert August von Gonzenbach: «Als der französische Botschafter Graf von Rumigny, der einst im Salon des Schultheissen von Tavel mit dem Regierungsrath Neuhaus zusammentraf, den Wunsch aussprach, dessen Bekanntschaft zu machen, erwiederte Herr Neuhaus trocken: «wenn der Graf von Rumigny meine Bekanntschaft zu machen wünscht, so mag er sich mir vorstellen lassen, ich werde mich ihm um so weniger präsentiren lassen, als ein Regierungsrath von Bern mehr ist als ein Botschafter von Frankreich.»¹³¹

Mit Neuhaus war ein neuer Politikertyp auf die Bühne getreten. Er war nicht wie von Tavel und Tschärner, seine Vorgänger im Schultheissenamt, im Staatsdienst herangewachsen. Auch stammte er nicht aus grossbürgerlichen Kreisen, wo man sich die der Aristokratie nachempfundenen Umgangsformen aneignete, sondern er war als kleinstädtischer Unternehmer ins politische Leben gekommen. Erfahrungen auf dem internationalen Parkett und Übung im Umgang mit den meist adeligen Vertretern des Auslandes fehlten Neuhaus völlig. Er kämpfte folglich um die Anerkennung in Kreisen, die ihm sozial überlegen waren und ihn seines Mangels an höfischer Gewandtheit wegen verachteten.

Neuhaus' Benehmen gegenüber den Vertretern des Auslandes entsprach gewiss seinem Charakter und seiner Abneigung gegen inhaltsleere Formalitäten. Seine direkte und oft schroffe Art war aber auch Ausdruck einer bürgerlichen Auffassung von Politik, die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit als Tugenden des republikanischen Staatsmannes hochhielt. So reagierte er sehr empfindlich auf jede tatsächliche oder vermeintliche Zurücksetzung und zog sich deshalb den Ruf zu, «ein eitler Geck, ohne Wissenschaft und Klugheit» zu sein, wie Karl Schnell es einmal ausgedrückt hatte.¹³² Freilich galt Neuhaus' Stolz nicht allein seiner Person, sondern er sah mit jeder Beleidigung auch die Ehre des Staates befleckt.

10. Die letzten Jahre (1845–1849)

Die Freischarenzüge

Umstritten, beliebt und gefürchtet hatte Neuhaus in den frühen 40er Jahren den Höhepunkt seiner Karriere erreicht. Seine Kompromisslosigkeit, sein konsequentes Eintreten für die nationale Einigung verschafften ihm Anerkennung und Achtung. Doch seine Nachlässigkeit im Umgang mit dem Gesetz, seine Überzeugung, dass die Staatsräson erlaube, geschriebenes Recht zu missachten, kehrte sich allmählich gegen ihn.

Während die Aargauer Klosterfrage weiterhin für Zündstoff sorgte, folgte für Neuhaus vorerst eine ruhige Zeit. 1842 löste ihn Tschärner als Schultheiss und Tagsatzungspräsident ab. Auf eidgenössischer Ebene dagegen verschärften sich die konfessionellen Gegensätze. Auch nachdem die Klosterfrage als unlösbares Problem von der Traktandenliste der Tagsatzung verschwunden war, blieben in beiden Lagern genügend Ressentiments zurück, um beim geringsten Anlass wieder Konflikte ausbrechen zu lassen. Dieser Anlass war für die liberale Schweiz mit der Berufung der Jesuiten nach Luzern gegeben. Zwar hatten schon zuvor mehrere katholische Kantone ihr Bildungswesen der als reaktionär und ultramontan verschrienen Gesellschaft Jesu anvertraut, zuletzt hatten die Jesuiten 1837 in Schwyz Einzug gehalten. In Luzern trat die konservative Regierung, die 1841 die Liberalen abgelöst hatte, kurz nach ihrem Regierungsantritt mit dem Orden in Verhandlungen. Die Gespräche zogen sich dahin, da der Vatikan und selbst der Ordensgeneral den Zeitpunkt für die Rückkehr der Jesuiten nach Luzern als denkbar ungünstig erachteten. Im Sommer 1844 versuchten die liberalen Kantone die Jesuitenberufung zu verhindern. Aargau stellte an der Tagsatzung den Antrag, den Orden in der Schweiz zu verbieten. Der Vorstoss fand aber keine Mehrheit, so dass den Luzernern nichts mehr im Wege stand.¹³³

Ende 1844 war die Angelegenheit besiegelt: Im Oktober hatte der luzernische Grosse Rat mit grossem Mehr der Berufung zugestimmt. Die Liberalen ergriffen



Es ging ein Säemann aus zu säen, siehe, der böse Feind aber säete Unkraut unter den Weizen.

«Es ging ein Säemann aus zu säen, siehe, der böse Feind aber säete Unkraut unter den Weizen.» Karikatur im Guckkasten vom 25. Januar 1845.

Den Liberalen galten die Jesuiten als der politische Feind schlechthin. In zahlreichen bösartigen Karikaturen wurden sie dargestellt als Diener des Bösen, die die Saat des Christentums vergiften, oder als Volksverhetzer, die sichtlich verschüchterte Landleute zum Kampf gegen die Liberalen anheizen. Der von der Jesuitenfeindschaft getragene Antiklerikalismus band den in den vierziger Jahren auseinanderbrechenden Liberalismus zusammen und zielte in der damaligen Bürgerkriegsstimmung nicht nur gegen den Vatikan, sondern auch gegen die katholische und konservative Schweiz der Urkantone.

sogleich das Referendum. Ihrem Veto war aber in der Volksabstimmung vom November 1844 kein Erfolg beschieden. Radikale Luzerner begannen nach dieser Enttäuschung gegen die Regierung zu agitieren. Sie knüpften engere Kontakte mit den Jesuitenfeinden in den Nachbarkantonen Bern, Aargau und Zürich. Zugleich brach in der liberalen Öffentlichkeit ein Entrüstungsturm über

den Entscheid Luzerns aus. Die radikale Presse stilisierte die Jesuiten zum Hauptfeind von Fortschritt und Freiheit empor. Die lange gärenden Gegensätze zwischen Protestanten und Katholiken, zwischen Fortschrittsfreunden und konservativen Föderalisten fanden in der Jesuitenberufung einen neuen Kristallisationskern.

Als Anfang Dezember im Kanton Luzern erste Unruhen ausbrachen, befanden sich auch im Kanton Bern radikale Kreise bereits in grösster Aufregung. Im Seeland und vor allem an der Universität, wo der gebürtige Luzerner Professor Karl Herzog die Studentenschaft gegen die Jesuiten mobilisierte, scharten sich Radikale zusammen. Noch versuchte der Rektor der Universität Bern dem Treiben Einhalt zu gebieten. Seine Ermahnung zu Ruhe und Ordnung verhallte unerhört, und er fand beim Erziehungsdepartement nicht die erhoffte Unterstützung. Schliesslich zog am 8. Dezember ein kleiner Trupp von unentwegten Studenten unter der Führung von Karl Herzog gegen Luzern. In der kommenden Nacht kam es in der Stadt Luzern zu Gefechten zwischen den Putschisten und Regierungstruppen. Die Liberalen wurden rasch in die Flucht geschlagen, viele vom Militär gefangengenommen, und die Gefahr eines Umsturzes war vorerst einmal gebannt. Die Berner Freischärler, bereits in luzernisches Staatsgebiet eingedrungen, sassen noch beim Frühstück, als die Nachricht vom Scheitern des Putschversuchs sie am nächsten Morgen erreichte. Kleinlaut zogen sie wieder nach Bern zurück.

Die Berner Regierung hatte die Ereignisse im eigenen Kanton mehr oder weniger tatenlos hingenommen. Als erste Gerüchte über bevorstehende Unruhen im Kanton Luzern sich bestätigten, besetzte sie die Grenze mit Truppen. Angeblich hatte diese Massnahme den Zweck, bernisches Staatsgebiet zu sichern und Flüchtlinge aus Luzern vor weiteren Verfolgungen zu schützen. Der Oberkommandierende der Berner Truppen hatte von der Regierung aber den geheimen Befehl erhalten, bei einem erfolgreichen Umsturz in Luzern der provisorischen Regierung zu Hilfe zu eilen, falls sie einen entsprechenden Aufruf ergehen lasse. Offenbar beabsichtigte der Regierungsrat, ein auf illegalem Wege an die Macht gelangtes, liberales Regime in Luzern als rechtmässig anzuerkennen – dies obwohl der Entscheid über die Jesuitenberufung demokratisch legitimiert war und die konservative Regierung die Mehrheit der Luzerner Stimmbürger hinter sich wusste. Auch unterliessen es die Berner Behörden, die Freischärler gerichtlich zu verfolgen.

Indessen war die Regierung in sich gespalten. Einige radikale Mitglieder, so die Regierungsräte Weber, Johann Rudolf Schneider und von Tavel standen eindeutig auf Seite der Freischaren, während andere deren ungesetzliches Verhalten verurteilten. Neuhaus' Position war unklar. Sein Radikalismus, seine Haltung in der Aargauer Klosterfrage und sein Antiklerikalismus liessen die Vermutung zu, dass er den Freischarenzug nicht grundsätzlich ablehnte. Unzweifelhaft war jedenfalls seine Meinung über die politischen Verhältnisse im



«Die am ersten Aprill in der Schlacht vor Luzern gefallenen 500000». Karikatur von 1845 zum Freikauf der gefangenen Freischärler durch die Regierungen der Kantone Aargau, Baselland, Bern und Solothurn. Schweizerische Landesbibliothek, Bern.

Die konservative Luzerner Regierung verlangte von den Kantonen, deren Bürger an den Freischarenzügen teilgenommen hatten, die horrende Summe von 500 000 Franken für die Befreiung der gefangenen Freischärler. Die Forderung konnte später auf 350 000 Franken reduziert werden. Die abgebildeten Kantonsvertreter übergeben einem Mitglied der Luzerner Behörden ihren Lösegeldanteil. Auf der linken Seite des Bildes ist der Berner Regierungspräsident Charles Neuhaus erkennbar, auf der rechten Seite vorne ist der aargauische Regierungsrat Augustin Keller abgebildet, hinter ihm steht Josef Munzinger als Vertreter der Solothurner Regierung.

Nachbarkanton. Ende 1845 schrieb er rückblickend an Ulrich Ochsenbein: «Ich fand nun, das Luzerner Volk habe Gründe genug, um eine Revolution zu machen und ein Joch abzuschütteln, durch welches es jetzt möglicher Weise Jahrhunderte lang gedrückt werden kann. Meine *persönlichen* Wünsche waren also und sind noch die des Sturzes der jetzigen Regierung von Luzern; aber diese Wünsche haben mich meine Pflichten und meine Stellung als *Staatsmann* nie vergessen lassen.»¹³⁴ Nach Einschätzung von Robert Steiger, dem führenden Radikalen Luzerns, soll Neuhaus den Freischarenzug anfänglich abgelehnt, später aber weitere Einfälle in Luzern herbeigewünscht haben.¹³⁵ In der Historiographie indessen gehen die Urteile über Neuhaus' Einstellung auseinander. Burckhardt vermutet, Neuhaus habe den Freischarenzug vom Dezember 1844 verurteilt, während Feller annimmt, Neuhaus sei «den Freischaren nicht abhold» gewesen, «weil er sie nötigenfalls für seine Zwecke zu verwenden gedachte, wartete er doch auf den Tag, der ihm gebot, den Bundesstaat sogar mit Waffengewalt durchzusetzen.»¹³⁶ Dass die Haltung von Neuhaus für die Öffentlichkeit in dieser Frage unklar blieb, hängt damit zusammen, dass seine Vormachtstellung innerhalb der Regierung zu wackeln begonnen hatte. In den kommenden Monaten sollte er zunehmend in Bedrängnis geraten, immer mehr entglitt ihm die Kontrolle über das politische Geschehen. Volksversammlungen im Kanton Bern sprachen sich zu Beginn des Jahres 1845 für weitere Freischarenzüge aus und forderten sogar die Regierung auf, diese Unternehmen offiziell zu unterstützen.

Ende Februar 1845 kam die Tagsatzung zusammen, um die Jesuitenfrage zu besprechen. Neuhaus, wiederum erster Deputierter von Bern, hoffte, dass diesmal ein Jesuitenverbot durchkomme. Denn seit dem vergangenen Sommer hatten sich die Machtverhältnisse in der eidgenössischen Parteilandschaft verschoben. In Zürich waren die Konservativen allmählich an den Rand gedrängt worden und die Radikalen gaben nun den Ton an. In der Waadt hatte im Februar eine bewaffnete Volksmenge die Regierung gestürzt, weil sie sich gegen das Jesuitenverbot aussprach. Auch hier waren nun die Radikalen an die Macht gelangt. Trotzdem lehnte die Tagsatzung die Ausweisung der Jesuiten wiederum ab. Beim zweiten Verhandlungsgegenstand ging es um ein Verbot von Freischaren. Entgegen seinen Instruktionen verweigerte Neuhaus dieser Vorlage die Zustimmung, nachdem der erste Entscheid für die Liberalen negativ ausgefallen war. Seine Missachtung der Instruktionen gab den Befürwortern eines zweiten Freischarenzuges im Kanton Bern Mut, konnten sie doch annehmen, dass Neuhaus insgeheim ihre Pläne teile. Als stillschweigende Anerkennung des Rechts zur Selbsthilfe interpretierte die radikale Berner Zeitung die Stimmenthaltung von Neuhaus.¹³⁷ Vielleicht hoffte Neuhaus gar, mit seiner relativ undurchsichtigen Haltung, die jedenfalls nicht auf eine kategorische Ablehnung der Freischarenzüge schliessen liess, die Anhängerschaft der sich radikalierenden Volksbewegung für sich zu gewinnen.

Zwischen Repression und Amnestie: Die Regierung auf schwankendem Kurs

Indessen wurde die Politik der Regierung immer undurchsichtiger, ihr Verhalten unberechenbar. Einerseits schien sie im Frühling 1845 mit verschiedenen Erlassen weitere Freischarenzüge verhindern zu wollen, andererseits liess sie die Führer der radikalen Volksbewegung gewähren und unter ihren Augen den nächsten bewaffneten Einfall in Luzern vorbereiten. Dieser zweite Freischarenzug startete am 30. März 1845 unter der Leitung von Oberst Ulrich Ochsenbein. Er endete schon am nächsten Tag im Debakel. Über hundert Freischärler bezahlten das Abenteuer mit dem Leben und beinahe 2000 gerieten in luzernische Gefangenschaft. Die Führer der radikalen Volksbewegung, Jakob Stämpfli und Ulrich Ochsenbein, konnten mit knapper Not der Verhaftung entgehen und nach Bern fliehen.

Nun ergriff die Regierung Massnahmen, «welche eine vollständige Wendung ihrer eidgenössischen und bernischen Politik bekundeten», wie Stämpfli im Rückblick schrieb.¹³⁸ Zuerst entliess der Regierungsrat alle Staatsangestellten, die am Freischarenzug teilgenommen hatten. Sodann setzte die Exekutive zur Kriminalisierung der politischen Opposition an. Da die Presse von Tag zu Tag unverblümter ihre Kritik an der offiziellen Politik äusserte, klagte der Regierungsrat verschiedene Zeitungsredaktionen wegen Vergehen gegen das Presse- und das Achtungsgesetz von 1832 an. Ersteres sollte den Missbrauch der Pressefreiheit verhindern. Das Achtungsgesetz, ein Produkt der Panik vor patrizischen Verschwörungen in den frühen 30er Jahren, gab der Regierung die Mittel in die Hand, um Kritik an Staatsvertretern zu unterdrücken. War es bisher fast ausschliesslich gegen die konservative Opposition zur Anwendung gekommen, so stützte sich die Regierung nun bei der Bekämpfung der Radikalen auf das umstrittene Dekret.

Die Entlassung der Staatsangestellten rief grosse Proteste hervor. Sie wurde bereits am 28. April vom Grossen Rat auf Antrag der Regierung wieder zurückgenommen, zugleich sprach das Parlament eine allgemeine Amnestie für die Freischärler aus. Was dem Ansehen der Behörden aber noch weit mehr schadete als diese Inkonsequenz in den Sanktionen und was die Regierung der Lächerlichkeit und dem Spott preisgab, war ihr verzweifelter Versuch, die öffentliche Meinung zu manipulieren. Zu diesem Zweck hatte sie nämlich ein offizielles Regierungsorgan, den Landboten, ins Leben gerufen. Im Gegensatz zur übrigen Presse war diese Zeitung von den Posttaxen befreit und wurde dem Amtsblatt beigelegt. Im Volksmund war der Landbote bald nur noch unter der Bezeichnung «Sesselbote» bekannt.

In der Wahrnehmung der Opposition begann nun eine «Zeit, als die Regierung im vollsten reaktionären Fahrwasser trieb.»¹³⁹ Wie weit Neuhaus selbst noch Einfluss auf den neuen Kurs hatte, ist schwer auszumachen, da er als



«Wie man es machen muss, um die jezigen Verhältnisse klar zu durchschauen.»

«Wie man es machen muss, um die jezigen Verhältnisse klar zu durchschauen.» Karikatur im Guckkasten vom 20. September 1845.

Im Herbst 1845 geriet Neuhaus immer mehr unter den Beschuss der jungen Radikalen. Enttäuscht über sein unklares Verhalten während der Freischarenzüge und sein Umschwenken auf die harte Linie im Sommer 1845, warfen sie ihm vor, die Augen vor der Legitimationskrise der Regierung und dem wachsenden Einfluss der radikalen Volksbewegung zu verschliessen.

Tagsatzungsgesandter im Frühling und Frühsommer 1845 oft abwesend war und an den Regierungsratssitzungen nicht teilnahm. Dass sich die ehemals radikalen Regierungsräte von Tavel und Weber von ihm abwandten und den Konservativen näherten, war Indiz dafür, dass Neuhaus' Schiff im Sinken war.¹⁴⁰ Währenddessen machten sich bei Neuhaus zunehmend Ermüdungserscheinungen bemerkbar. Immer öfter verfiel er in melancholische Stimmungen, und er war sichtlich von Krankheit gezeichnet, denn 1845 traten erste Symptome eines Magenkrebses auf.¹⁴¹ Die Verachtung von Neuhaus für die Ränke der Politik wuchs. Bereits 1839, eben erst Schultheiss geworden, hatte er in einem Anflug von Zweifel und Pessimismus seinem Waadtländer Gesinnungsfreund Charles Monnard geschrieben: «Dans tout ce monde, je n'entrevois que des politiques et pas un poète, pas un littérateur, pas un homme de travail émouvant et de rêverie pure et désintéressée. [...] Ah! tous les succès politiques, tous les honneurs

imaginables ne valent pas une page de poésie ou de musique, ou une heure d'entretien du cœur avec un ami!»¹⁴² Und trotzdem kämpfte er verbissener denn je um seine Position.

Neuhaus im Kreuzfeuer der radikalen Kritik

Der Bruch zwischen der Regierung und der radikalen Opposition erfolgte mit der Absetzung des radikalen Professors Wilhelm Snell. Dieser war schon seit längerer Zeit als politischer Agitator bekannt. Es kursierte damals die Anekdote, dass er weniger in seinen Vorlesungen über das Naturrecht die Begeisterung der angehenden Juristen für staatspolitische Fragen zu wecken wusste als mit seinem Unterricht im Stammlokal Zimmermania, wo er die Begriffe der Staatstheorie mit bierfeuchtem Finger auf den Tisch zu zeichnen pflegte. Besonders beliebt bei den jungen Studenten vom Land, hatte seine Stimme für die radikale Volksbewegung einiges Gewicht. Zu seinen treuesten Anhängern gehörten seine Schwiegersöhne und ehemaligen Studenten Jakob Stämpfli und Niklaus Niggeler.¹⁴³

Snell hatte massgeblichen Einfluss auf die Vorbereitung des zweiten Freischarenzuges ausgeübt. Für die Regierung schien er nun nicht mehr länger tragbar zu sein, zumal man einen Sündenbock für die Ereignisse vom März 1845 brauchte. Es lag auf der Hand, dass sich Wilhelm Snell als Ausländer dafür besonders eignete. Ende April nahm das Erziehungsdepartement eine Untersuchung gegen ihn auf und suspendierte ihn am 9. Mai von seiner Professur. Eine Woche später wurde Snell gerichtlich zur Verbannung aus dem Kanton Bern verurteilt. Die Anklage lautete auf Trunksucht und Verführung der akademischen Jugend. Es herrschte kein Zweifel, dass dieses Urteil politisch motiviert war. Denn Snells Alkoholismus war notorisch, und das Erziehungsdepartement hatte sich schon einige Jahre zuvor mit dem Problem befasst, war aber damals zum Schluss gekommen, dass Snell seine Pflichten als Hochschullehrer durchaus erfülle.¹⁴⁴

Das Urteil gegen Snell hatte explosive Wirkung. Neuhaus, der von den jungen Radikalen lange noch als Parteigänger und Gleichgesinnter verehrt worden war, sorgte nun bei den Snell-Anhängern für grosse Enttäuschung. Mit bitterem Sarkasmus zog das radikale Satireblatt, der Gukkasten, schon im Juni über ihn her. Unter dem Titel «Literarisches» erschien eine Liste von Anspielungen auf politische Inkonsequenzen von Neuhaus: Es «ist uns lezthin [sic] wieder folgendes Verzeichnis von nächstens zu erscheinenden Werken zu Gesicht gekommen: [...] Casanova [Neuhaus], die Ungerechtigkeit ist so wenig den Nationen, als der einzelnen Person erlaubt, sondern bloss schlechten Regierungen. Eine juristische Abhandlung.[...] Casanova, der gestorbene Radikalismus und dessen jeweiliges Aufleben auf der Tagsatzung; eine Tragi-Komödie.»¹⁴⁵

Doch beschränkten sich die jungen Radikalen immer weniger auf blosser Polemik gegen die Regierung, sondern erhoben nun auch konkrete politische Forderungen, die sich auf die innern Verhältnisse des Kantons bezogen. So bezichtigten sie die Liberalen des Versagens und des Verrats an den eigenen Prinzipien. Die Liste der Versäumnisse der Männer von 1831 wuchs von Tag zu Tag – es sei ihnen nicht gelungen, wirtschaftliche Probleme anzugehen, bei der Abschaffung der Feudallasten sei man kaum vorangeschritten, soziale Probleme drohten den Kanton ins Chaos zu stürzen und die Armenfürsorge harre dringendst einer Regelung, ansonsten einige Gemeinden in den Ruin stürzten. Die radikale Kritik richtete sich auch gegen die Verfassung von 1831. Mängel des bestehenden Regierungssystems waren schon zuvor offenkundig geworden. Beispielsweise hatte bereits Xavier Stockmar über die ineffiziente Organisation des Regierungsrates geklagt: «La machine gouvernementale est trop compliquée. Le Conseil-Exécutif, déjà lui-même trop nombreux, ne fait rien et ne peut rien faire par lui-même. Il a d'abord 7 bras, les Départements qui ont chacun 6 mains, les sections et les commissions, et celles-ci encore plus de doigts, les collèges, les directions, les commissions inférieures. Le plus mince objet doit être communiqué à toutes ces subdivisions du pouvoir qui, sans avoir de compétence pour agir, en ont beaucoup pour délibérer, discuter et écrire [...]. Argent dépensé, temps perdu, administration entravée, on ne songe pas à cela, pourvu que chacun puisse dire son petit mot. Il faut souvent plus de jours au Conseil-Exécutif pour correspondre avec une de ses commissions [...] que pour correspondre avec Paris, Londres et Vienne.[...] On écrit, on écrit, on écrit, mais on avance peu, les archives se remplissent et les coffres [Geldtruhen] se vident.»¹⁴⁶

Die Vereinfachung und Straffung der Verwaltung sowie die Reduktion der Mitglieder des Regierungsrates waren zentrale Forderungen an eine Verfassungsrevision. Zudem verlangten die Radikalen mehr demokratische Mitspracherechte, zumindest eine Abschaffung des Zensus und direkte Wahlen. Schliesslich erregte auch die mangelhafte Gewaltenteilung Anstoss: 1845 sassen 179 Staatsbeamte im Grossen Rat – die überwiegende Mehrheit der Parlamentarier war also direkt von der Verwaltung abhängig.¹⁴⁷

In einer Sondersession des Grossen Rates im September 1845 versuchte die Regierung, mit einem Vertrauensvotum ihre Position zu retten. In einem Bericht verbreitete sie ihre Sicht der Dinge und legte über den Kurs des letzten halben Jahres Rechenschaft ab. Neben einem generellen gesellschaftlichen Unbehagen stellte der Regierungsrat fest, dass sich eine allgemeine Rechtsunsicherheit ausgebreitet habe: «Die Bande gesetzlicher Ordnung sind allmählig locker geworden, das jedem vaterlandsliebenden Staatsbürger innewohnende Bewusstsein der heiligen Pflicht, vor allem aus dem Gesetze zu gehorchen, wurde geschwächt; die Achtung der Bürger vor Verfassung und Gesetz und vor den Behörden, welche Verfassung und Gesetz vertreten, schwand mehr und mehr dahin. So geschah es, dass durch die öffentliche Presse Behörden und einzelne Personen



Wie man seinen Weg an manchen Orten am Besten machen kann!

«Wie man seinen Weg an manchen Orten am Besten machen kann». Karikatur im Guckkasten vom 18. Oktober 1845.

Die Karikatur aus dem radikalen Satireblatt zeigt Neuhaus, der wegen seiner Bewunderung für Napoleon oft mit dem Zweispietz abgebildet wird, wie er auf den Boden spuckt, und hinter ihm den Redaktor des neugegründeten Regierungsorgans Der Landbote, der den Speichel vom Boden aufleckt. In seiner späten Regierungsphase warfen politische Gegner Neuhaus vor, dass er sich mit Schmeichlern umgebe und deshalb den Sinn für die Realität verloren habe.

ungescheut und ungestraft auf eben so heftige und verletzende als unverdiente Weise angegriffen, dass die Handlungen der Regierung entstellt und Verdächtigungen aller Art ausgestreut wurden, um die Regierung in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. [...] Nebstdem, bildete sich eine immer unverhohlener hervortretende kompakte Opposition nicht bloss gegen die Regierung, sondern gegen den ganzen verfassungsmässig bestehenden Staatsorganismus.» Die Hauptschuld an der Gleichgültigkeit gegenüber Recht und Ordnung und an der wachsenden Diffamierung der Behörden trugen nach Auffassung des Regierungsrates die Freischaren, weil sie durch ihre illegale Handlungsweise die Treue zum Gesetz in der Bevölkerung erschütterten, ja gar die Meinung auf-

kommen liessen, man dürfe ohne Bedenken gegen das Gesetz verstossen. Bei aller Kritik an der Opposition, bei allen Befürchtungen, sie könnte von einer «anfänglich politischen Agitation in eine communistische» umschlagen, musste die Regierung eingestehen, dass die Forderung nach einer Verfassungsrevision berechtigt sei. Der Bericht hob vor allem die Ineffizienz des 17köpfigen Regierungsrates hervor, er gestand ein, dass sich in einem so grossen und oft sehr heterogenen Gremium Probleme bei der Entscheidungsfindung ergeben hatten. Und schliesslich sprach er auch den wirtschaftspolitischen Forderungen nicht jede Grundlage ab.¹⁴⁸

In der nachfolgenden Abstimmung sprach die überwältigende Mehrheit der Grossräte der Regierung ihr Vertrauen aus. Noch einmal schien sich der Regierungsrat aus der Klemme befreit zu haben. Doch bereits bei den Grossratswahlen im Oktober konnte der Volksverein neue Erfolge verbuchen. Die Kritik der oppositionellen Radikalen wurde bissiger. Noch blieb Neuhaus weitgehend von persönlichen Angriffen verschont, die Polemik galt vorwiegend seinen Regierungsratskollegen, die mit der mittlerweile als konservativ geltenden Burgdorferpartei und mit Eduard Blösch sympathisierten. Allerdings stellte die Berner Zeitung schon nach der Vertrauensabstimmung vom September fest, dass Neuhaus seine frühere Ruhe und Souveränität in der parlamentarischen Debatte verloren habe und zunehmend zu Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit neige.¹⁴⁹ Sein Ansehen als freisinniger Politiker hatte er noch nicht gänzlich verloren, auch wenn ihn das Blatt Stämpflis beschuldigte, aus Furcht vor der Anarchie mit den Konservativen zusammenzuarbeiten. Der Bruch zwischen den jungen Radikalen und Neuhaus zeichnete sich erst gegen Jahresende ab. Jene warfen ihm nun vor, die Staatsräson immer mehr zur «Regierungslaune und Regierungswillkür» umzuwandeln.¹⁵⁰

Das Ende der Liberalen von 1831

Im Dezember 1845 behandelte der Grosse Rat eine Vorlage für das längst fällige Zehntgesetz, das die Ablösung der Feudallasten hätte erleichtern sollen. Den Radikalen genügte diese Konzession an ihre Forderungen nicht mehr. Eine gut besuchte Volksversammlung, die Mitte Dezember in Büren stattfand, lehnte das projektierte Zehntgesetz ab und forderte erstmals, dass die Verfassungsrevision durch einen vom Volk gewählten Verfassungsrat vorzunehmen sei. Sie entfesselte damit einen Sturm, der für die nächsten drei Monate über dem Kanton Bern toben und schliesslich die liberale Regierung stürzen sollte.

Der Grosse Rat wurde auf den 12. Januar 1846 einberufen, um das Vorgehen für die Verfassungsrevision zu debattieren. Die Regierung legte einen Vorschlag vor, wonach eine grossrätliche Kommission einen Entwurf auszuarbeiten hätte. Dieser Antrag entsprach der verfassungsrechtlichen Grundlage, da gemäss Ar-



Jakob Stämpfli (1820–1879).
Schweizerische Landesbibliothek, Bern.

Jakob Stämpfli hatte sich mit unerschöpflicher Energie vom einfachen Bauernsohn zum Anwalt emporgearbeitet. Als begeisterter Anhänger von Wilhelm Snell engagierte er sich schon während des Studiums in der Politik. Er gründete Ende 1844 die freisinnige Berner Zeitung und versammelte nach dem Debakel des zweiten Freischarenzuges die Radikalen im bernischen Volksverein. Schon 1845 propagierte Stämpfli die Revision der Berner Verfassung. Er strebte die Demokratisierung des politischen Systems und Reformen im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik an. 1846–1850 war er Mitglied der radikalen Berner Regierung. Seit 1848 sass er zudem im Nationalrat. Seine steile Karriere gipfelte 1854 in der Wahl zum Bundesrat. Als Parlamentarier und Bundesrat stellte er sich gegen die mächtigen Wirtschaftsliberalen aus Bank- und Eisenbahnkreisen. 1863 zog er sich zur grossen Überraschung der Öffentlichkeit von seinen politischen Ämtern zurück.

tikel 96 des Grundgesetzes der Grosse Rat für Verfassungsänderungen zuständig war. Vor Sessionsbeginn hatten wiederum Volksversammlungen stattgefunden, die vor allem im Seeland und im Emmental grossen Zulauf fanden. Unisono stellten sie sich hinter das Programm des Volksvereins, der die Wahl eines Verfassungsrates verlangte. Im Namen der Regierung plädierte Neuhaus für ein streng legalistisches Vorgehen, und eine dünne Mehrheit des Grossen Rates folgte ihm mit dem Entscheid, die Verfassungsrevision einer grossrätlichen Kommission zu übertragen.

Man beschloss gleichwohl, die Frage am 1. Februar dem Volk vorzulegen. Unter der Leitung von Neuhaus publizierten neun Regierungsräte – alle aus dem liberal-konservativen Lager – am 27. Januar 1846 einen Aufruf an die Stimmbürger, worin sie diese zu einem Ja zur regierungsrätlichen Vorlage aufforderten. Die Abstimmung endete mit einem Fiasko für die Regierung. Siegesgewiss fielen die Presse und die radikale Opposition nun über die neun Regierungsräte her.



Ulrich Ochsenbein (1811–1890). Lithographie von F. Irminger. Schweizerische Landesbibliothek, Bern.

Ochsenbein stammte wie Jakob Stämpfli aus bäuerlichen Verhältnissen. Er hatte Rechtswissenschaft studiert und führte seit 1834 eine Anwaltspraxis in Nidau. Grosse Popularität gewann er mit der militärischen Führung des zweiten Freischarenzuges. Seither trat er im Berner Grossen Rat an der Seite der Radikalen als heftiger Kritiker der Regierung Neuhaus auf. 1846 in den Regierungsrat gewählt, war er bereits 1847 Regierungspräsident und zugleich Präsident der Tagsatzung. Nach einem glänzenden Resultat in den Nationalratswahlen von 1848 wurde Ochsenbein zum ersten Nationalratspräsidenten ernannt und bald darauf in den Bundesrat gewählt, wo er die Leitung des Militärdepartementes übernahm. In den folgenden Jahren verlor er seine frühere Popularität. Er war vom Freisinn abgerückt und sympathisierte mit den seit 1850 im Kanton Bern regierenden Konservativen. 1854 entzog ihm die Bundesversammlung das Vertrauen und wählte an seine Stelle Jakob Stämpfli in den Bundesrat.

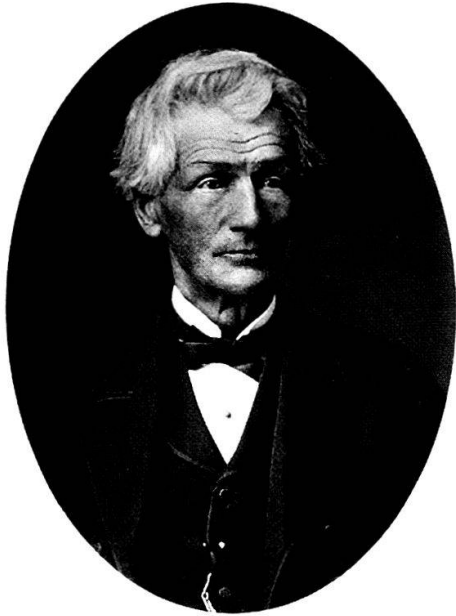
Neuhaus' Schicksal war damit besiegelt. Er hatte sich von den radikalen Wortführern losgesagt und endgültig quergestellt zum Volksverein. Schon vor der Abstimmung erklärte der Gukkasten: «Neuhaus ist für die Sache der Freiheit verloren!»¹⁵¹ Die Berner Zeitung rechnete Neuhaus vor, dass er ein politisches Doppelspiel betrieben habe – radikal als Tagsatzungsabgeordneter und konservativ in kantonalen Geschäften: «Wenn sich die Leser über diese Doppelrolle wundern, so muss man bedenken, dass es zwei raison d'état gibt, die eine gilt in eidgenössischen Dingen und auf der Tagsatzung, die andere gilt in kantonalen Dingen und im Grossen Rath zu Bern; dort ist Herr Neuhaus der freisinnigste aller Gesandten, hier ist er durch und durch Regierungsmann; dort huldigt er der Volkssouveränität in vollem Umfang, hier ist er durch «Eid und Gewissen» an den Buchstaben gebunden; dort geht das Volkswohl über alles, hier heisst es beinahe: l'état c'est moi, der Staat Bern, das bin ich. In letzterem wird nun Hr. Neuhaus durch die Art Diktatur bestärkt, die ihm die konservative Partei angeboten hat.»¹⁵² So kehrte sich nun Neuhaus' leichtfertiger Umgang mit dem

Legalitätsprinzip genau in diesem Moment gegen ihn, als er für Verfassungstreue und gegen die vom Volksverein geforderte Volkssouveränität eintrat. Seine Inkonsequenz war offensichtlich, und der Kritik fehlte nicht die Grundlage.

Neuhaus konnte von keiner Seite mehr Unterstützung erhoffen. Während ihm die Radikalen vorwarfen, er habe die freisinnigen Prinzipien verraten, sah nun auch die ehemalige Schnellpartei ihre Chance gekommen, um Rache zu nehmen. Hans Schnell, der 1843 in die Politik zurückgekehrt war und nun dem liberalkonservativen Lager angehörte, rechnete schonungslos mit Neuhaus ab.¹⁵³

Am 12. Februar trat der Grosse Rat wiederum zusammen. Er beschloss die Wahl eines Verfassungsrates durch das Volk. Sodann beschäftigte sich das Parlament mit einer von 61 Grossräten unterzeichneten Eingabe, die von den neun Regierungsräten, die den Aufruf vom 27. Januar unterzeichnet hatten, eine Erklärung verlangte. Man befürchte, so lautete die Begründung der Eingabe, dass die betreffenden Regierungsmitglieder der Arbeit des Verfassungsrates ihre Unterstützung verweigern oder das Werk gar sabotieren würden. Keiner der neun Regierungsräte legte eine Erklärung ab. Im Namen seiner Kollegen bezog Neuhaus am 20. Februar Stellung. Er fühlte sich in seiner Ehre beleidigt und sprach dem Grossen Rat jede Berechtigung ab, von den neun Regierungsräten eine derartige Erklärung zu verlangen. Er unterstellte den Unterzeichnern der Eingabe, dass sie ihn und seine Kollegen implizit der Pflichtverletzung und somit des Hochverrats beschuldigten, und meinte wörtlich dazu: «Wenn wir Hochverräter sind, so sollen Sie uns abberufen.»¹⁵⁴ Solange der Grosse Rat ihnen das Vertrauen nicht ausdrücklich entziehe, so fuhr Neuhaus fort, bestehe kein Grund, dass sie sich rechtfertigen müssten. Und er schloss: «Sie haben von uns eine Erklärung verlangt; wir erwidern: Der Grosse Rath hat uns gewählt, er wusste, wen er wählte. Seit Jahren [...] haben wir dem Vaterland gedient. Unsere Leistungen, sowie unser Charakter und unsere Gesinnungen sind allgemein bekannt. Der Grosse Rath soll selbst wissen, was er bis jetzt von uns erhalten hat, und was er für die Zukunft von uns erwarten kann; er soll wissen, ob wir geheime Hochverräter sind und pflichtvergessene Beamte.»¹⁵⁵

Diese Erklärung vermochte die Mehrheit des Grossen Rates nicht zu befriedigen. Sie überwies die Angelegenheit einer Kommission, die den Auftrag hatte, für die nächste Sitzung des Grossen Rates Anträge zu formulieren. Unter der Wortführung von Ulrich Ochsenbein präsentierte sie am 4. März ihre Vorschläge. Der Mehrheitsantrag lautete auf Abberufung der neun Regierungsräte, die Minderheit dagegen verlangte, dass sie im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung vorerst noch im Amt bleiben sollten. Die folgende Debatte war sehr hitzig. Ochsenbein rechnete gnadenlos mit der liberalen Regierung ab und setzte dann zum persönlichen Angriff auf Neuhaus an. Die Feindschaft zwischen dem Freischarengeneral und Charles Neuhaus war nicht neu. Im Dezember 1845 hatte Ochsenbein versucht, Neuhaus zu erpressen, weil dieser sich offenbar



Friedrich Blösch (1810–1887), Unternehmer in Biel.
Photographie von J. Deppeler, Biel.
Stadtarchiv Biel, Legat Wartmann, Inv. Nr. F 217.

Mit Friedrich Blösch, dem Bruder von Cäsar und Eduard Blösch, übernahm Neuhaus 1846 die Geschäftsleitung der Drahtwerke in Bözingen.

gegenüber Drittpersonen despektierlich über ihn geäußert hatte. Ochsenbein rühmte sich damals, zwei Privatbriefe zu besitzen, die Neuhaus im Zusammenhang mit den Freischarenzügen belasteten und die er als Beweis von Neuhaus' «subversiver Politik» bezeichnete.¹⁵⁶ Neuhaus hatte die Anschuldigungen dezidiert zurückgewiesen. Nun bezichtigte Ochsenbein Neuhaus einer Eidverletzung, weil er vom Kanton Aargau ein Geschenk empfangen hatte: «Es sollen nämlich in letzter Zeit Magistraten des Standes Aargau hier gewesen sein und bei diesem Anlass Herrn Altschultheissen Neuhaus ein Geschenk von Silbergeschirr von Fr. 2400 an Werth überbracht haben; ja man sagt sogar, es bestehe dasselbe aus solchem Silbergeschirr, welches sich in den aufgehobenen Klöstern vorgefunden und hier bei Herrn Rehfües umgegossen worden sei.»¹⁵⁷ Mit dieser öffentlichen Diffamierung hatte Ochsenbein selbst im Empfinden seiner politischen Gesinnungsfreunde den Bogen überspannt. Stämpfli bezeichnete Ochsenbeins Ausfälle später als «bedauerliche Unzartheit»¹⁵⁸, und er berichtete, dass viele Freisinnige Ochsenbein diese Taktlosigkeit übelnahmen. 1848 habe deshalb wenig gefehlt, dass an seiner Stelle Neuhaus zum Nationalratspräsidenten gewählt worden wäre.

Eine knappe Mehrheit der Grossräte votierte gegen die Abberufung der Neun. Die betreffenden Regierungsräte blieben im Amt und führten bis zur Einsetzung der neuen Regierung im August 1846 ihre Geschäfte weiter.

Am 2. März wählten die Berner Stimmbürger einen Verfassungsrat, nun bereits nach dem neuen Modus, der das Wahlalter auf 20 Jahre senkte und den

Zensus aufhob. Das Gremium setzte sich zur Hauptsache aus Männern der radikalen Bewegung zusammen. Neuhaus wurde nur knapp im Wahlkreis Péry, Amt Courtelary, gewählt. Auch zeigte er kaum Interesse an der Verfassungsrevision. Wie der Gukkasten hämisch berichtete, blieb er den Sitzungen häufig fern: «Herr Schultheiss Neuhaus [...] hat [den Verfassungsrath] mit einer wahrhaft spanischen Grandezza besucht, oder meistentheils nicht besucht. Es sah diese negligente Erhabenheit, die vornehme Ruhe mit welcher er bei seinem seltenen Erscheinen in den Sitzungen in einem Buche las, oder im Saale auf und ab spazierte, ungemein patent aus, beinahe so, als hielt er sich für einen politischen Goliath, der den ihn umgebenden Zwergen seine ganze Grösse zeigen und sich unbekümmert um das Getriebe unter ihm, allenfalls anstaunen und bewundern lassen wollte. [...] Neuhaus ist für unsere jezigen Verhältnisse politisch tod.»¹⁵⁹

Neuhaus gehörte zu der kleinen Minderheit des Verfassungsrates, die dem neuen Grundgesetz ihre Zustimmung verweigerte. Am 31. Juli, genau 15 Jahre nach der Volksabstimmung über die erste liberale Verfassung, wurde die neue Verfassung vom Volk angenommen.

Neuhaus' Rückzug ins private Leben

Für Neuhaus war die Stunde gekommen, sich ins Privatleben zurückzuziehen. Für die Grossratswahlen vom August kandidierte er nicht mehr. Schon nach der Abstimmung vom 1. Februar 1846 stand für Neuhaus fest, dass seine Tage als Berner Regierungsrat gezählt waren: «Si l'honneur me permet de rester encore quelque temps aux affaires, je ne le ferai que provisoirement & pour me laisser le temps de trouver une autre occupation», schrieb er am 17. Februar an David Schwab. Neuhaus' Privatkorrespondenz zeugt von tiefer Enttäuschung und von Verbitterung über die Geschehnisse seit Jahresbeginn: «Les feuilles vous ont appris comme le parti de l'ours [Radikale] nous a traités.[...] Quelle partialité! Quelle violence grossière! Quelle injustice! J'avais hier devant moi ces gens de l'ours, à la fois accusateurs et juges, maîtres de la décision à prendre.[...] Notre pauvre république de 15 ans est bien malade et tombe en de tristes mains.»¹⁶⁰

Nach der Demission als Regierungsrat im August 1846 liess sich Neuhaus endgültig in Biel nieder. Er wohnte mit seiner Familie im ehemaligen Elternhaus von Fanny Neuhaus-Verdan an der Schüsspromenade und übernahm gemeinsam mit Fritz Blösch, dem jüngeren Bruder von Eduard Blösch, die Leitung der Drahtwerke in Bözingen.¹⁶¹

Im Herbst 1848 schien Neuhaus die Rückkehr ins politische Leben nochmals zu gelingen. Mit der neuen Bundesverfassung war inzwischen die nationale Einigung, das grosse Ziel, für das er als eidgenössischer Politiker unermüdlich gekämpft hatte, realisiert worden – freilich ohne sein Zutun. Zusammen mit

seinen ehemaligen Gegnern Jakob Stämpfli und Ulrich Ochsenbein wurde Neuhaus von den Seeländer Stimmbürgern in den neuen Nationalrat gewählt. Seine Hoffnungen wurden enttäuscht. Er gelangte nicht mehr zu höherer Amtswürde. Weder wählte ihn die Bundesversammlung in den Bundesrat, noch erhielt er einen Botschafterposten in Paris, obwohl er offenbar für diese Stelle im Gespräch war.¹⁶² Ausserdem raubte ihm seine Krankheit zunehmend die Kräfte, so dass er im Nationalrat kaum mehr in Erscheinung trat. Nach einer schmerzvollen Leidenszeit erlag Charles Neuhaus am 8. Juni 1849 in Biel einem Magenkrebs.

11. Charles Neuhaus im Urteil der Zeitgenossen

«Seine äussere Erscheinung war ernst und streng. Eine breite und hohe Stirn, auf beiden Seiten in dichte graue Haare eingeschlossen, verrieth einen denkenden Kopf, kleine graue ziemlich ausdruckslose Augen verderben die schöne Stirn, [...] um so mehr als ihr Blick ganz unsicher (schielend) ist. [...] Um den sehr charakteristischen Mund mit gespannter voller Oberlippe spielen Züge, die Energie, aber auch Härte, Hochmuth und Geringschätzung Anderer andeuten. Die weit auseinander stehenden obern Schneidezähne geben dem Ausdruck des Gesichts von Herrn Neuhaus einen unangenehmen, beinahe gehässigen Ausdruck. In einiger Entfernung aber hat Herr Neuhaus, der im Übrigen ziemlich korpulent und von mittlerer Grösse ist, [...] ein ernstes, würdiges, Achtung gebietendes Aussehen. Wenn Herr Neuhaus spricht, so spricht er meist mit Heftigkeit, wobei er seinen Kopf häufig rückwärts wirft, was sehr herausfordernd und übermüthig aussieht.»¹⁶³ Das nicht gerade schmeichelhafte Bild ist eine der wenigen Beschreibungen, wie Neuhaus auf seine Zeitgenossen gewirkt hat. Maximilian Perty, Professor an der Universität Bern, hat in seinen Erinnerungen die nachstehende Charakterisierung von Neuhaus überliefert: «Man traf ihn gewöhnlich in seinem schwarzen Sammettalar und er wusste sich ein fast fürstliches Ansehen zu geben.» Als Perty einst die beiden Schultheissen von Tavel und Neuhaus am gleichen Abend aufsuchen musste, stach ihm der folgende Unterschied zwischen dem Patrizier und dem bürgerlichen Republikaner ins Auge: «Unmittelbar darauf [nach dem Besuch bei Neuhaus] ging ich zu Herrn von Tavel, den ich nebst Gemahlin in einem schön beleuchteten, mit einem prachtvollen Teppich bedeckten Salon fand, während Neuhaus einsam mit einem Buche vor einem Kerzenlicht sass.»¹⁶⁴

Viele Zeitgenossen bewunderten an Neuhaus den analytischen Verstand und das rhetorische Talent. Der jurassische Grossrat Xavier Péquignot bezeichnet in seiner Beschreibung des bernischen Grossen Rates Neuhaus als einen der wenigen begabten Redner: «Ses discours sont peut-être les seuls, qui, sous le



Charles Neuhaus (sitzend, links) und Fanny Neuhaus-Verdan zusammen mit einem unbekanntem Mann. Undatierte Daguerreotypie, wahrscheinlich zweite Hälfte der 40er Jahre. Museum Neuhaus Biel.

point de vue du style et de la forme, puissent soutenir l'œil de la critique. Méthodique, concis, lumineux, l'esprit ne se fatigue pas à le suivre, comme ces vagabonds qui ne procèdent que par sauts.»¹⁶⁵ Dass Péquignot Neuhaus als herausragenden Redner lobte, war nicht allein durch die gemeinsame Muttersprache bedingt. Neuhaus' Fähigkeit, klar und scharfsinnig zu argumentieren, wird in den Quellen immer wieder hervorgehoben, und auch seine Gegner konnten ihm diese Begabung nicht absprechen. «Selbst diejenigen, welche seine Meinung nicht theilen, hören Herrn Neuhaus als Redner mit grosser Aufmerksamkeit und Theilnahme. Es ist wahr, die Natur hat ihn mit Vortheilen begabt, deren Vereinigung nicht alltäglich ist: eine vollkommene Helle des Geistes, welche die Thatsachen und Ideen mit Klarheit auffasst, die Schlussfolgerungen methodisch daraus zieht [...]; das Feuer der Überzeugung, wenn er politische Grundsätze, die Rechte seines Kantons oder die Unabhängigkeit der Schweiz vertheidigt; [...] ein leichter Vortrag, eine in wissenschaftlichen Studien geschöpfte Zierlichkeit».¹⁶⁶

Wie es in den Parteikämpfen üblich war, beleidigend über den politischen Gegner herzufallen, so diffamierend sind auch einige der zeitgenössischen Urteile über Charles Neuhaus. Eine besonders böartige Kritik publizierte 1846 der oben zitierte eidgenössische Staatsschreiber August von Gonzenbach. Er kannte Neuhaus persönlich von den Tagsatzungen und überlieferte zahlreiche Anekdoten, meist in der Absicht, die negativen Charakterzüge des Berner Schultheissen hervorzuheben. «Mehr als der Diktator Berns, und bald auch der Schweiz, denn als ein blosser Schultheiss und Tagsatzungspräsident» sei Neuhaus aufgetreten und habe sich dabei allmählich einen fürstlichen Habitus zugelegt: «Niemals hat ein schweizerischer Magistrat so unbedingt in seinem Kanton geherrscht, und niemals war ein Präsident der Tagsatzung von so vielen Schmeichlern, Kriechern und Speichelleckern aus andern Kantonen umgeben, wie er. Es ist dem Herrn Neuhaus nicht zu verargen, wenn er hochfahrend, absprechend und übermüthig wurde, denn die angeblichen Republikaner, die um ihn herumkrochen, wie wohl um wenige Fürsten gekrochen wird, nährten durch ihre Charakterlosigkeit die Neigung zur Willkühr und zum Despotismus die in der Seele des Schultheissen von jeher lag.»¹⁶⁷ Hier spricht nicht allein der persönliche Feind von Neuhaus, sondern der konservative Gegner des Radikalismus. Freilich ist Gonzenbach nicht der einzige, der Neuhaus als gebieterisch im Auftreten und empfänglich für Schmeicheleien charakterisierte. Auch die Brüder Schnell haben Neuhaus öfters Eitelkeit attestiert, und der Vorwurf, sich mit Schmeichlern zu umgeben, war geradezu ein Topos der radikalen wie der konservativen Kritik. So zog auch Gotthelf in deftiger Sprache über Neuhaus und die ihm ergebenden Regierungsratsmitglieder her: «Aber wie gesagt, die Regierung hat niemand zu befürchten als sich selbst. [...] Sie mag lange einen donnernden Nachtstuhl [damit meint er Neuhaus] an ihre Spitze stellen: ein Nachtstuhl ist nicht populär, am allerwenigsten ein donnernder. Oder machen

etwa lächerlicher Hochmut, eine Grandezza, die hauptsächlich in einem runden Bauche steckt, populär?»¹⁶⁸

Die französische Mentalität und die sprachliche Barriere liessen Neuhaus vielen Deutschschweizern als unnahbar erscheinen. So meinte der Zürcher Bürgermeister Hess in einem Brief an Karl Schnell, er achte zwar Neuhaus wegen seiner politischen Gradlinigkeit, «aber ein Volksmann ist er nicht und er wird nie ein Schweizer, sondern ein französischer liberaler Kämpfer sein.»¹⁶⁹ Der Eindruck von Neuhaus' Hochmut wurde oft noch dadurch bestärkt, dass er ein ausgesprochener Einzelgänger war, auf Fremde kühl und barsch wirkte und erst im engeren Freundeskreis auftaute. So schreibt Gonzalve Petitpierre, der als französischsprachiger Protokollführer der Tagsatzung Neuhaus ebenfalls gut kannte: «Im Privatumgang ist Herr Neuhaus reizend und anziehend, seine Unterhaltung ist gehaltvoll und interessant, seine Formen sind höflich und machen seiner Stelle Ehre. Indessen ist sein Empfang manchmal kalt.»¹⁷⁰ Dass Neuhaus kein leutseliger Politiker war, dass er mit seinen schroffen Umgangsformen die Menschen oft vor den Kopf stiess, bekennen auch seine Bewunderer. Seine Prinzipientreue manifestierte sich oft als Sturheit und Rechthaberei, da er nicht bereit war, Konzessionen einzugehen. Rechtschaffenheit und Aufrichtigkeit konnten ihm aber selbst seine Gegner nicht absprechen.

Gedruckt mit Unterstützung von:

Lotteriefonds des Kantons Bern/SEVA, Burgergemeinde Biel, Einwohnergemeinde Biel,

Susi und Werner Anderegg-Külling, Bruno Dumelin, Markus Gross, Hans Gygax, Annamaria Jordan, Leutenegger & Partner Architekten Biel, Gregor Schildknecht, Verena Stähli, Verena Sutter, Kurt Tanner, Robert und Margrit Vogt und vielen anonymen Spendern.

Anmerkungen

- ¹ HARTMANN, ALFRED: Schultheiss Neuhaus, in: Galerie berühmter Schweizer der Neuzeit 1, Zürich 1882.
- ² VON GREYERZ, HANS: Nation und Geschichte im bernischen Denken, Bern 1953, 161.
- ³ VON GREYERZ (wie Anm. 2), 199.
- ⁴ FELLER, RICHARD: Berns Verfassungskämpfe 1846, Bern 1948, 58 f.; JUNKER, BEAT: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 2: Die Entstehung des demokratischen Volksstaates 1831–1880, Bern 1990, 101 ff.
- ⁵ BURCKHARDT, CARL J.: Der Berner Schultheiss Charles Neuhaus, Frauenfeld 1925. Burckhardt stützte sich in seiner Arbeit vor allem auf die Quellen im Familienarchiv Neuhaus und auf die diplomatischen Berichte der österreichischen Botschafter. Für wissenschaftliche Arbeiten ist die Biographie nur noch von beschränktem Nutzen, da Burckhardt oft die von ihm verwendeten Quellen nicht ausgewiesen hat. Zudem enthält das Werk viele Fehler und Ungenauigkeiten, die teils durch den damaligen Forschungsstand, teils aber auch durch die unsorgfältige Arbeitsweise von Burckhardt bedingt sind.
- ⁶ Vgl. GRUNER, ERICH: Die Parteien in der Schweiz, Bern 1969.
- ⁷ *Louise* (1793–1850) starb unverheiratet. *Caroline* (1794–1860) heiratete 1835 den Pfarrer Frédéric Dubois. *Jenny* (1798–1862) heiratete 1829 Baron Fritz de Prenn und lebte bis zu ihrem Tod in Baden-Baden.
Die Angaben über die Eltern und Schwestern von Charles Neuhaus stützen sich auf die biographischen und genealogischen Materialien, die Dr. Margrit Wick-Werder für das Museum Neuhaus zusammengestellt hat.
- ⁸ Quellen und biographische Daten zur Jugend von Charles Neuhaus sind spärlich. Vgl. dazu BURCKHARDT (wie Anm. 5), 17 f.
- ⁹ Secrétan, Eugène: L'Avoyer Neuhaus, in: Galerie Suisse. Biographies nationales. Tome 3: Les contemporains, Lausanne 1880, 38.
- ¹⁰ FaNB, Dossier 12 (Charles Neuhaus an Louise Neuhaus, 20.2.1822).
- ¹¹ FaNB, Dossier 12 (Charles Neuhaus an Monsieur Dapples-Scholl, 23.5.1832).
- ¹² FaNB, Dossier 12 (Rudolf Friedrich Neuhaus an Charles Neuhaus, 17.1.1836).
- ¹³ FaNB, Dossier 12 (Rudolf Friedrich Neuhaus an Charles Neuhaus, 17.1.1836, mit Entwurf der Antwort von Charles Neuhaus, 24.1.1836).
- ¹⁴ FaNB, Dossier 12 (Charles Neuhaus an Louise Neuhaus, 5.4.1819).
- ¹⁵ FaNB, Dossier 12 (Charles Neuhaus an Louise Neuhaus, 21.1.1820).
Zu den bürgerlichen Erziehungsidealen: Tanner, Albert: Arbeitsame Patrioten – wohl- anständige Damen. Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz 1830–1914, Zürich 1995, 243 ff.
- ¹⁶ FaNB, Dossier 12 (Charles Neuhaus an Louise Neuhaus 21.1.1820).
- ¹⁷ Zur Bieler Industriegeschichte: Schwab, Fernand: Die industrielle Entwicklung der Stadt Biel, Biel 1918. Zur Indiennesdruckerei: Dahler, Ralf: Die Bieler Indiennesindustrie von den Anfängen bis zum Ende der französischen Zeit, in: Bieler Jahrbuch 1988, 69–133.
- ¹⁸ StAB, AII 3407: Amtsbericht Biel 1837.
- ¹⁹ *Henri Verdan* (1770–1832), der spätere Schwiegervater von Charles Neuhaus, war Teilhaber der Indiennesmanufaktur Verdan & Cie. und übernahm 1825 die Geschäftsleitung. Er war mit Susanne Alexandrine Neuhaus, der Schwester von Jean-Rodolphe Neuhaus, verheiratet.
Jean-Pierre Huber (1772–1839) stammte aus einer Bieler Metzgerfamilie. Er absolvierte eine kaufmännische Lehre in der Verdan & Cie. und übernahm nach seiner Heirat mit Marie-Louise Verdan, der Tochter von François Verdan, die technische Leitung des Unterneh-

- mens. Er engagierte sich bis in die frühen 30er Jahre in der städtischen Politik. Vgl. DAHLER (wie Anm. 17), 109 f.
- ²⁰ *François Verdan* (1747–1818) wuchs in Cortaillod NE auf und trat in der dortigen Indienne-druckerei in die Lehre. 1784 liess er sich in Biel nieder und erwarb die bereits bestehende Indiennefabrik im Pasquart, die er technisch modernisierte und ausbaute. Der eigentliche Aufschwung des Unternehmens gelang erst unter Mitarbeit seiner Schwieger-söhne Jean-Pierre Huber und Jean-Rodolphe Neuhaus, die ab 1795 an der Geschäfts-leitung beteiligt waren. Verdan erwarb später französische Nationalgüter im Jura und zog 1799 nach Delémont. Vgl. DAHLER (wie Anm. 17), 124 ff.
- ²¹ Zur Geschichte Biels: BLOSCH, CASAR: *Geschichte der Stadt Biel und ihres Panner-Gebietes*, Biel 1855; MÜLLER, GUIDO: *Biel in Vergangenheit und Gegenwart*, Bern 1961.
- ²² BLOSCH, GUSTAV: *Chronik von Biel von der ältesten Zeit bis zu Ende 1873*, Biel 1875, 195 ff.
- ²³ FaNB, Dossier 11, Notes, 29.
- ²⁴ FaNB, Dossier 12 (Charles Neuhaus an Louise Neuhaus, 21.1.1820). Die wenigen Briefe von Fanny Verdan weisen z.T. orthographische Fehler auf und sind im Stil viel unbehol-fener als die in geschliffenem Französisch geschriebenen privaten Texte von Charles Neuhaus.
- ²⁵ *Alfred* (1826–1905), Architekt und Bauunternehmer in Biel, heiratete seine entfernte Verwandte Elise Neuhaus. *Pauline* (1827–1895) verstarb ledig. *Carl* (1829–1893), Arzt in Biel, der Lieblingssohn von Charles Neuhaus. Carl heiratete seine Cousine Henriette Marie Verdan. *Josephine* (1830–1907) verstarb ledig in Biel. *Gustav* (1832–1870), Kaufmann in Biel, verstarb ledig. *Adele* (1833–1903) heiratete Gottfried Ludwig, den späteren Spitalpfarrer von Bern. *Ernest* (1835–1909), Buchhalter in Bern, heiratete Céline Fête. (Vgl. Anm. 7).
- ²⁶ Vgl. TANNER (wie Anm. 15), 237 f. Ein bernischer Regierungsrat verdiente ein Jahresgehalt von 3000 Franken. Verschiedene Bemerkungen in den Erinnerungen von Neuhaus weisen darauf hin, dass dieses Einkommen keinen luxuriösen Lebensstil zuließ.
- ²⁷ Vgl. MESMER, BEATRIX: *Ausgeklammert – Eingeklammert. Frauen und Frauenorganisa-tionen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts*, Basel und Frankfurt a.M. 1988.
- ²⁸ So etwa die in Zürich lebende deutsche Emigrantin Emma Herwegh (1817–1904), die politisch engagierte Gattin des republikanischen Dichters Georg Herwegh. Sie pflegte engen Kontakt zu Gottfried Keller und verkehrte in italienischen und deutschen Emigran-tenkreisen. Doch selbst im kulturell offenen Zürich fiel sie als Exzentrikerin auf. Vgl. CRAIG, GORDON A.: *Geld und Geist. Zürich im Zeitalter des Liberalismus 1830–1869*, München 1988.
- ²⁹ STOLZE, ALFRED: J.C. Bluntschlis Briefe an seine Frau von der Tagsatzung 1841, in: *Zürcher Taschenbuch. Neue Folge 48*, 1924, 167.
- ³⁰ FaNB, Dossier 12 (Fanny Neuhaus-Verdan an Charles Neuhaus, 1.6.1831).
- ³¹ FaNB, Dossier 12 (Fanny Neuhaus-Verdan an Charles Neuhaus, 1.6.1831).
- ³² FaNB, Dossier 12 (Fanny Neuhaus-Verdan an Charles Neuhaus, 27.10.1837).
- ³³ HARTMANN (wie Anm. 1).
- ³⁴ SECRÉTAN (wie Anm. 9), 49.
- ³⁵ Vgl. IM HOF, ULRICH und DE CAPITANI, FRANÇOIS: *Die helvetische Gesellschaft. Das Entstehen einer politischen Öffentlichkeit in der Schweiz*, Frauenfeld 1983; NABHOLZ, HANS: *Die Helvetische Gesellschaft 1761–1848*, Horgen 1961; HUNZIKER, OTTO: *Ge-schichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft*, Zürich 1910.
- ³⁶ ERNE, EMIL: *Die schweizerischen Sozietäten. Lexikalische Darstellung der Reformgesell-schaften des 18. Jahrhunderts in der Schweiz*, Zürich 1988, 299 ff.

- ³⁷ FaNB, Dossier 1 (Charles Neuhaus an Emmanuel Schwab, 2.6.1828).
- ³⁸ Vgl. BLÖSCH, EMIL: *Eduard Blösch und Dreissig Jahre Bernischer Geschichte*, Bern 1872, 30 ff.
- Johann Ludwig Schnell* (1781–1859), der älteste der Brüder Schnell, war Jurist und seit 1828 Stadtschreiber in Burgdorf. Er war mit einer Patrizierin verheiratet und sass während der Restaurationszeit im Grosse Rat. Früh von der Notwendigkeit von Reformen überzeugt, beteiligte er sich 1830 an der Petition der Gemeinde Burgdorf. 1831 wirkte er im Verfassungsrat mit, zog sich dann aber aus dem politischen Leben zurück. Vgl. BLÖSCH, HANS (Hrsg.): *Aus vergilbten Tagebuchblättern. Selbstbiographie und Aufzeichnungen von Johann Ludwig Schnell*, in: *Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde* 8, 1912, 1–50, 97–119.
- ³⁹ FaNB, Dossier 11, Notes, 1.
- ⁴⁰ BAUMGARTNER, GALLUS J.: *Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850*, Band 1, Zürich 1853, 59.
- ⁴¹ *Samuel Schnell* (1775–1849) galt schon während der Restaurationszeit als Liberaler. Er gehört zu den Wegbereitern der Regenerationsverfassung, obwohl er nie wie seine Vetter Karl und Hans Schnell aktiv gegen die Regierung agitiert hat. Einfluss übte er vor allem als Professor aus und prägte mit seinen liberalen Ideen die Generation der späteren Regenerationspolitiker, von welchen viele seine Rechtsvorlesungen besucht hatten. SBB 2, 335–341.
- ⁴² Die *Neue Schweizer Zeitung* erschien ab 1831 unter dem Namen *Allgemeine Schweizer Zeitung*.
- ⁴³ Zur Restaurationszeit: JUNKER, BEAT: *Geschichte des Kantons Bern seit 1798*, Band 1: *Helvetik, Mediation, Restauration 1798–1830*, Bern 1984; zum liberalen Umschwung im Kanton Bern: JUNKER (wie Anm. 4); ferner: VON TILLIER, ANTON: *Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogenannten Fortschritts 1*, Bern 1853; BAUMGARTNER (wie Anm. 40); FEDDERSEN, PETER: *Geschichte der Schweizerischen Regeneration von 1830 bis 1848*, Zürich 1867.
- ⁴⁴ BLÖSCH, GUSTAV (wie Anm. 22), 197.
- ⁴⁵ *Niklaus Rudolf von Wattenwyl* (1760–1832) begann seine militärische und politische Laufbahn noch im Ancien régime. Er setzte seine Karriere in der Mediation fort und amtierte seither alle zwei Jahre als Schultheiss. 1831 unterzeichnete er als Schultheiss die Abschiedsproklamation der alten Regierung. SBB 3, 37–43.
- ⁴⁶ BAUMGARTNER (wie Anm. 40), 150.
- ⁴⁷ FaNB, Dossier 11, Notes, 4.
- ⁴⁸ FaNB, Dossier 11, Notes, 1.
- ⁴⁹ FaNB, Dossier 11, [NEUHAUS, CHARLES]: *Un mot aux habitants du Canton de Berne sur les prochaines élections* (o. O., o. J.); [NEUHAUS, CHARLES]: *Des droits des citoyens*, Bienne, 26.1.1831. Die Schriften erschienen im Hinblick auf die bevorstehende Wahl des Verfassungsrates.
- ⁵⁰ FaNB, Dossier 11, *Des droits des citoyens* (wie Anm. 49), 2.
- ⁵¹ *Neue Schweizer Zeitung* 18, 10.2.1831; Eduard Blösch in *Berner Volksfreund* 2, 3.3.1831.
- ⁵² FaNB, Dossier 1 (Charles Neuhaus an Emmanuel Schwab, 13.2.1826).
- ⁵³ Zu Benjamin Constant: GALL, LOTHAR: *Benjamin Constant – Seine politische Ideenwelt und der deutsche Vormärz*, Wiesbaden 1963.
- ⁵⁴ VON TILLIER, ANTON: *Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogenannten Fortschritts 2*, Bern 1854, 90.
- ⁵⁵ VON GONZENBACH, AUGUST: *Schultheiss Neuhaus*, Zürich 1846, 1.
- ⁵⁶ FaNB, Dossier 1 (Charles Neuhaus an Emmanuel Schwab, März 1826).
- ⁵⁷ FaNB, Dossier 1 (Charles Neuhaus an Emmanuel Schwab, 12.2.1826).

- ⁵⁸ FaNB, Dossier 12 (Charles Neuhaus an Louise Neuhaus, 5.4.1819).
- ⁵⁹ FaNB, Dossier 1 (Charles Neuhaus an Emmanuel Schwab, 27.7.1830).
- ⁶⁰ FaNB, Dossier 11, Notes, 6.
- ⁶¹ Die liberale Verfassung von 1831 wird ausführlich behandelt bei: GRUNER, ERICH: Das bernische Patriziat und die Regeneration, Bern 1943, 237 ff.; JUNKER (wie Anm. 4), 52 ff.; STERCHI, HANS RUDOLF: Die radikale Regierung Berns, 1846–50, Trimbach-Olten 1949, 25 ff.
- ⁶² Vgl. GRUNER (wie Anm. 61), 276 ff.
- ⁶³ Vom Wahlrecht ausgeschlossen war, wer weniger als zwei Jahre in einer Gemeinde wohnte und nicht über ein Vermögen von mindestens Fr. 500.– verfügte, zudem alle Bezüger von Fürsorgeleistungen. Die Beschränkung zielte vor allem darauf ab, Männer, die infolge ihrer räumlichen Mobilität schwer kontrollierbar waren, von der politischen Partizipation auszuschliessen.
- ⁶⁴ VdGR, 1832, 12.12.1832, 442.
- ⁶⁵ BAUMGARTNER (wie Anm. 40), 150.
- ⁶⁶ Berner Volksfreund 54, 18.9.1831 (Extra-Beilage).
- ⁶⁷ Berner Volksfreund 54, 18.9.1831 (Extra-Beilage).
- ⁶⁸ Berner Volksfreund 51, 8.9.1831.
- ⁶⁹ Berner Volksfreund 54, 18.9.1831 (Extra-Beilage), namentlich unterzeichnet ist der Beitrag u.a. von: Albert Verdan, Alexandre Neuhaus, David und Emmanuel Schwab, Alexander Schöni.
- ⁷⁰ Dazu ausführlich: GRUNER (wie Anm. 61).
- ⁷¹ Zur sozialen Zusammensetzung des Grossen Rates 1831: JUNKER (wie Anm. 4), 54 ff.; 1834: GRAF, MARTIN: Polen in der schweizerischen öffentlichen Meinung 1831–1834, unveröffentlichte Diplomarbeit, Bern 1983, 31 f.
- ⁷² *Karl Friedrich Tschärner* (1772–1844) hatte in Frankreich militärische Karriere gemacht. Seine politische Laufbahn begann 1803. In der Restauration gehörte er anfänglich zu den konservativen Patriziern, trat dann 1830 aber für Reformen ein. 1831 präsidierte er den Verfassungsrat. Als treuer Anhänger der Brüder Schnell war er in den frühen 30er Jahren sehr populär. 1831–1843 war er alle 2 Jahre Schultheiss, zudem Tagsatzungsabgeordneter, 1836 und 1842 Tagsatzungspräsident. SBB 2, 530–532.
Karl von Tavel: siehe Abb. 31, SBB 2, 547–549.
- ⁷³ JUNKER (wie Anm. 4), 93.
- ⁷⁴ FaNB, Dossier 1 (Charles Neuhaus an Emmanuel Schwab, 13.7.1835).
- ⁷⁵ FaNB, Dossier 11, Notes, 18.
- ⁷⁶ VdGR 57, 29.7.1833, 264.
- ⁷⁷ Zitiert nach SOMMER, HANS: Karl Schnell, in: Burgdorfer Jahrbuch 1939, 117.
- ⁷⁸ FaNB, Dossier 11, Notes, 21.
- ⁷⁹ Berner Volksfreund 99, 10.12.1837, 786. Persönliche Beleidigungen gehörten in den Parteikämpfen zur Tagesordnung. Auch der Schweizerische Beobachter, damals Blatt der Nationalen, und die Allgemeine Schweizer Zeitung, Organ der konservativen Patrizier, verfahren nicht gerade zimperlich mit den politischen Gegnern. Fühlte sich die Regierung in Bedrängnis, wie in den ersten Jahren des Bestehens der neuen Verfassung, so reagierte sie mit Presseprozessen und Achtungsklagen auf derartige Invektiven. Die entsprechenden Staatsschutzgesetze, das Pressegesetz und das Achtungsgesetz, waren 1832 als Reaktion auf politische Umtriebe der Patrizier, die sogenannte Erlacherhofverschwörung, erlassen worden und weitgehend eine Kopie der österreichischen Staatsschutzgesetzgebung.
- ⁸⁰ Zu den Polenflüchtlern: HAEBERLI, WILFRIED: Biel als Zentrum der europäischen Emigration, in: Neues Bieler Jahrbuch 1963, 30–44; GRAF (wie Anm. 71); BONJOUR, EDGAR: Die Schweiz und Polen. Eine geschichtliche Parallelbetrachtung, Zürich 1940, 30 ff.

- 81 VdGR 56, 27.7.1833, 261.
- 82 VdGR 83, 14.12.1833, 373.
- 83 VdGR 1, 11.2.1834, 4.
- 84 Näheres zu den aussenpolitischen Konflikten: JUNKER (wie Anm. 4), 96 ff.
- 85 VdGR 11, 26.2.1835, 7.
- 86 FaNB, Dossier 12 (Charles Neuhaus an Monsieur Dapples-Scholl, 23.5.1832).
- 87 Zur liberalen Bildungspolitik: VON GREYERZ (wie Anm. 2), 171 ff.; SCANDOLA, PIETRO, u.a.: Lehrerinnen und Lehrer zwischen Schule, Stand und Staat, Bern 1992, 14 ff.; IM HOF, ULRICH: Hohe Schule – Akademie – Universität, in: Hochschulgeschichte Berns. 1528–1984, Bern 1984, 58 ff.; FELLER, RICHARD: Die Universität Bern 1834–1934, Bern und Leipzig 1935.
- 88 VdGR 11, 26.2.1835, 4.
- 89 FaNB, Dossier 11, Notes, 33 f.
- 90 Discours prononcé le 15 novembre 1834, jour de l'inauguration de l'université de Berne, par M.C. Neuhaus, Bern 1834, 22.
- 91 FaNB, Dossier 11, Notes, 36.
- 92 SCHNELL, JOHANN: Meine Erlebnisse unter dem Freischaaren-Regiment, Burgdorf 1850, 94.
- 93 FaNB, Dossier 11, Notes, 45.
- 94 BLOCHER, GEORG ALFRED: Die Entstehung des ersten Bernischen Primarschulgesetzes, Zürich 1920, 69.
- 95 VdGR 7, 23.2.1835, 3.
- 96 VdGR 7, 23.2.1835, 3.
- 97 GOTTHELF, JEREMIAS: Zur Geschichte des Primarschulwesens im regenerierten Kanton Bern, 1844, in: Sämtliche Werke in 24 Bänden, 11. Ergänzungsband, Erlenbach-Zürich 1959, 296, 273. Wie der Herausgeber schreibt, soll sich diese Begebenheit abgespielt haben, als Neuhaus auf dem Rückweg von der Tagsatzung in Huttwil Halt machte und die dortige Primarschule besuchte. Das Fünffrankenstück gab er dem Lehrer mit der Aufforderung, damit Schulbücher für arme Kinder anzuschaffen.
- 98 FaNB, Dossier 12 (Louis Bonaparte an Charles Neuhaus, 2.1.1834).
- 99 VdGR 31, 24.9.1838, 5.
- 100 VdGR 32, 24.9.1838, 5.
- 101 FaNB, Dossier 12 (Charles Neuhaus an Charles Monnard, 25.9.1838; Hervorhebungen im Original).
- 102 VdGR 33, 25.9.1838, 2.
- 103 FEDDERSEN (wie Anm. 43) 334 f.
- 104 Die Flugschrift: FaNB, Dossier 11, Sur les événements occasionnés par la proclamation contre Mr Stockmar, Bienne, 22.1.1831.
- 105 FaNB, Dossier 11, Notes, 5.
- 106 FaNB, Dossier 11, Notes, 31.
- 107 FaNB, Dossier 11, Notes, 62.
- 108 VdGR 32, 22.6.1839, 2.
- 109 STOCKMAR, A. J.: Xavier Stockmar. 1797–1864, in: SBB 3, 489.
- 110 VdGR 34, 24.6.1839, 2.
- 111 FaNB, Dossier 11, Notes, 9.
- 112 VdGR 33, 24.6.1839, 4.
- 113 VON GONZENBACH (wie Anm. 55), 15.
- 114 Vgl. dazu: JUFER, MAX: Das Siebnerkonkordat von 1832, Bern 1953.
- 115 Das ist die Meinung von August von Gonzenbach, der als eidgenössischer Staatsschreiber über die Zürcher Ereignisse gut, wenn auch einseitig informiert war, da er den später

- in Zürich ans Staatsruder gelangten Konservativen nahestand. Er behauptet, dass ihm von mehreren «zürcherischen Magistraten» die Ansicht zugekommen sei, «dass ohne jenes unkluge Anerbieten des Schultheiss Neuhaus die Ereignisse des 6. Septembers niemals stattgefunden hätten». Fest steht, dass Neuhaus mit seinem unüberlegten Handeln das Aufkommen von Gerüchten selbst beschleunigt und der Zürcher Regierung damit gewiss einen Bärendienst erwiesen hat. Vgl. VON GONZENBACH (wie Anm. 55), 17; zu Neuhaus' Rolle während des Züriputsches auch BURCKHARDT (wie Anm. 5), 139 ff.
- ¹¹⁶ JUFER (wie Anm. 114), 181 ff.
- ¹¹⁷ Vgl. zu den Ereignissen im Aargau: BIAUDET, JEAN-CHARLES: *Regeneration*, in: *Handbuch der Schweizer Geschichte 2*, Zürich 1977, 940 ff.; BURCKHARDT (wie Anm. 5), 147 ff.; VON TILLIER (wie Anm. 54), 93 ff.
- ¹¹⁸ zitiert nach FELLER (wie Anm. 4), 61.
- ¹¹⁹ BLÖSCH (wie Anm. 38), 121.
- ¹²⁰ FaNB, Dossier 4, Discours prononcé par Son Excellence Monsieur l'Avoyer Charles Neuhaus, à l'ouverture de la Diète extraordinaire à Berne, le 15 Mars 1841 (gedruckte Rede), 2.
- ¹²¹ VON GREYERZ (wie Anm. 2), 199.
- ¹²² Discours (wie Anm. 120), 3.
- ¹²³ BLÖSCH (wie Anm. 38), 144.
- ¹²⁴ Discours (wie Anm. 120), 3.
- ¹²⁵ FaNB, Dossier 4, An den hochgeachteten Herrn Schultheissen Carl Neuhaus in Bern, 18.10.1841; weitere Grussbotschaften aus den Amtsbezirken Wangen und Saanen.
- ¹²⁶ FaNB, Dossier 4, Der Gemeinderath der Stadt Aarau an S^c Excellenz, den Herrn K. Neuhaus, Schultheiss in Bern, 21.1.1842, mit Kopie des Dankeschreibens von Neuhaus: «Hochgeachtete Herren, dankbar nehme ich das mir angebotene Bürgerrecht an und finde mich dadurch in höchstem Grade beehrt. Meine Kinder und ich werden fürhohin auf das sonst in mancher Hinsicht so betäubende Jahr 1841 nur mit Freude zurückblicken».
- ¹²⁷ VON TILLIER (wie Anm. 54), 131.
- ¹²⁸ BAHLER, ED.: *Johann Carl Friedrich Neuhaus (1796–1849)*, in: SBB 5, 116.
- ¹²⁹ STOLZE (wie Anm. 29), 157.
- ¹³⁰ FaNB, Dossier 11, Notes, 54 f.
- ¹³¹ VON GONZENBACH (wie Anm. 55), 9.
- ¹³² zitiert nach SOMMER (wie Anm. 77), 202.
- ¹³³ MARCHI, OTTO: *Der erste Freischarenzug*, Bern 1971; FELLER (wie Anm. 4), 131 ff.
- ¹³⁴ FaNB, Dossier 4 (Charles Neuhaus an Herrn Fürsprecher Ulrich Ochsenbein in Nidau, 24.12.1845).
- ¹³⁵ Diese Vermutung äusserte Steiger nach Gesprächen mit Neuhaus in einem Brief an den Berner Regierungsrat Johann Rudolf Schneider. FELLER (wie Anm. 4), 142.
- ¹³⁶ BURCKHARDT (wie Anm. 5), 197; FELLER (wie Anm. 4), 135 f.
- ¹³⁷ Berner Zeitung 47, 18.4.1845.
- ¹³⁸ STAMPFLI, JAKOB: *Meine Betheiligung am Freischaarenzug von 1845, der Verfassungsrevision von 1846 und am Sonderbundskrieg von 1847*, Bern 1878, 16.
- ¹³⁹ STAMPFLI (wie Anm. 138), 17.
- ¹⁴⁰ BLÖSCH (wie Anm. 38), 163.
- ¹⁴¹ Vgl. BURCKHARDT (wie Anm. 5), 179 f.
- ¹⁴² FaNB, Dossier 12 (Charles Neuhaus an Charles Monnard, 3.7.1839).
- ¹⁴³ Beide hatten während ihres Studiums bei Snells logiert.
- ¹⁴⁴ Zu Wilhelm Snell: JUNKER (wie Anm. 4), 119 ff. und FELLER (wie Anm. 87).
- ¹⁴⁵ *Der Gukkasten*, 21.6.1845.
- ¹⁴⁶ Um 1839, zitiert nach: STOCKMAR (wie Anm. 109), 487.

- ¹⁴⁷ STERCHI (wie Anm. 61), 27.
- ¹⁴⁸ Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath der Republik Bern über die dermalige politische Lage des Kantons, 1.9.1845.
- ¹⁴⁹ Berner Zeitung 112, 17.9.1845.
- ¹⁵⁰ Berner Zeitung 153, 22.12.1845.
- ¹⁵¹ Der Gukkasten, 17.1.1846.
- ¹⁵² Berner Zeitung 14, 2.2.1846.
- ¹⁵³ SCHNELL (wie Anm. 92).
- ¹⁵⁴ VdGR, 21, 20.2.1846, 3.
- ¹⁵⁵ VdGR, 21, 20.2.1846, 3 f.
- ¹⁵⁶ FaNB, Dossier 4, Dem hochgeachteten Schultheissen Neuhaus in Bern, 18. Dec. 1845, gez. Ochsenbein (Abschrift) (die gesamte Korrespondenz zwischen Neuhaus und Ochsenbein ist integral abgedruckt bei: BURCKHARDT (wie Anm. 5), 204–211).
- ¹⁵⁷ VdGR, 25, 4.3.1846, 3.
- ¹⁵⁸ STÄMPFLI (wie Anm. 138), 27.
- ¹⁵⁹ Der Gukkasten, 18.7.1846.
- ¹⁶⁰ FaNB, Dossier 12 (Charles Neuhaus an David Schwab, 21.2.1846).
- ¹⁶¹ BLÖSCH (wie Anm. 38), 239 f.
- ¹⁶² SECRETAN (wie Anm. 9), 59.
- ¹⁶³ VON GONZENBACH (wie Anm. 55), 21.
- ¹⁶⁴ PERTY, MAXIMILIAN: Erinnerungen aus dem Leben eines Natur- und Seelenforschers des neunzehnten Jahrhunderts, Leipzig 1879, 187 f.
- ¹⁶⁵ PÉQUIGNOT, XAVIER: Etudes sur le Canton de Berne, Bern 1847, 13 f.
- ¹⁶⁶ [PETITPIERRE, GONZALVE:] Schultheiss Neuhaus, in: Gallerie lebender oder verstorbener ausgezeichneter Schweizer des XIX. Jahrhunderts. 3. Lieferung, Bern 1842, 62.
- ¹⁶⁷ VON GONZENBACH (wie Anm. 55), 15 f.
- ¹⁶⁸ Berner Volksfreund 80, 6.10.1839 (zitiert nach GOTTHELF, JEREMIAS: Sämtliche Werke in 24 Bänden. 13. Ergänzungsbd., Erlenbach Zürich 1956, 135).
- ¹⁶⁹ Johann Jakob Hess an Karl Schnell, 1.6.1835, zitiert nach: BLÖSCH, HANS (Hrsg.): Eine politische Korrespondenz aus der Regenerationszeit, in: Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft 26, 1912, 481.
- ¹⁷⁰ PETITPIERRE (wie Anm. 166), 63.

Abkürzungen

FaNB	Familienarchiv Neuhaus in Biel
Notes	Charles Neuhaus, Quelques notes sur ma carrière politique [ca.1846/47] (Manuskript)
StAB	Staatsarchiv Bern
SBB	Sammlung bernischer Biographien. 5 Bände, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, 1891 ff.
VdGR	Verhandlungen des Grossen Rathes der Republik Bern, 1832–1846.